

Ba. I
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(RSHA)

3x

Bosshammer,
Fritz

Jahrgang	
bis	vom

Landesarchiv Berlin
 B Rep. 057-01
 Nr.: 679

1AR(RSHA)221/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pb. 113

Abgelichtet für
1 Js 1-65 RSHA
1 Js4 -65 RSHA
III Ng

Personalien:

Name: B o s s h a m m e r , Friedrich Robert
 geb. am 20.12.1906 in Opladen
 wohnhaft in Bolingen-Wald, Kärntnerstr. 13 (28.2.1964)

 Jetziger Beruf: Rechtsanwalt
 Letzter Dienstgrad: SS-Ober-sturmbannführer

Beförderungen:

am	20.4.1940		zum	O'Stuf.
am	7.3.1941		zum	H'Stuf.
am	9.11.1943		zum	Stubaf.
am			zum	
am			zum	
am			zum	

Kurzer Lebenslauf:

von Sept. 1937 im SD RFSS bis
 von 1.10.1940 Gerichtsoffizier und Untersuchungsführer beim IdS in Wiesbaden bis
 von 27.10.1941 Stapostelle Kassel bis
 von 9.1.1942 beim RSHA Amt IV bis
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: 3 Sp Ls 464/47 Rec (Bielefeld) Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: . 4 Js 1017/59 und 4 AR 320/62 Ausgew.Bl.:.
 . StA. Frankfurt
 Aktenzeichen: . 45. Js 12/63 StA. Dortmund Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	Tel.Verz. 1943: RSHA IV B 4		
2)	Nach der Seidelaufstellung war B. Angeh. des Amtes IV A 4 a		
3)	Nach den DC-Unterlagen war B. im Mai 1944 beim BdS in Italien:		
4)	Nach Auskunft der Zentralen Stelle war B. im Amt IV. B. 4. und IV A 4		
5)	tätig. Seit dem 15.1.1942 bearbeitete er das Aufgabengebiet		
6)	"Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in pol.		
7)	Hinsicht":		
8)	Von R. Jänisch als Angh. des Ref.. IV B 4 benannt (Vern.. v.		
9)	31.8.60) und zwar IV B 4 b unter Hunsche (Vern. v. 14.10.1963).		
10)	B. wird in der Eichmann Vernehmung S. 10 erwähnt (PH Jänisch		
			P. j. 15).

B o s s h a m m e r Fritz (Friedrich) 20.12.1906 Opladen
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .B. 2..... unter Ziffer ... 50.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..28.2.64..(NW).. in „Solingen-Wald,, Kärntner, Str. 13

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

e) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

URGENT

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 10. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **B o s s h a m m e r , Friedrich Robert**
 Place of birth: **Opladen/Rhld.**
 Date of birth: **20.12.1906**
 Occupation: **Rechtsanwalt**
 Present address: **Wuppertal-Vohwinkel, Kärntner Str. 13**
 Other information: *1944: Wiesbaden, Kapellenstr. 68*

1187842

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos. Neg.	
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	18. <i>x</i>	<input checked="" type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Obersturmbannführer, Angehöriger von IV A 4 a (November 1943) war in IV B 4 und IV A 4. Seit 15.1.1942 bearbeitete er das Aufgaben- gebiet "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in pol. Hinsicht." Dies ergibt sich aus DC-Unterlagen. Hiernach war B. bestrebt, die Planung zu verwirklichen (Kartei der Z.St.)

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen.

- 1) DC-Unterlagen ausprosselt
- 2) Fotokop. von: angefordert:
 - a) Parteikarte
 - b) R.u.G.-Notizen an. Lichtbildern
 - c) Pers.-Abte

- 4) Klappe Polizei-Karte SD/RTSS-Seite 28
- 5) Bef. Bl. SD # 3142 (Hapo)
18/43 (RUSHA)
33143 " "
44/41 (Hapo)

3) Anfrage Ludwigsburg v. 7. 2. 63

13.16. 181.

Handwritten signature and date: 19. Jun. 9/2.

113

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: *Büßhammer Fritz*

Geborene:
Verbliebte:

Geb.-Datum: *20. 12. 06.* Geb.-Ort:

Mitgl.-Nr.: *2326130* Aufnahme:

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

.....

.....

.....

Zurückgenommen:

.....

.....

Abgegr. Wehrmacht:

Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: *Niesbaden*

Ortsgr.: *Braunes Haus* Gau: *R. L.*

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL/..... vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Ersatzkarte

Ersatzkarte

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.			Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U' Stuf.	-	F. l. SD. H. Amt.	20.4.40	-	*	Eintritt in die H: 1.10.37	307435				
O' Stuf.	20.4.40					Eintritt in die Partei: 1.5.37	2326130				
Hpt' Stuf.	7.3.41						20.12.06				
Stubaf.	9.11.43					Fritz Bosshammer					
O' Stubaf.						Größe: 1.65	Geburtsort: Opladen.				
Staf.						H-Z. A.	SA-Sportabzeichen 6r.				
Oberf.						Winkelträger:	Olympia				
Brif.						Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
O' Brif.						Blutorden	Fahrabzeichen				
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen 5/16.				
O' Gruf.						Gold. Parteiabzeichen	D. L. H. G. *				
						Bauehrenzeichen	H-Leistungsabzeichen				
						Totenkopfeing					
						Ehrendegen					
						Fulleuchter					
Zivilstrafen:		Familienstand: <i>VA.</i> <i>10.10.36.</i>		Beruf: <i>Rechtswissenschaftl.</i> erlernt		<i>44 - Fuv.</i> lebt		Parteitätigkeit: <i>Blocklit. 34/37.</i>			
		Ehefrau: <i>Anita Finke 31.8.11. Dirsch - Aun'court.</i> Mädchenname Geburtsstag und -ort		Arbeitgeber: <i>A. Waldmann</i>							
		Parteiengenossin: Tätigkeit in Partei: <i>NSV.</i>		Volksschule <i>441.</i>		Höhere Schule <i>Abi.</i>					
				Fach- od. Gew.-Schule		Technikum					
				Handelschule		Hochschule <i>FSEM.</i>					
H-Strafen:		Religion: <i>gottgl.</i> A. A. <i>5.3.36.</i>		Fachrichtung: <i>Rechtsw.</i>		<i>35 St. Ex.</i>					
		Kinder: m. w.		Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
		1. <i>24.4.37.</i> 4. 1. <i>13.9.41</i> 4.									
		2. 5. 2. <i>12.1.44</i> 5.									
		3. 6. 3. 6.									
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:					

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>hJ: 8.35 - 1.10.37</p> <p>SA: 4.33 - 9.34</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>K.K.K.I.H. m. S. (44)</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. Sportl. Leistungen:</p>
<p>//-Schulen: von bis</p> <p>Tölg</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau:</p> <p>Dachau:</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: <i>14.10.36 - 13.12.36 E.A.R. 6.</i> <i>22.7.38 - 16.8.38 "</i></p> <p>Dienstgrad: <i>Gefr.</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Löfflermann, Friedrich

Dienstgrad: *Regt.-Oberstleutnant* H-Nr. *307.435*

Eip. Nr. *72579*

Name (leserlich schreiben):

Löfflermann, Friederich Robert

in H seit

15. 7. 1938

Dienstgrad:

Regt.-Oberstleutnant H-Einheit:

72. 26. RStH, 44. 00. 26. RStH, 72. 26. RStH, 44. 00. 26. RStH

in SA von

April 1933

bis

Sept./Okt. 1934

in SA von

Aug. 1935

bis

Okt. 1937 (Stamm: Regt.-Oberstleutnant)

Mitglieds-Nummer in Partei:

2.326.130

in H:

307.435

geb. am

20. 12. 1906

zu

Oglerstein

Kreis:

Oglerstein, RStH

Land:

Württemberg

jetzt Alter:

32 Jahre

Glaubensbekenntnis: *evgl.*

Jetziger Wohnort:

Aufhausen

Wohnung:

Liebenwolkstr. 120

Beruf und Berufsstellung:

Aufseher (Rechtswesen), Referent im Tiefbauamt

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Legt Berufswechsel vor?

ja

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

10-Kortabzeichen und Raiffeisenabzeichen in Kellerei

Staatsangehörigkeit:

StM

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Vollstreckungsleiter u. Kassenführer für d. 7. J.

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

10. (F) A. R. 6 Detacht

von

14. 10. 1936

bis

13. 12. 1936

"

1. 6. A. R. 26 Infanterie

von

24. 7. 1938

bis

16. 8. 1938

Letzter Dienstgrad:

Geführter d. R.

Frontkämpfer:

bis

; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann):

verheiratet seit 10. Okt. 1936

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

evgl.

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

evgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *Ja* — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? *Ja* — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? *Ja* — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? *Ja* — nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? *Ja* — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Heft- und

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich wurde am 20. 12. 1906 in Opladen geboren, wo ich mit 3 Jahren
Katholik wurde. Mein Geburtsort Opladen ist ein Ort im
Norden des Rheinlandes geboren. 1926: Kreisprüfung am Kreis-
gymn. in Opladen. 12. 1. 1931: erste reife Prüfung am
Oberlandgymn. in Düsseldorf. 22. 8. 1935: zweite ge. Reifeprüfung (Gefahren-
Forum) in Berlin. 1935 - Febr. 1936: Leiter der Jugendleitung
Düsseldorf der R.F.M. (Jugendbewegung) im Auftrag der J.F. April 1936
bis Okt. 1936: Kreisleiter der F.F. - Verbände in der G.P. Kreis für
Jugendleiter. B.I.F. - Leiter im Auftrag der G.P. Kreis - Leiter
in der J.F. Okt. - Dez. 1936: Freiwilliger Jugenddienst in Opladen. Dez. 1936
bis Febr. 1937: Jugenddienst in Opladen, Kreisleiter in Opladen
in Düsseldorf zunächst als Ortsleiter und später als Kreis-
leiter der G.P. Kreis. Febr. 1937: Jugenddienst in Opladen. Febr. 1937: Jugenddienst in
Kreisleiter der R.F.M.

Ich bin seit Anfang 1933 J.F. und Leiter der R.F.M. und der R.F.M. von
der meine Jugendleitung seit der Zeit der G.P. Kreis in der R.F.M.
und in der J.F. In der J.F. war ich Leiter und später Kreisleiter
in der G.P. Kreis. In der G.P. Kreis war ich als Kreisleiter und Leiter
als Leiter der Jugendleitung in Opladen.

Seit der Zeit bin ich in der G.P. Kreis und Leiter der G.P. Kreis
und Leiter der Jugendleitung in Opladen.

8. 10. - 28. 10. 1933: Jugenddienst in Opladen, Kreisleiter.

7. 7. - 4. 9. 1934: Jugenddienst in Opladen, Kreisleiter.

Febr. 10. Okt. 1936 bin ich verheiratet mit Anita Lütke. Im April
1937 wurde ich ein Kreisleiter.

Seit 1937

§ c f t r a n d

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Defranb



430

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



S e f f r a n d



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Löffelmann Vorname: Loth
Beruf: Kaufmann Jüngeres Alter: 60 Jahre Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: nur einmal rothfarb. Brand

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Born Vorname: Paula
Jüngeres Alter: 60 Jahre Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Gallenblasenentzündung

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Löffelmann Vorname: Stephan
Beruf: Lehrer Jüngeres Alter: Sterbealter: 48 Jahre
Todesursache: schweres Herzleid
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Löffelmann Vorname: Stephan
Beruf: Lehrer Jüngeres Alter: Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Leberkrebs
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Born Vorname: Carl August
Beruf: Lehrer Jüngeres Alter: Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Leberkrebs
Ueberstandene Krankheiten: Keine

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Born Vorname: Anna
Beruf: Lehrer Jüngeres Alter: Sterbealter: 87 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: Keine

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Accipian (Ort), den 24. April (Datum) 1939

Loth Löffelmann
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seiten 6

An den

Reichsführer = **SS**

Rasse- und Siedlungshauptamt

Aachen

den 7. 9. 1938.

72579

Rey kein Vorig

15. SEP. 1938

Ich bitte um Übersendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) **B o s h a m m e r, Fritz**, Aachen, Bismarckstraße 120.
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)
 Staffel-Scharführer, **SS-Nr.: 307.435** SD UA Aachen (~~1-SS-0A West~~)
(SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum)
 geb.: 20.12.1906

- a) Allgemeine **SS**
- b) **SS**-Wachmann, hauptamtlich, **SS**-BS, **SS**-SB
- c) **SS**-Sammelstelle
- d) Ordensburgschüler auf der Ordensburg

(Zutreffendes unterstreichen)

2.) **SS-Obersturmf. Wilhelm N ö l l e**, Aachen, Bismarckstr. 61.
(Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmführers))

Boßhammer, Anita

3.) geb. **F i n k e**, Aachen, Bismarckstraße 120, 31.8.1911
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer) (Geburtsdatum)

deutsch

(Parteimitglieds-Nr.) (Staatsangehörigkeit) (zuständige Ortsgruppe)

der zukünftigen **Ghefrau**

4.) a) **L a w a c z e c k, Paul, Dr. med., Ob. Arzt, SS-Scharf.** Nizzaallee 39
(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für den Antragsteller)

b) **wie zu 4 a).**

(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für die zukünftige Ghefrau)

(Untersuchungen dürfen grundsätzlich **nur von SS-Ärzten** durchgeführt werden)

5.) a) **Pg. Alfred P e i s g e r**, Opladen (Rhld.), Reuschenbergerstr. 20.

b) **SS-Unterscharf. Heinrich K n ö ß**, Leverkusen-Wiesdorf, Kölnerstr. 120.

(Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ghefrau)

6.) Ich bin bereits verlobt. nein / ja seit: -

Ich bin bereits verheiratet. ~~nein~~ / ja seit: 10.10.1936

Handwritten signature and date: 15.11.1938

Rasse- u. Siedlungshauptamt	
Ich gehöre nachstehender Konfession an: keiner (ggl.)	
Meine zukünftige Ghefrau gehört nachstehender Konfession an: keiner (ggl.)	
Ich beabsichtige kirchliche Trauung, nein / ja, nach nachstehender Konfession:	
Kirchliche Trauung ist erfolgt . . . <u>nein</u> / ja, nach nachstehender Konfession:	

Wenden!

8.) Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / ja

in nachstehender Angelegenheit:

unter folgendem Aktenzeichen:

9.) Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bzw. meiner zukünftigen Ehefrau sind
SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet:

.....
.....
.....

(Genaue Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)

Fritz Loßhammer

(Unterschrift des Antragstellers)

Staffel-Scharf., SD-UA Aachen.

(SS-Dienstgrad und Einheit)

10.) Anträge von Angehörigen der SS-Sammelstelle, SS-BS, SS-SB, Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

Stagerbeitsdienst des Reichsführers SS

SD-Unterabschnitt Aachen

(Einheit)

A a c h e n , den 7.9.1938.

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

Staffel-Scharführer Fritz B o ß h a m m e r

(SS-Dienstgrad u. Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS vorlegt.

[Signature]
(Unterschrift)

SS-Obersturmführer.

(SS-Dienstgrad)

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az. 6 052

Berlin, den 9. 11. 1943

Gruppenleiter: 44-O'Stabaf. vom Felde
Referent: 44-Sturmabführer Schwinge
H'Referent: 44-Sturmabführer Kutter

Betr.: Beförderung des 44-Hauptsturmführers Fritz Bosshammer
44-Nr. 307 435, zum 44-Sturmabführer.

I. Vermerk: Das Amt IV im RSHA bittet, 44-Hauptsturmführer Bosshammer mit Wirkung vom 9.11.1943 zum 44-Sturmabführer zu befördern.

Pg. seit: 1.5.33 Pg-Nr.: 2 326 130

44 seit: 11.8.37 44 -Nr.: 307 435

HJ seit: Aug. 35 bis Übertritt zur 44.

SA von Apr. 33 bis Sept. 34 (anschl. P.L.)

Alter: 36 Jahre - ggl mit Fam. - verh. s. 10.10.36

Alter der Ehefrau: 32 Jahre - Kinder: 3

m. 24. 4. 37

Fritz-Henning 7.4.40

Heidrun 13. 9. 41

Sportabzeichen: SA-Wehr- und Reichssport-Abzeichen

Wehrverhältnis: Gediens vom 14.10.36 - 13.12.36

22. 7. 38 - 16. 8. 38

Dienstgr.: Gefr.d.R.

Letzte Beförderung: 7.3.1941

Dienststellung: Reg.-Rat im RSHA - Amt IV - .

Schulbildung: Realgymnasium bis Reifeprüfung, Studium d. Staats- und Rechts-Wissenschaften, gr.jur. Staatsprüfung Aug. 35.

Nach Zuerkennung der Richterbefähigung konnte B. wegen Überfüllung im Richterberuf nicht in den Staatsdienst übernommen werden. Er war von September 35 bis Herbst 36 in der HJ als Lager- bzw. Kursus-Leiter und dann von der IG Farben-Industrie ~~und~~ im KdF-Jungarbeiter-Freizeitlager als Leiter eingesetzt. Anschl. trat er in die Dienste des Landesverbandes Rheinland für deutsche Jugendherbergen in Düsseldorf. Im September 37 wurde B. hauptamtlich im SD-RF4 eingestellt und dem SD-Abschnitt in Aachen als Referent zugeteilt. Am 1.10.40 wurde B. als Gerichtsoffizier und Untersuchungsführer zum IdS in Wiesbaden versetzt.

Mit Wirkung vom 1.5.1941 erfolgte unter Beibehaltung seiner Dienststellung beim Inspekteur in Wiesbaden seine Übernahme in das Beamtenverhältnis. Am 27.10.1941 erfolgte die Versetzung zur Stapoestelle Kassel und am 9.1.42 die zum RSHA - Amt IV -. Am 15.3.1943 wurde 'B. zum Regierungsrat ernannt.

44-Hauptsturmführer Bosshammer wird als charakterlich einwandfreier, offener und gerader Mensch geschildert. Er verfügt über gute Allgemein-Kenntnisse. Weltanschaulich wird er als gefestigt bezeichnet.

Es wird vorgeschlagen, 44-Hauptsturmführer Bosshammer mit Wirkung vom 9.11.1943 zum 44-Sturmbannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das 44-Personalhauptamt zwecks Vorlage RM4.

IV. Zurück an das RSHA - I A 5 - .

V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a E 1819. Fr/Gor

zum Akt Nr. 4754

14.11.44

I 2 a
Str-

Müncheberg/Mark, den 5.9.1944

A k t e n n o t i z .

Der *W*-Stubaf. Fritz B o B h a m m e r *W*-Nr.: 307 435
ist gemäss Mitteilung des Chefs der Sicherheitspolizei u.d.SD

Az.: IV A 4 b

vom: 25.5.1944

unter folgender Anschrift zu erreichen:

Dienstanschrift:

BdS Italien

Heimatanschrift:

Wiesbaden, Kapellenstraße 68

.....
W-Obersturmführer

438

Ph 113

1777 5

Auswärtiges Amt Inland IIg

93

Betreff:

Rumänien

Polizei - Attadie

REGIS-Archivmappe, patentamtlich geschützt.

Band: 7.

vom 19 40.

bis 19 44.

Forts. Band:

Rge

83-60 E Sch. I

185/060 438a

Handwritten notes and signatures at the top right, including the number '117' and a signature.

Nach Mitteilung des Reichsrichters ~~Witzhaupt-~~
 antes (Sturmbannführer ~~Bo~~ ~~sch~~ ~~h~~ ~~e~~ ~~m~~ ~~e~~ ~~r~~) ist
 in diesen Tagen der Jude rumänischer Staatsan-
 gehörigkeit ~~F~~ ~~i~~ ~~l~~ ~~d~~ ~~e~~ ~~r~~ ~~m~~ ~~a~~ ~~n~~ ~~n~~ in der Wohnung
 seiner Geliebten in Südfrankreich verhaftet wor-
 den. Fildermann ist der Sohn des in Bukarest
 wohnhaften Organisators des Judentums in Rumä-
 nien. Fildermann, der im Mai 1948 wegen seines
 Frötestes gegen die den Juden auferlegte Sonder-
 steuer und aus anderen Gründen von ~~I~~ ~~o~~ ~~s~~ ~~c~~ ~~h~~ ~~e~~ ~~l~~ ~~l~~ ~~e~~ ~~s~~ ~~c~~ ~~u~~
 in ein Arbeitslager nach Transnistrien
 verbannt worden ist, stand deutschseits insbe-
 sondere im Verdacht, durch seine weitreichenden
 Verbindungen laufend Nachrichten nach ~~J~~ ~~e~~ ~~s~~ ~~s~~ ~~e~~ ~~n~~ ~~e~~
 und der Türkei weitergeleitet zu haben. - Wie
 sich im Zuge der Auflockerung der antijüdischen
 Massnahmen in Rumänien herausstellte, wurde die
 Verbannung Fildermanns nach Transnistrien nicht
 ernst genommen, sondern es wurde ihm dort Gele-
 genheit gegeben, in Fortsetzung seiner früheren
 Machinationen die Rücküberführung eines grossen
 Teils der Juden aus Transnistrien nach Alt-Rumä-
 nien zu organisieren und seine Verbindung zum
 Ausland wieder aufzunehmen.

Handwritten notes on the left margin, including 'ZdA' and a signature.

Da der verhaftete Fildermann jun. vermut-
 lich als engerer Mitarbeiter seines Vaters
 anzusehen

83-25 Rüm [83] 438 61

anzusehen ist, rechnet das Reichssicherheitshauptamt damit, von ihm interessantes Material zu erfahren. Auch Fildermann jun. steht im Verdacht, Spionage getrieben zu haben, doch scheint bisher kein konkreter Beweis vorzuliegen. Auf jeden Fall ist das Reichssicherheitshauptamt daran interessiert, daß Fildermann nicht den Rumänen ausgeliefert wird, obwohl er auf der Liste der heimkehrberechtigten Juden aus Frankreich aufgeführt ist.

Ich habe Boshammer gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Verhaftung Fildermanns im Rahmen des Möglichen und sein Aufenthaltsort unter allen Umständen geheim gehalten wird. Seine Überstellung nach Deutschland habe ich angeregt. Weiterhin habe ich von Obersturmbannführer Eichmann die Zusage erwirkt, daß wir bei der Vernehmung Fildermanns, die in Berlin stattfinden wird, eingeschaltet werden. Sofern man interessante Details über die Tätigkeit des Judentums in Rumänien von Fildermann erfahren kann, wird zu erwägen sein, inwieweit diese Ergebnisse, sei es durch propagandistische Auswertung, sei es durch eine diplomatische Bemerkung, zum Anlass genommen werden können, die Judenfrage in Rumänien wieder in Fluss zu bringen.

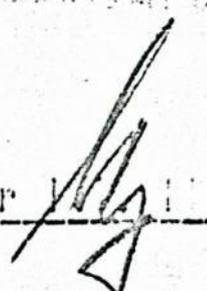
Das Reichssicherheitshauptamt stellte die

Frage,

8
104

Frage, ob nicht gegen die Überführung Fildermanns nach Berlin in Hinblick auf seine rumänische Staatsangehörigkeit Bedenken bestehen. Ich habe die Auffassung vertreten, daß in diesem Fall das Vorgehen den Bundesregierung gegenüber vertretbar ist. Sollten die Bundesregierung von der Verhaftung Kenntnis erlangen, so wäre zu erwarten, daß die Untersuchung wegen Spionageverbrechen durchgeführt wird und noch in Gänge sei. Die Reichssicherheitshauptamt wird sicher stellen, daß auch in ihrem Haus die Angelegenheit entsprechend behandelt wird.

Hiermit

Herrn Innenminister 

mit der Bitte um Kenntnis vorgelegt.

Berlin, den 26. Januar 1944.

Handwritten signature

Rij

PH Borsheimer
aus 24 J. 1599/58 StA Köln
8 AR - Z 4/63 (Z. St.)

Fulage 8

37

Inhaltsverzeichnis: Blatt:

I. Vorbemerkung	1
II. Die allgemeine Entwicklung in Italien seit Kriegsbeginn	2 - 4
III. Aufbau der deutschen Polizeiorgane in Italien	4 - 12
1. Der Höchste SS- und Polizeiführer	- Bl. 5 -
2. Die SS- und Polizeiführer	- Bl. 5 - 7 -
3. Der Befehlshaber der Sicher- heitspolizei und des SD	- Bl. 8 - 12 -
4. Der Befehlshaber der Ordnungs- polizei	- Bl. 12 -
IV. Die Behandlung der Judenfrage in Italien bis Herbst 1943	13 - 14
V. Einschaltung der Sicherheitspolizei in die Judenmassnahmen in Italien seit Herbst 1943	14 - 17

su PB 113

2184

VI.	Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Beschuldigten	17 - 30
1.	B o s s h a m m e r - Bl. 17 - 24 -	
2.	Judenreferenten bei den Aussenkommandos - Bl. 24 - 28 -	
3.	Sonstige Angehörige der Sicherheitspolizei - Bl. 28 - 30 -	
VII.	Abgrenzung zu weiteren Verfahren betreffend Italien	31 - 33
VIII.	Anmerkung zu den bisherigen und Hinweise für die weiteren Ermittlungen	33 - 34

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg, 19. Juni 1963

8 AR - Z 4/63

B e r i c h t

I.

Vorbemerkung:

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist die Deportation von Juden aus Mittel- und Norditalien ab Herbst 1943 durch Angehörige des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Italien, insbesondere der Abteilung IV (Gestapo), und durch Angehörige der dem BdS unterstehenden Aussenkommandos, und zwar mit dem Ziel der Vernichtung in deutschen Konzentrationslagern, vor allem in Auschwitz. Anlass für die Einleitung von Vorermittlungen durch die Zentrale Stelle war, dass sich unter den im Herbst 1962 ausgewerteten sogenannten " Polizeimischbeständen " des Bundesarchives auch Ordensverleihungsvorgänge von ehemaligen Gestapoangehörigen befinden, die als Anerkennung für den besonderen Einsatz bei den Judenverfolgungen in Italien das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben (vergl. auch Blatt 1 ff d.A.). Diese Gestapoangehörigen sind verdächtig, noch nicht verjährten Mord in Mittäterschaft bzw. Beihilfe zum Mord begangen zu haben. Bis jetzt war insoweit vor einem deutschen Gericht kein Strafverfahren anhängig.

II.

Die allgemeine Entwicklung in Italien seit Kriegsbeginn:

Um noch " Anteil am Sieg " zu haben, ist Italien nach entscheidenden deutschen Erfolgen in Frankreich mit einer Kriegserklärung gegen Frankreich und England am 10.6.1940 in den Krieg eingetreten. Nach dem deutschen Waffenstillstand mit Frankreich am 22.6.1940 folgte bereits am 24.6.1940 der französisch-italienische Waffenstillstand in Rom. Von Bedeutung ist im Jahre 1940 noch der Abschluss des sog. " Drei-Mächte-Paktes " zwischen Deutschland, Italien und Japan. am 27.9.1940 in Berlin, in dem man sich zum " gemeinsamen Kampf " verpflichtete.

Die Italiener, die bereits gegen Frankreich keinerlei Erfolge hatten erzielen können, erlitten Ende 1940/Anfang 1941 erhebliche Rückschläge in Nordafrika (Tripolitanien und Cyrenaika). Am 6.2.1941 wurde daher das sogenannte " Afrika-Korps " unter R o m m e l aufgestellt, das alsbald die Rückschläge der Italiener auffing. Nach anfänglichen Erfolgen des Afrika-Korps folgte am 23.10.1942 eine Gegenoffensive der Alliierten, die zum teilweisen Verlust der Cyrenaika und von Lybien führte. Völlig unhaltbar wurde die Lage in Nordafrika, als die Engländer und Amerikaner am 7./8.11.1942 in Marokko und Algerien landeten. Es gelang zwar noch, am 9./10.11.1942 Tunesien mit starken deutschen

Kräften zu besetzen, die jedoch ebenfalls bald zurückgedrängt wurden. Am 13.5.1943 wurden die letzten deutschen Einheiten in Nordafrika von den Alliierten gefangengenommen. Nordafrika war damit völlig verloren. Am 10.7.1943 folgte die Landung der Engländer und Amerikaner in Sizilien, das bis zum 17.8.1943 geräumt wurde.

Das nächste Ereignis von besonderer Bedeutung ist die Absetzung M u s s o l i n i s am 25.7.1943 nach dem sogenannten " Badoglio-Putsch ". Hierauf wurde am 25./26.7.1943 eine Heeresgruppe B unter Generalfeldmarschall R o m m e l gebildet. Sie umfasste zunächst acht Divisionen, die über die Alpenpässe nach Italien in Marsch gesetzt wurden. Am 10.9.1943 wurde Rom besetzt. Der Vatikan blieb exterritorial (seit 2.3.1939 Pabst Pius XII, der während des Krieges strikt neutral blieb). Botschafter beim Vatikan war Freiherr von W e i z s ä c k e r . Botschafter bei der italienischen Regierung in Rom war bis Juli 1943 von M a c k e n s e n . Er wurde abgelöst durch Botschafter Dr. R a h n , der bis Juli 1943 Bevollmächtigter in Tunis gewesen war.

Zwischen dem 3.9. und 9.9.1943 landeten die Engländer und Amerikaner in Kalabrien und bei Salerno (südlich von Neapel). Am 9.9.1943 schloss daraufhin die Badoglio-Regierung einen Waffenstillstand mit den Westmächten. Ab dem 9.9.1943 folgte die Entwaffnung der italienischen Truppen durch die deutschen Einheiten.

U.a. durch S k o r z e n y wurde M u s s o l i n i am 12.9.1943 auf dem Gran Sasso in den Abruzzen " befreit ". Am 15.9.1943 proklamierte M u s s o l i n i eine neue sogenannte " Italienische Soziale Republik ". Das ständige Vorrücken der Alliierten wurde zunächst von Generalfeldmarschall von K e s s e l r i n g südlich Neapel gestoppt. Von K e s s e l r i n g war als Nachfolger von R o m m e l Oberbefehlshaber Süd und Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B (bezw. später Südwest. und Heeresgruppe C, vergl. u.a. Blatt 46 der DC-Unterlagen W o l f f). Es folgte jedoch am 30.9.1943 der Fall von Neapel, am 4.6.1944 der Fall von Rom, am 26.7.1944 der Fall von Pisa. Florenz ging am 4.8.1944 und Ravenna am 5.12.1944 verloren. Am 28.4.1945 wurde schliesslich ein Sonderwaffenstillstand unterzeichnet, und zwar von dem Höchsten SS- und Polizei-Führer in Italien, Karl W o l f f und dem Nachfolger von K e s s e l r i n g , dem Generaloberst von V i e t i n g h o f f .

III.

Aufbau der deutschen Polizeiorgane in Italien:

Ab Herbst 1943 war Italien praktisch gleichgestellt einem besetzten Land. Wie in den anderen von Deutschland besetzten Ländern wurden auch in Italien alsbald parallel mit dem Einrücken der deutschen Truppen und der Entwaffnung der Italiener deutsche Polizeiorgane eingesetzt. Es handelt sich insbesondere

um die folgenden Dienststellen und Einheiten:

1. Oberster Befehlshaber aller deutschen Polizeikräfte in Italien war der Höchste SS- und Polizeiführer (Höchste SSPF). Es war dies der SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl W o l f f . W o l f f war als Chef des Hauptamtes Persönlicher Stab Reichsführer SS einer der ältesten und engsten Mitarbeiter H i m m l e r s . Es ist gegen ihn das Ermittlungsverfahren 10a Js 39/60 Staatsanwaltschaft München II anhängig (vergl. auch die Anklageschrift in der Anlage).

Wie sich u.a. aus Blatt 35 ff der DC-Unterlagen W o l f f und aus Blatt 4 ff der Dokumentenbände ergibt, war W o l f f ausserdem " Sonderberater für Polizeifragen bei der italienisch-faschistischen Nationalregierung ". Als Höchster SSPF war er dem Oberbefehlshaber im Gebiet der Heeresgruppe B unmittelbar und persönlich unterstellt. W o l f f war ausserdem Bevollmächtigter General der deutschen Wehrmacht in Italien (vergl. u.a. Blatt 47 der DC-Unterlagen).

Seinen Standort hatte er seit 12.10.1943 in Verona (vergl. das Dokument 107).

2. Ebenso wie auch in den übrigen besetzten Gebieten unterstanden W o l f f wiederum verschiedene SS- und Polizeiführer(SSPF), vergl. auch z.B. Blatt 35 der DC-Unterlagen

W o l f f . Es waren dies ein Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) für das Adriatische Küstenland. HSSPF war der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Odilo G l o b o c n i k , verstorben am 31.5.1945 durch Selbstmord. Es handelt sich hierbei um den bekannten SSPF Lublin, unter dessen Befehl bis Herbst 1943 im Rahmen der Aktion " Reinhard " etwa 2 Millionen Juden vergast wurden. Dem HSSPF für das Adriatische Küstenland unterstanden wiederum ein BdS Triest (zunächst der Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer Dr. Ernst W e i m a n n , später der Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer Wilhelm G ü n t h e r) und ein BdO Triest, der insbesondere das Polizeiregiment 10 befehligte. G l o b o c n i k hatte seinen Sitz ebenfalls in Triest. Ausserdem HSSPF für das Adriatische Küstenland unterstanden W o l f f die folgenden 5 SS- und Polizeiführer (SSPF):

- a) SSPF Oberitalien - West, zuständig für die Regionen Lombardei, Piemont und Ligurien. Sitz des SSPF war Mailand. SSPF war der Generalmajor und SS-Brigadeführer Willy T e n s f e l d , heute wohnhaft in Hamburg 13, Mittelweg 30 (vergl. auch die Dokumente 133 und 218 ff und 529 und Blatt 400, 403 und 415 d.A.).
- b) SSPF Oberitalien - Mitte, zuständig für die Landschaften Venetien und Emilia. Sitz des SSPF war zunächst Bologna, später Castrocara bzw. Desenzano (vergl. auch die

Dokumente 145, 151 und 156). SSPF war zunächst der SS-Oberführer Ernst Albrecht Hildebrandt (vergl. auch die Dokumente 145 und 557 und Blatt 464 der Akten), sein Nachfolger war der SS-Oberführer und Oberst der Polizei Karl Heinz Bürger, und zwar seit 15.8.1944 (vergl. auch Blatt 403 der Akten und das Dokument Blatt 156).

- c) SSPF Mittelitalien, zuständig für die Landschaften Toscana, Umbrien und Marche. Dienstsitz des SSPF war Perugia. SSPF war der bereits genannte SS-Oberführer Bürger (vergl. auch das Dokument 145).
- d) SSPF zbV, es war dies ebenfalls zeitweise Bürger, vergl. auch u.a. das Dokument 134.
- e) SSPF beim Obersten Kommissar für die Operationszone Alpenvorland mit dem Sitz in Bozen. Dieser SSPF war zuständig für den Raum Bozen, Trient und Belluno. SSPF war der heutige Oberregierungsrat und seinerzeitige Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer Karl Brunner (vergl. Blatt 155, 403 und 525 der Akten).

Wie sich z.B. aus dem Dokument Nr. 145 ergibt, unterstanden den SSPF die in ihrem Gebiet eingesetzten Formationen der SS und deutschen Polizei.

3. Während der bereits erwähnte BdS Triest dem HSSPF für das Adriatische Küstenland unterstand, war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Italien unmittelbar W o l f f unterstellt. Ebenso wie die Dienststelle des Höchsten SSPF war der BdS Italien in Verona stationiert, und zwar ab Anfang Oktober 1943 (vergl. auch Blatt 430 d.A.). Chef der Dienststelle war der heutige Oberregierungsrat und seinerzeitige SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Dr. Wilhelm H a r s t e r , heute wohnhaft in München (vergl. u.a. Blatt 393 ff, 418 ff, 425 ff und 489 ff der Akten). Dr. H a r s t e r unterstanden (entsprechend der Einteilung des RSHA und auch entsprechend dem Aufbau der sonstigen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD) insgesamt sechs Abteilungen, und zwar die Abteilung I (Personal, Ausbildung usw.), II (Haushalt, Wirtschaft), III (SD), IV (Gestapo), V (Kriminalpolizei) und VI (Auslandsnachrichtendienst). Leiter der Abteilungen I und II war der SS-Hauptsturmführer und Polizeioberinspektor Alexander R a d l h e r r (vergl. Blatt 430 und 487 d.A. und die Dokumente 129, 136, 392 ff und 479), Leiter der Abteilung III war während des grössten Teiles des Bestehens des BdS Italien der seinerzeitige SS-Sturmbannführer Dr. Ernst T u r o w s k i (vergl. Blatt 408 und 436 d.A. und die Dokumente 134 und 503), Leiter der Abteilung IV war der seinerzeitige SS-Sturmbannführer Dr. Fritz K r a n e b i t t e r (vergl. Blatt 394, 429, 484 und 487 d.A.

und die Dokumente 143, 198 ff, 378, 413 ff und 518), Leiter der Abteilung V war der SS-Obersturmbannführer und Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Franz G a s - s e r (vergl. u.a. Blatt 430 und 486 ff der Akten und die Dokumente 143 und 413 ff); Leiter der Abteilung VI war schliesslich der seinerzeitige SS-Sturmbannführer Dr. Klaus H u e g e l , heute wohnhaft in Friedrichshafen (vergl. Blatt 156 d.A.).

Der Dienststelle des BdS in Italien unterstanden eine grössere Anzahl von sogenannten Aussenkommandos und Aussenposten der Sicherheitspolizei und des SD, die meistens in den Provinzhauptstädten ihren Sitz hatten. Insbesondere handelt es sich um die folgenden Dienststellen:

- a) Unmittelbar ~~unter~~ unterstanden dem BdS vier Aussenposten in den um Verona gelegenen Provinzen mit dem Sitz in Brescia (Leiter SS-Hauptsturmführer Horst B e m m a n n), Cremona (Leiter SS-Obersturmführer Robert H u t t i g), Mantua (Leiter SS-Obersturmführer Alfred C l a u s) und Vicenza (Leiter SS-Obersturmführer Hans S c h u h).
- b) Als sogenannte Gruppe Oberitalien West waren zusammengefasst die drei Aussenkommandos Genua, Mailand und Turin und ausserdem die Grenzbefehlsstelle West.

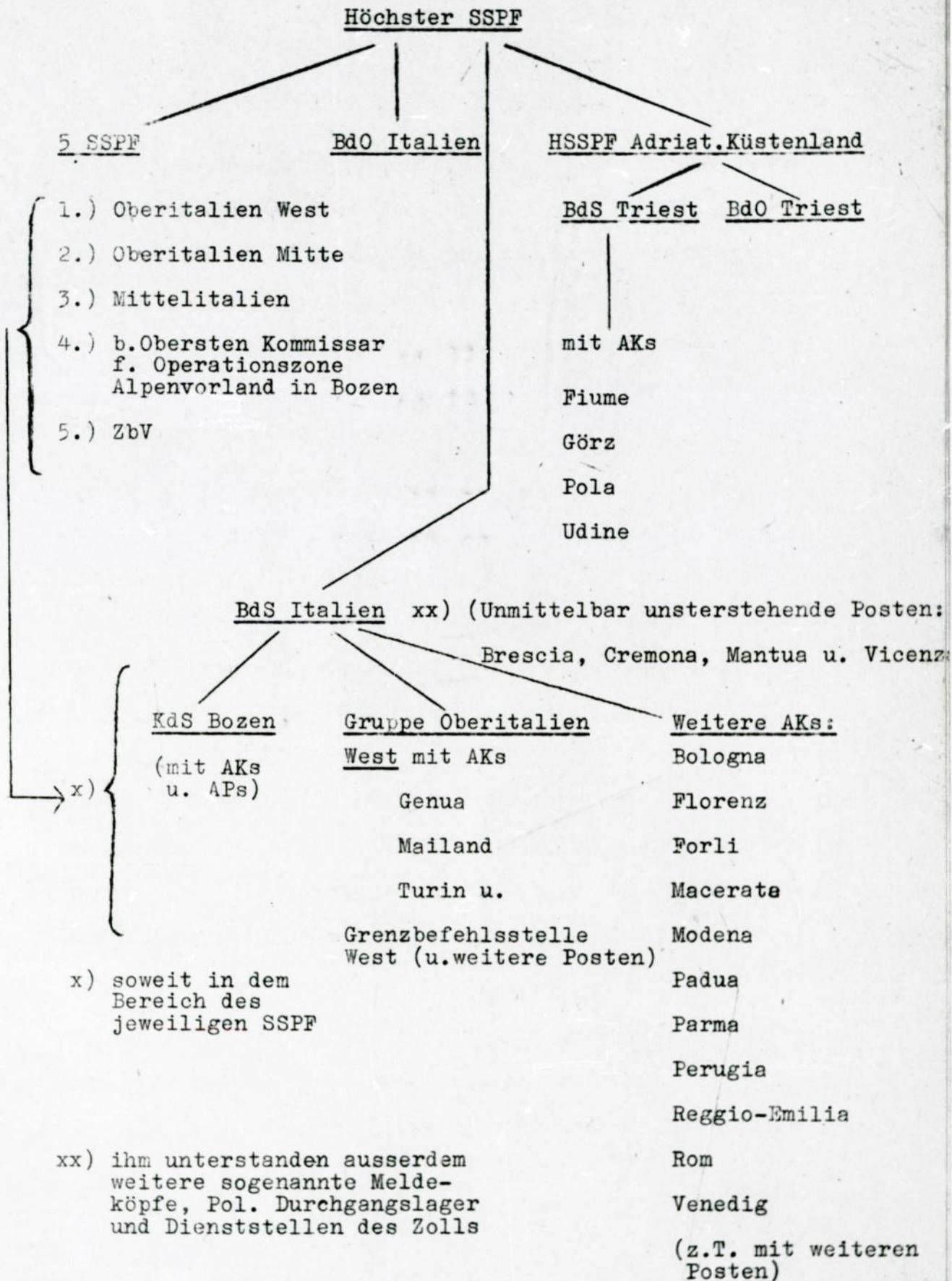
Führer der Gruppe Oberitalien West, die zunächst die Bezeichnung hatte " Gruppe Lombardei, Piemont und Ligurien ", war der seinerzeitige SS-Standartenführer Walter R a u f f , heute in Chile (Auslieferung abgelehnt, vergl. u.a. Blatt 195, 225 und 394 der Akten). Leiter des Kommandos Genua waren nacheinander die SS-Obersturmführer Paul N e u n t e u f e l und Z i m m e r und der SS-Sturmbannführer Dr. Siegfried E n g e l . Dem Aussenkommando Genua unterstanden sehr wahrscheinlich die Aussenposten (möglicherweise zum Teil jedoch auch Turin unterstellt) Bassano, Imperia, Novi Ligure, Savonna und La Spezia. Leiter des Kommandos Mailand war der seinerzeitige Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer und heutige Regierungs-Kriminalrat im Bundeskriminalamt Theo S a e v e c k e . Saevecke unterstanden wahrscheinlich noch die Aussenposten Bergamo und möglicherweise auch Novara. Leiter des Aussenkommandos Turin war der seinerzeitige Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Alois S c h m i d . Ihm unterstanden wahrscheinlich noch die Aussenposten Asti, Biella und Cuneo. Leiter der Grenzbefehlsstelle West schliesslich, die ihren Sitz in Como hatte, war der Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Josef V ö t t e r l .

- c) Ausserdem unterstanden dem BdS Italien weitere Aussenkommandos insbesondere in den Städten Bologna (Leiter SS-Hauptsturmführer Julius W i l b e r t z und Hugo G o l d) mit Aussenposten in Parma, in Florenz (Leiter Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Otto A l b e r t i , heute Kriminalhauptkommissar in Kiel), Forli (Leiter SS-Obersturmführer Josef L a u b i c h l e r), Macerata (Leiter SS-Obersturmführer Herbert A n d o r f e r), Modena (möglicherweise auch nur Aussenposten), Padua (Leiter SS-Untersturmführer Hubert M o r i a n z) mit Posten Rovigno, Parma (evtl. auch nur Posten bei dem Aussenkommando Bologna), Perugia (Leiter SS-Sturmbannführer und Kriminaldirektor Herbert H e r b s t), Reggio-Emilia (evtl. auch nur Aussenposten), Rom (Leiter SS-Obersturmbannführer Herbert K a p p l e r) und Venedig (Leiter SS- Sturmbannführer und Kriminaldirektor Ernst B a c h). Ausserdem unterstanden dem BdS Italien verschiedene sogenannte Meldeköpfe.
- d) Weiterhin unterstand dem BdS Italien der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Bozen. Es handelt sich hierbei um die einzige Dienststelle, die die sonst übliche Bezeichnung KdS trug. Die Bezeichnung Aussenkommandos war im übrigen wohl gewählt worden, da diese Dienststellen nicht die erforderliche Besetzung

hatten, um einen KdS mit allen Abteilungen zu bilden. KdS Bozen war der SS-Sturmbannführer Rudolf **T h y - r o l f**, heute Rechtsanwalt in Hamburg. Er hatte Aussenkommandos bzw. Aussenposten in Belluno, Brixen, Bruneck, Meran, Sterzing und Trient.

e) Schliesslich unterstanden dem BdS Italien noch zwei sogenannte Polizeidurchgangslager in Bozen und Fassoli bei Carpi in der Provinz Modena und ausserdem auch die Einheiten des Zolls, wie sich aus zahlreichen Ordensverleihungsvorschlägen in den Dokumenten ergibt.

4. Neben dem BdS unterstand **W o l f f** unmittelbar noch ein **B e f e h l s h a b e r** der Ordnungspolizei (BdO). Während bei dem BdS die Gestapo, die Kriminalpolizei und der SD zusammengefasst waren, befehligte der BdO sämtliche Einheiten der Schutzpolizei und Gendarmerie. BdO war der SS-Obergruppenführer und General der Polizei **J ü r g e n v o n K a m p t z** (vergl. auch Blatt 402 der Akten und die Dokumente 218 und 228). Von **K a m p t z** hatte seinen Standort in San Martino. Neben dem KdO Bozen unterstanden ihm insbesondere das Polizeiregiment 15 und Polizeifreiwilligenverbände, die sich aus italienischen Freiwilligen mit deutschem Rahmenpersonal zusammensetzten (ebenso wie der BdS Triest unterstand - wie bereits erwähnt - der BdO Triest dem HSSPF für das Adriatische Küstenland).



IV.

Die Behandlung der Judenfrage in Italien bis Herbst 1943

In Italien war der Antisemitismus so gut wie unbekannt. Juden bekleideten hohe Stellen in der öffentlichen Verwaltung und sogar in der faschistischen Parteiorganisation. Vor 1938 sprach sich selbst M u s s o l i n i öffentlich gegen eine Übertragung der deutschen Rassengesetze auf Italien aus, so z.B. gegenüber dem Präsidenten des jüdischen Weltkongresses Dr. N a h u m G o l d m a n n .

Anders wurde die Situation erst nach einer Zusammenkunft Hitlers mit Mussolini im Mai 1938 (Staatsbesuch Hitlers in Italien vom 3. - 9.5.1938). Unter dem Druck Deutschlands wurde von September 1938 bis Mai 1940 eine Reihe antijüdischer Gesetze erlassen. Die Gesetze ähnelten bereits ergangenen deutschen Bestimmungen. Insbesondere wurden für die Juden Einschränkungen in wirtschaftlicher Hinsicht eingeführt. Besonders wichtig für die spätere Erfassung der Juden war auch die Registrierung aller Juden unter Strafandrohungen. Insbesondere ausländische und staatenlose Juden mussten ausserdem ihre Aufenthaltsbewilligungen mit dem Vermerk ihrer Rasse versehen lassen.

Diesem Abschnitt folgte ab 1940 die Internierung der jüdischen Emigranten deutscher und anderer Staatsangehörigkeit und die Überführung in italienische Konzentrationslager,

17 z.B. nach Ferramonti in Süditalien. Nach dem Eintritt Italiens in den Krieg wurden insbesondere Juden mit deutscher, österreichischer, jugoslawischer und polnischer Staatsangehörigkeit festgenommen. Ebenso wie der vorhergehende Erlass antijüdischer Gesetze erfolgten jedoch auch diese Massnahmen nur äusserst schleppend.

Bis zum Einmarsch der deutschen Truppen im Herbst 1943 waren die Italiener jedoch auf keinen Fall bereit, ihre eigenen Landsleute zu internieren. Ebenso verhinderten sie, dass die bereits internierten Emigranten deportiert und damit der Vernichtung preisgegeben wurden. Auf Grund des Verhaltens der italienischen Regierung mussten sich die Bemühungen des RSHA bis zum September 1943 im wesentlichen darauf beschränken, den geschickten Widerstand der Italiener in den von ihnen besetzten Gebieten, insbesondere Südfrankreich, Südgriechenland und Dalmatien, auszuräumen.

V.

Einschaltung der Sicherheitspolizei in die Judenmassnahmen in Italien seit Herbst 1943.

Wie bereits erwähnt, war Italien seit September 1943 praktisch einem von Deutschland besetzten Land gleichgestellt. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Massnahmen gegen die in Italien lebenden Juden - nach den Schätzungen der Wannsee-Konferenz waren es etwa 58 000 Menschen (vergl. Blatt 44 des Dokumentenbandes der URO) - nunmehr energisch voranzutreiben.

Ebenso wie in den anderen Teilen Europas hatte dabei auch in Italien die Abteilung IV des BdS - die Gestapo - mit den untergeordneten Dienststellen bei den Aussenkommandos und Aussenposten die führende Rolle. Wie in allen übrigen Dienststellen der Sicherheitspolizei gab es auch in der Abteilung IV des BdS das als " IV 4 b " bezeichnete Sachgebiet " Juden, Emigranten ", das von dem " Referenten für Judenangelegenheiten " , dem Beschuldigten B o s s h a m m e r, geleitet wurde (vergl. u.a. das Dokument 199). Zumindest bei allen Aussenkommandos waren ausserdem spezielle Judensachbearbeiter eingesetzt (vergl. auch z.B. die Aussage des Beschuldigten S a e v e c k e , Blatt 591 ff der Akten). Diesem Personenkreis oblag es ab September 1943, die in Italien lebenden Juden festzunehmen und zur Vernichtung nach Deutschland, bzw. in deutsche Konzentrationslager, zu deportieren. Erleichtert wurden diese Massnahmen durch die bereits erwähnte, noch durch italienische Dienststellen erfolgte Registrierung aller Juden. Auch scheint man für das Aufstöbern und die Denunzierung von geflüchteten Juden " Prämien " gezahlt zu haben (vergl. das Dokument 141).

Man begann am 17.10.1943 mit der Festnahme und Deportation der jüdischen Bevölkerung Roms (vergl. auch das Dokument Blatt 2 ff der Dokumentenbände). Hier bestand bereits unter dem bisherigen Polizeiattaché und Sonderbeauftragten des Reichsführers SS, dem SS-Obersturmbannführer Herbert K a p p l e r (vergl. u.a. das Dokument Nr. 6; verbüsst zur Zeit eine lebenslängliche Freiheitsstrafe in Gaeta/Italien), eine arbeitsfähige Dienststelle der Sicherheitspolizei. Sie wurde durch den am 10.12.1945 in Bad Tölz durch Selbstmord aus dem Leben geschiedenen SS-Hauptsturmführer Theodor D a n n e c k e r (vergl. Blatt 434, 490, 515 und 536 der Akten) vom Referat IV B 4 des RSHA (Eichmann), der bereits in Frankreich und Bulgarien ähnliche Aktionen

geleitet hatte und mit einigen Mitarbeitern als " Fachmann " nach Rom gesandt wurde, verstärkt. Man erwartete seinerzeit die Festnahme von etwa 8 000 in Rom lebenden Juden. Insbesondere auf Grund des Widerstandes der italienischen Bevölkerung, der sich auch in der Folgezeit in den anderen Städten in hohem Masse zu Gunsten der Juden auswirkte (vergl. auch das Dokument Blatt 91 ff), gelang es jedoch zunächst nur, etwas über 1 000 Juden festzunehmen und abzutransportieren (vergl. auch Blatt 281 ff der beiliegenden Anklage gegen W o l f f).

Dieser Aktion folgten weitere in Rom und im gesamten mittelitalienischen und norditalienischen Raum. Insgesamt sind Nachforschungen der italienischen jüdischen Gemeinden zufolge sehr wahrscheinlich 7 496 Juden in Italien festgenommen und insbesondere über die sogenannten, bereits erwähnten, dem BdS unterstehenden Polizeidurchgangslager Bozen und Fassoli bei Carpi in der Provinz Modena deportiert worden. Fassoli hatte sehr wahrscheinlich eine ähnliche Bedeutung wie das bekannte Lager Drancy in Frankreich, über das fast alle französischen Juden deportiert worden sind. Von den 7496 festgenommenen Juden ist sehr wahrscheinlich der grösste Teil, und zwar 6 886 in verschiedenen Konzentrationslagern, insbesondere in Auschwitz, ermordet worden (vergl. auch Blatt 102 der Akten). Lediglich 610 der Deportierten sollen wieder zurückgekehrt sein (vergl. auch die Feststellungen im Urteil des Eichmann-Prozesses, Blatt 126 d.A.). Unter den Deportierten befinden sich insgesamt 1127 Juden, die in Rom gelebt hatten. Hiervon haben lediglich 15 die Deportationen überlebt. Von den 1 300 in Mailand festgenommenen Juden sollen lediglich etwa 100 wieder zurückgekehrt sein (vergl. auch Blatt 106 der Nebenakte betreffend Mailand).

Nach verschiedenen Quellen, insbesondere den Aufzeichnungen des Zeugen Dr. W o l k e n (vergl. Blatt 342 ff d.A.), sind in Auschwitz u.a. die folgenden Transporte aus Mittel- und Norditalien eingetroffen:

1. Am 22.10.1943 aus Rom (darunter wahrscheinlich 446 männliche Juden, hiervon wahrscheinlich 297 sofort vergast; vergl. Blatt 98, 343 und 346 d.A.);
2. Am 15.11.1943 ebenfalls aus Rom (darunter wahrscheinlich 49 Männer, hiervon wahrscheinlich 36 sofort vergast; vergl. Blatt 343 und 346 d.A.);
3. Am 26.2.1944 aus Fassoli bei Carpi (der grösste Teil des Transportes wurde ebenfalls sehr wahrscheinlich sofort vergast, vergl. Blatt 76 d.A.);
4. Im April 1944 ebenfalls aus Fassoli bei Carpi (938 Insassen; vergl. Blatt 203 d.A.);
5. Am 1.7.1944 ebenfalls aus Fassoli (darunter wahrscheinlich 582 Männer, hiervon wahrscheinlich 402 sofort vergast; vergl. Blatt 98, 344 und 347 d.A.);
6. Am 28.10.1944 aus Bozen (darunter 137 Männer, hiervon wahrscheinlich 78 sofort vergast; vergl. Blatt 98, 344 und 348 d.A.).

VI.

Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Beschuldigten:

1. Als Hauptbeschuldiger kommt der bereits erwähnte ehemalige Regierungsrat und SS-Sturmbannführer und heutige Rechtsanwalt

Dr. Robert Friedrich B o s s h a m m e r ,
geboren 20.12.1906 in Opladen,
wohnhaft in Solingen-Wald,
Kärtner Strasse 13 (vergl. Blatt 256 d.A.),

in Betracht. Wie sich aus seinen DC-Unterlagen ergibt (vergl. Blatt 1, 2 und 4), ist B o s s h a m m e r bereits am 1.5.1933 mit der Mitgliedsnummer 2 326 130 in die NSDAP und am 1.10.1937 mit der Mitgliedsnummer 307 435 in die SS eingetreten. In der NSDAP war er von 1934 bis 1937 Blockleiter, in der SS ist er am 20.4.1940 zum SS-Obersturmführer, am 7.3.1941 zum SS-Hauptsturmführer und am 9.11.1943 schliesslich zum SS-Sturmbannführer befördert worden. 1933/1934 war B o s s h a m m e r ausserdem Mitglied der SA.

Der Beschuldigte hatte im Jahre 1926 am Realgymnasium in Opladen die Reifeprüfung bestanden. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft hat er am 12.1.1931 die erste und am 22.8.1935 die zweite Rechtswissenschaftliche Staatsprüfung abgelegt. Anschliessend hat er verschiedene nichtjuristische Tätigkeiten ausgeübt, bis er im Oktober 1937 als Referent in den " Sicherheitsdienst des RFSS " eingetreten ist (vergl. auch Blatt 4 der DC-Unterlagen).

Wie sich aus Blatt 8 und 9 der DC-Unterlagen ergibt, gehörte B o s s h a m m e r schliesslich seit dem 15.1.1942 dem berüchtigten, von Eichmann geleiteten

Judenreferat IV B 4 des RSHA an. Am 15.3.1943 ist er hier - für die Gestapo UK - gestellt - zum Regierungsrat ernannt worden. In einem Vorschlag für die Beförderung zum SS-Sturmbannführer vom 24.1.1943 (unterzeichnet von dem Chef der Gestapo, dem SS-Gruppenführer Müller) führte Eichmann folgendes aus (vergl. Blatt 9 der DC-Unterlagen):

" SS-Hauptsturmführer Regierungsrat Bosshammer gehört dem Referat IV B 4 seit dem 15.1.1942 an und bearbeitet das Aufgabengebiet " Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht ". Er hat als solcher die organisatorischen Vorbereitungen in politischer Hinsicht auf diesem Gebiet durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen zu treffen und dahin bestrebt zu sein, dass die Planung in den einzelnen Ländern auch verwirklicht wird. Darüberhinaus obliegt ihm die Bearbeitung der vom Reichsführer - SS befohlenen Gegenpropaganda gegen die verstärkte Greuelhetze der Feindstaaten über die Endlösung der europäischen Judenfrage.

Die Bearbeitung seines Aufgabengebietes erfordert ein besonderes Mass an Fleiss, Ausdauer und Kenntnissen, sowie vor allen Dingen auch Einfühlungsvermögen und Entschlusskraft. Bosshammer ist bestrebt, diese Voraussetzungen im vollen Umfange zu erfüllen; auf Grund seiner guten Allgemeinkenntnisse und seines Fleisses ist es ihm möglich gewesen, immer tiefer in das an sich schwierige Aufgabengebiet einzudringen. "

Wie sich ebenfalls aus den DC-Unterlagen ergibt, und zwar aus Blatt 1 und 10, war B o s s h a m m e r im Jahre 1944 beim BdS Italien in Verona eingesetzt. Aufschluss über seine dortige Tätigkeit gibt das bereits erwähnte Dokument Blatt 198 ff. Es handelt sich hierbei um einen Geschäftswerteilungsplan der Abteilung IV des BdS Verona vom 14.4.1944. Hiernach war B o s s h a m m e r " Referent für Judenangelegenheiten ". Sein Sachgebiet hatte die Bezeichnung IV 4 b. Interessant ist, dass der ihm zumindest theoretisch vorgesetzte Referent IV 4 nur SS-Untersturmführer war (Didinger).

Weiterer Aufschluss über die Tätigkeit des B o s s h a m m e r in Italien ergibt sich schliesslich aus einem von dem BdS H a r s t e r unterzeichneten Vorschlag für die Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern vom 31.7.1944 (Dokument Blatt 264 bis 266). Zur Begründung ist hier folgendes ausgeführt (vergl. auch Blatt 1 ff der Akten):

" Bosshammer leitet seit Februar 1944 die Bekämpfung der Juden im italienischen Raum. Er hat sich dabei um die Endlösung der Judenfrage namhafte Verdienste erworben und sich bei zahlreichen Judenaktionen persönlich ausgezeichnet. "

Der Beschuldigte hat das Kriegsverdienstkreuz am 1.9.44 erhalten, wie sich aus den Dokumenten 256 und 257 ergibt (vergl. auch Blatt 2 der DC-Unterlagen).

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Erwähnung des B o s s h a m m e r zusammen mit D a n n e c k e r , dessen Vorgesetzter er im Hinblick auf ^{7.11.43} die SS-Dienstgrade gewesen sein dürfte, in dem Dokument Blatt 626 ff (vergl. auch den URO-Band, Blatt 204). Es handelt sich hierbei um ein Schreiben des bereits mehrfach in den Akten Angeschuldigten ^{genannten} W a g n e r vom ehemaligen Auswärtigen Amt (vergl. u.a. Blatt 43 ff d.A.) vom 11.12.1943 mit folgendem Wortlaut (das Originaldokument befindet sich im Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn):

" Betrifft: Erfassung italienischer Juden in Italien.
Bezug: Besprechung zwischen Sturmbannführer Bosshammer und Hauptsturmführer Dannegger sowie Legationsrat v.Thadden.

Auf Grund des Ergebnisses der vorstehend erwähnten Besprechung ist nunmehr Botschafter R a h n angewiesen worden, der Faschistischen Regierung die Genugtuung der Reichsregierung über das aus abwehrmässigen Gründen so unbedingt notwendige Gesetz betreffend Rückführung aller Juden in Italien in Konzentrationslager auszudrücken, darauf hinzuweisen, dass im Interesse einer sofortigen Abschirmung der Operationszonen von unzuverlässigen Elementen eine beschleunigte Durchführung dieses Gesetzes und Anlage der Konzentrationslager in Norditalien erforderlich erscheine, und dass die Reichsregierung gerne bereit sei, zur Durchführung dieser Massnahmen erfahrene Berater zur Verfügung zu stellen. Dagegen

hält das Auswärtige Amt den von SS-Sturmbannführer Bosshammer angeregten Plan, gleichzeitig die Auslieferung aller in Konzentrationslager zusammengefassten Juden zur Evakuierung in die Ostgebiete zu verlangen, nicht für zweckmässig. Ein derartiger Antrag soll vielmehr aus taktischen und politischen Gründen zurückgestellt bleiben, bis die Erfassungsaktion der Juden durch die italienischen Organe abgeschlossen ist. Wie bereits bei der früheren Besprechung zum Ausdruck gebracht worden ist, glaubt das Auswärtige Amt auf Grund seiner Erfahrungen annehmen zu müssen, dass eine jetzt bereits gestellte Forderung auf Auslieferung dieser Juden den Erfolg der Erfassungsmassnahmen wesentlich beeinträchtigen, wenn nicht gar vereiteln würde.

Bei dem in den letzten Monaten gezeigten mangelnden Eifer italienischer Dienststellen zur Durchführung der vom Duce befohlenen antijüdischen Massnahmen hält es das Auswärtige Amt für dringend wünschenswert, dass die Durchführung der Massnahmen gegen die Juden nunmehr laufend von deutschen Beamten überwacht wird. Daher erscheint der Einbau eines Teiles der zur Zeit zum Einsatzkommando Italien gehörenden Kräfte, getarnt als Berater, in den italienischen Apparat angezeigt und notwendig.

Es darf gebeten werden, das Einsatzkommando Italien entsprechend zu verständigen und Hauptsturmführer Danegger zu veranlassen, wegen des etwaigen Einbaus von Beratern mit dem Bevollmächtigten des Reichs, Botschafter Rahn, oder seinem Vertreter unmittelbar Fühlung zu nehmen. "

Wie sich aus diesem Dokument ergibt, war B o s s h a m -
m e r offensichtlich schon vor dem Februar 1944 (vergl.
den Ordensverleihungsvorschlag) mit der Erfassung der
Juden im italienischen Raum befasst. Interessant ist
auch, dass B o s s h a m m e r entgegen der Einstel-
lung des Auswärtigen Amtes offensichtlich darauf drängte,
auch die italienischen Juden " in die Ostgebiete zu eva-
kuieren ", eine Umschreibung für " Vernichtung in Ausch-
witz ".

B o s s h a m m e r ist nach all dem dringend verdäch-
tig, als Beauftragter Eichmanns an führender Stelle -
zunächst von Berlin aus und ab 1944 in Italien an Ort
und Stelle - die " Endlösung der Judenfrage " in Italien
betrieben zu haben. Es besteht der Verdacht der Teilnahme
an der Ermordung mehrerer tausend Juden aus dem italie-
nischen Raum, und zwar im Hinblick auf die jahrelange
Stellung als Referent im Referat IV B 4 des RSHA in
Mittäterschaft. Erfahrungsgemäss wird sich B o s s -
h a m m e r dahin einlassen, dass er von dem Schicksal
der deportierten Juden keine Kenntnis gehabt habe (vergl.
auch bereits die Einlassung in dem Spruchgerichtsverfahren).
Hiermit dürfte er jedoch als einer der engsten Mitarbeiter
Eichmanns nicht gehört werden.

Es handelt sich bei B o s s h a m m e r um einen der letzten der berichtigten Referenten aus dem Referat IV B 4 des RSHA, die noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind. Bis jetzt war es ihm gelungen, seine wahre Vergangenheit zu verschleiern, vergl. die Fotokopien aus den Spruchgerichtsakten des Spruchgerichtes Recklinghausen, aus den Justiz-Personalakten und den Ehrengerichtsakten, eingeklebt hinter den DC-Unterlagen. Danach will er sowohl beim RSHA in Berlin als auch in Verona lediglich Fürsorgeoffizier und Untersuchungsführer in Disziplinar- und Strafsachen gewesen sein. Die vom DC mitgeteilte Zugehörigkeit zum Judenreferat des RSHA hat er damit erklärt, dass er im Referat IV B 4 lediglich eine Planstelle innegehabt habe, ohne jedoch jemals dort tätig gewesen zu sein. Auch diese Einlassung wird jedoch durch die oben zitierten Dokumente eindeutig widerlegt.

2. Als weitere Beschuldigte kommen die noch nicht bekannten Mitarbeiter B o s s h a m m e r s in Verona und die Judenreferenten bei den verschiedenen Aussenkommandos in Betracht. Von den letzteren sind bis jetzt die folgenden bekannt:

- a) E t t l , Josef, geboren 23.2.1907 in Schachau; war SS-Oberscharführer und wahrscheinlich Judenreferent beim Aussenkommando Florenz (vergl. auch Blatt 594 d.A. und das Sonderheft Florenz). In einem ebenfalls von H a r s t e r unterzeichneten Vorschlag für die Verleihung des KVK 2.Kl.m.Schw.

vom 8.8.1944 ist bezüglich des E t t l folgendes ausgeführt:

" Befindet sich schon mehrere Jahre im Einsatz. Er war im Protektorat und in Russland als Exekutivbeamter tätig. In Florenz hat er sich besondere Verdienste bei der Erfassung geflüchteter Ju en erworben. "

(vergl. Blatt 346 und 347 der Dokumente). Das KVK ist am 20.4.1944 verliehen worden (vergl. das Dokument Blatt 144).

- b) G a s s n e r , Hans, Polizeioberkommissar a.D., geboren 16.5.1901 in Upfingen, Kreis Münsingen, wohnhaft in Fellbach bei Stuttgart, Saarlandstrasse 3 (vergl. Blatt 56 der Akten). G a s s n e r war zunächst SS-Sturmscharführer und seit 1.9.1944 SS-Untersturmführer und wahrscheinlich Judenreferent bei den Aussenkommandos Rom, Forli und Perugia (vergl. auch die Dokumente 104, 150, 158, 160, 261, 268, 293 und 590). Ein Ordensverleihungsvorschlag vom 31.7.1944 ist wie folgt begründet (vergl. Blatt 268 der Dokumente):

" G a s s n e r hat sich bei Aktionen gegen kommunistische Zellen und Badogliohörige Organisationen und bei der Bekämpfung des Judentums hervorragende Verdienste erworben. "

In Blatt 104 der Dokumente befindet sich ein Einlieferungsschein. Demzufolge hat G a s s n e r am 26.2.1944 in Rom einen Juden verhaftet und eingeliefert. Der betreffende Jude ist am 24.3.1944 durch den SD erschossen worden. Nach dem Dokument 158 hat G a s s n e r das Kriegsverdienstkreuz auch tatsächlich erhalten. Das Dokument 160 betrifft die Beförderung zum SS-Untersturmführer (vergl. im übrigen auch

Blatt 2, 154, 522, 535 und 537 der Akten).

- c) H a u n o l d , Karl, geboren 7.5.1907 in Wien, war Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer und wahrscheinlich Judenreferent beim Aussenkommando Turin (vergl. die Dokumente 35, 36, 161 und 283). Der Vorschlag für die Verleihung des KVK 2.Kl.m. Schw. vom 16.1.1945 in Blatt 34 ff der Dokumentenbände enthält folgende Begründung:

" Haunold war seit Aufstellung des AK Turin mit der Bearbeitung von Kirchen- und Judensachen beschäftigt. Er hat diese Aufgaben mit sehr grossem Eifer und Geschick gelöst. Es gelang ihm immer wieder, verborgen gehaltene Juden aufzuspüren, mitunter unter recht gefährlichen Umständen, wie z.B. im Bandengebiet, und festzunehmen. Sowohl bei dieser Arbeit als auch bei bewaffneten Bandeneinsätzen hat Haunold seine Einsatzbereitschaft und seinen persönlichen Mut unter Beweis gestellt. "

Die Beförderung zum SS-Untersturmführer am 1.9.1944 ergibt sich aus dem Dokument 161. Gemäss dem Dokument Blatt 283 hat H a u n o l d das KVK im Februar 1945 erhalten.

- d) H ö l z l , Anton, geboren 4.1.1907 in Lehen, Kriminaloberassistent und SS-Hauptscharführer und wahrscheinlich Judenreferent bei der Grenzbefehlsstelle West (vergl. die Dokumente 121, 158, 265, 266 und 292 und

ausserdem Blatt 1 ff der Akten). Gemäss dem Dokument Blatt 121 ist die Beförderung zum Kriminaloberassistent mit Wirkung vom 1.11.1943 erfolgt. H ö l z l ist ebenfalls mit dem KVK 2.Kl.m.Schw. ausgezeichnet worden (vergl. Blatt 158 der Dokumente). Zur Begründung ist in dem Vorschlag vom 31.7.1944 (vergl. Blatt 264 ff der Dokumente) folgendes aufgeführt:

" Hölzl hat sich bei Bandenermittlungs-, Aufklärungs- und kleinen Bekämpfungsaktionen sowie bei ausgedehnten Judengreifaktionen an der Grenze, wo es des öfteren zu Schusswechsel und Handgemengen kam, durch sein umsichtiges Verhalten und unter Einsatz seines Lebens besonders ausgezeichnet. "

Gemäss dem Dokument Blatt 292 ist das KVK am 1.9.1944 verliehen worden.

- e) K o c h , Otto, heute Wiegemeister, geboren 29.9.1908 in Halle/Saale, wohnhaft in Langenhagen-Wiesenu bei Hannover, Wilhelm-Busch-Strasse 16 (vergl. Blatt 2, 59, 81, 259, 308, 312, 323, 326, 476, 531 und das Sonderheft Mailand). Wie sich insbesondere auch aus den Dokumenten Blatt 159, 265, 266 und 292 ergibt, war Koch Kriminaloberassistent und SS-Hauptscharführer beim Aussenkommando Mailand. In dem Vorschlag für die Verleihung des KVK 2.Kl. m.Schw. vom 31.7.1944 heisst es wie folgt (Dokument Blatt 266):

" Koch hat sich für die Bereinigung des Juden-
im
problems italienischen Raum eingesetzt. Ausser-
dem hat er am Kampf gegen Partisanen und bei
der Aushebung von feindlichen Agentengruppen
aktiv unter Einsatz seines Lebens teilgenommen. "

It. den Dokumenten 159 und 292 ist das KVK am 1.9.1944
verliehen worden. Vergleiche im übrigen auch die Bei-
akten 2 Js 299/52 der Staatsanwaltschaft Hannover und
die Spruchgerichtsakten des Spruchgerichts Benefeld-
Bomlitz, denenzufolge K o c h bereits Angehöriger
des Judenreferates bei der Gestapo-Leitstelle Wien war.
In den Akten befinden sich ausserdem verschiedene Hin-
weise darauf, dass Koch in Mailand einen Juden er-
schossen hat.

Im Laufe der weiteren Ermittlungen wird es möglich sein,
auch die Judenreferenten bei den übrigen Aussenkommandos
zu identifizieren.

3. Nach den bisherigen Erfahrungen widersprach es auch im
dritten Reich der Behördenpraxis, dass Vorgesetzte
Dienststellen - also etwa das RSHA - unter Umgehung des
Behördenleiters Angehörigen nachgeordneter Dienststellen
- also etwa B o s s h a m m e r und dieser wieder etwa
den Judenreferenten bei den Aussenstellen - unmittelbar
Weisungen erteilten. Es war vielmehr so, dass auch im
Rahmen der "Endlösung der Judenfrage " Weisungen grundsätz-
lich über die jeweiligen Behörden - und Abteilungsleiter -

den Judenreferenten zugingen. Es besteht daher der Verdacht, dass auch der BdS Italien selbst, sein Abteilungsleiter IV und die Führer der Aussenkommandos und die dortigen Leiter der Abteilungen IV in die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung eingeschaltet waren. Als mögliche Beschuldigte kommen daher u.a. noch in Betracht:

- a) Der bereits mehrfach erwähnte heutige Oberregierungsrat a.D. Dr. Wilhelm H a r s t e r , geboren 21.7. 1904 in Kehlheim/Bayern, wohnhaft in München-Pasing, Josef-Haas-Weg Nr. 4, seit Herbst 1943 BdS Italien, zuletzt Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer (vergl. u.a. Blatt 393 ff, 418 ff, 425 ff und 489 ff der Akten und die Dokumente 16 ff, 200, 217, 220 ff, 228, 230, 313, 321, 413 ff und 419).
- b) Dr. K r a n e b i t t e r , Fritz, geboren 1.7.1903 in Wildshut/Österreich, SS-Sturmbannführer und Leiter der Abteilung IV beim BdS Verona (angeblich etwa 1958 in Linz verstorben, vergl. u.a. Blatt 394, 429, 484, 487 und 539 der Akten und die Dokumente 143, 198, 199, 378, 413 ff und 518).
- c) R a u f f , Walter, geboren 19.6.1906 in Köthen, heute in Chile, Auslieferung abgelehnt, war SS-Standartenführer und Führer der Gruppe " Lombardei, Piemont und Ligurien " und damit Vorgesetzter der Kommandos in

Mailand, Turin und Genua und der Grenzbefehlsstelle West (vergl. u.a. Blatt 195, 225 und 394 d.A. und die Dokumente 143, 147, 201, 217, 224 ff, 228 ff, 369 - 377, 380, 390 und 419).

d.) S a e v e c k e , Theo, heute Regierungs- und Kriminalrat im Bundeskriminalamt in Wiesbaden, geboren 22.3.1911 in Hamburg, wohnhaft in Bonn-Duisdorf, Lengsdorfer Strasse 69, war Kriminalrat, SS-Hauptsturmführer und Leiter des Kommandos Mailand (vergl. u.a. Blatt 174 ff, 319 ff, 395, 459, ff, 478 und 587 ff d.A. und die Dokumente 116, 201, 361 ff, 364 bis 368 und ausserdem das Sonderheft Mailand).

e) A l b e r t i , Otto, heute Kriminalhauptkommissar, geboren 26.11.1908 in Berlin, wohnhaft in Kiel, Feldstrasse 124, war Kriminalkommissar, SS-Hauptsturmführer und Chef des Aussenkommandos Florenz (vergl. Blatt 395 und 594 der Akten, das Sonderheft Florenz und die Dokumente 27, 118, 121, 144, 201, 240 ff, 278, 346 ff).

Weitere ehemalige Offiziere des Stabes des BdS Verona und Führer der Aussenkommandos und Leiter der Abteilungen der Gestapo bei den Aussenkommandos ergeben sich aus den Akten und den Dokumentenbänden.

VII.

Abgrenzung zu weiteren Verfahren betreffend Italien:

1. Es erscheint zweckmässig, in das vorliegende Verfahren nicht diejenigen Deportationen von Juden einzubeziehen, die im Bereich des BdS ^{Triest} vorgenommen worden sind. Der BdS Triest unterstand sehr wahrscheinlich nicht dem BdS Italien, war vielmehr von diesem unabhängig und unterstand, wie bereits ausgeführt, dem HSSPF für das Adriatische Küstenland (vergl. auch die insoweit wohl zutreffende Aussage von H a r s t e r, Blatt 493 d.A.). Hiervon abgesehen dürften im Raum Triest die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung nicht in erster Linie durch die Gestapo, sondern durch den HSSPF Globocnik mit den bisherigen Sonderkommandos " Belzec ", " Sobibor " und " Treblinka ", jetzt " R 1 ", " R 2 " und " R 3 " durchgeführt worden sein. Es handelt sich hierbei um diejenigen Sonderkommandos, die bis Herbst 1943 in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka in den Distrikten Lublin und Warschau/Polen unter dem Decknamen " Aktion Reinhardt " etwa 1 1/2 bis 2 Millionen Juden vergast hatten und im Herbst 1943 mit G l o b o c n i k in das Adriatische Küstenland versetzt worden waren. Es ist zweckmässig, insoweit getrennte weitere Vorermittlungen einzuleiten. Da der Kommandeur dieser drei Kommandos, der ehemalige SS-Sturmbannführer und Kriminalrat Christian W i r t h, am 26.5.1944 verstorben ist, dürfte sein

Nachfolger als Hauptbeschuldiger in Betracht kommen. Es handelt sich hierbei um den heutigen Rechtsanwalt Dietrich A l l e r s, zur Zeit in Untersuchungshaft in dem Ermittlungsverfahren 141 Js 846/61 der Staatsanwaltschaft Hamburg (Voruntersuchung VU 4/62 Untersuchungsrichter 4 beim Landgericht Hamburg, Komplexe Euthanasie und Aktion " Reichard "). A l l e r s war Oberregierungsrat in der " Kanzlei des Führers " (Euthanasie) und SA-Sturmbannführer.

2. Weiterhin ist es sachdienlich, die Tötung von Juden im September 1943 am Lago Maggiore nach wie vor unter dem Aktenzeichen 8 AR - Z 16/59 getrennt zu bearbeiten. Wie sich u.a. auch aus Blatt 226 ff, 250, 269 und 305 ff der Akten ergibt, handelt es sich bei den Tätern sehr wahrscheinlich nicht um Angehörige des BdS Italien, sondern der Leibstandarte - SS " Adolf Hitler ", die im Herbst 1943 in Oberitalien eingesetzt war (vergl. auch Blatt 392 d.A.).
3. Gegen den ehemaligen SS-Obergruppenführer W o l f f, von Herbst 1943 bis Mai 1945 Höchster SSPF Italien, ist wie bereits erwähnt, schon das Ermittlungsverfahren 10a Js 39/60 Staatsanwaltschaft München II anhängig. Gegenstand dieses Verfahrens ist auch der Verdacht, an der " Endlösung der Judenfrage " in Italien mitgewirkt zu haben (vergl. auch Blatt 6 ff und Blatt 274 ff der beiliegenden Anklageschrift). Es ist zu erwarten, dass das

vorliegende Verfahren für das Verfahren gegen W o l f f weitere Erkenntnisse bringen wird. Eine Fühlungnahme mit der Staatsanwaltschaft München II dürfte zweckmässig sein (vergl. auch Blatt 98 ff d.A.).

4. Ebenfalls mit der " Endlösung der Judenfrage " in Italien befasst sich teilweise auch die Voruntersuchung VU 25/58 Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Essen gegen W a g n e r (vergl. auch u.a. Blatt 43 ff und 95 ff d.A.).
5. Im übrigen waren bis jetzt nur einige wenige Verfahren anhängig, die Einzelfälle im italienischen Raum betreffen. Soweit diese Verfahren bekannt geworden sind, sind die Akten entweder beigefügt oder für vorliegende Verfahren ^{das} ausgewertet worden.

VIII.

Anmerkung zu den bisherigen und Hinweise für die weiteren Ermittlungen.

Es dürfte für das vorliegende Verfahren von ausschlaggebender Bedeutung sein, insbesondere die niedrigen Dienstgrade der in Italien eingesetzt gewesenen Angehörigen der Sicherheitspolizei zu vernehmen. Insbesondere aus den Ordensverleihungsvorschlägen in den Dokumentenbänden ergeben sich überaus zahlreiche Namen. Es ist bereits begonnen worden, diesen Personenkreis zu ermitteln, und zwar aufgeteilt nach den Aussenkommandos in Sonderheften, damit die Hauptakten nicht

zu unübersichtlich werden. Vernehmungen dürften nur dann
erfolgversprechend sein, wenn sie durch Beamte einer Sonder-
kommission erfolgen, die die nötige Aktenkenntnis haben
und die erforderlichen Vorhalte machen können.

Weitere Vernehmungen von Zeugen in Israel und auch Ver-
nehmungen in Österreich sind bereits in die Wege geleitet
worden. Zusätzliche Vernehmungersuchen können über die
Zentrale Stelle weitergeleitet werden.

Es wäre zweckmässig, wenn die Zentrale Stelle - wie auch
in anderen Verfahren gehandhabt - jeweils Durchschläge der
weiterhin entstehenden Vorgänge erhalten könnte. Nur dann
ist es möglich, das Verfahren weiterhin zu unterstützen
und die neuen Erkenntnisse auch für andere Verfahren aus-
zuwerten.

Zeug
(Zeug)

Staatsanwalt

2

V e r n e h m u n g

des Zivilinternierten Friedrich Bosshammer.

Zur Sache:

Ich bin 1933 , anlässlich der Machtergreifung Hitlers, in die Partei eingetreten, um in der von mir gewählten juristischen Laufbahn vorwärts zu kommen. Es gelang mir jedoch nicht, bei der Justiz eine Anstellung zu finden, und ich habe nach vielen Bemühungen durch Vermittlung eines Schulkameraden 1938 eine Anstellung beim SD in Aachen gefunden. Da mir diese Tätigkeit jedoch nicht zusagte, und auch meinen wirtschaftlichen Erwartungen nicht entsprechend, versuchte ich aus dem SD auszuschneiden, was mir jedoch wegen des bereits ausgebrochenen Krieges nicht gelang. Im Verlaufe dieser Bemühungen eine Tätigkeit juristischer Art zu erhalten, wurde ich als Untersuchungsführer beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden angestellt. 1/2 Jahr später wurde ich von der Sicherheitspolizei in das Beamtenverhältnis aufgenommen und zum Regierungsassessor ernannt. Gleichzeitig erhielt ich im Wege der Dienstgradangleichung den Rang eines SS-Hauptsturmführers. Als Untersuchungsführer vertrat ich gleichzeitig die Anklage von dem in Metz tagenden SS- und Polizeigericht. Ausserdem bearbeitete ich in Wiesbaden die Fürsorgeangelegenheiten für Sicherheitspolizei und SD. Meine Tätigkeit in Wiesbaden habe ich etwa im April 1940 angetreten. Sie dauerte bis etwa Frühjahr 1942. Ich wurde dann zum Amt I des RSHA in Berlin zuerst kommandiert und dann versetzt. Meine Tätigkeit blieb dort die gleiche wie in Wiesbaden, und dauerte bis etwa Herbst 1943. Ich erhielt den Befehl mich bei dem Befehlshaber der Sipo des SD in Verona zu melden. Meine Tätigkeit dort war zunächst eine

informativische, bis ich etwa Mitte 1944 die Leitung der Auss.
in Padua der Sicherheitspolizei und des SD erhielt. Das Schwer-
wicht der Tätigkeit der Aussenstelle lag in der Erstattung der
Lageberichte. Aufgabe der Kriminalpolizei war die Bekämpfung d
Schwarzhandels und der Korruption, soweit deutsche Interessen b
rührt wurden. Die politischen Aufgaben, die der Gestapo oblagen
wurden von einer, dem Befehlshaber in Verona unmittelbar unterst
ten italienischen Abteilung ~~der~~ wahrgenommen. ^{Bei} ~~Gegen~~ Angriffender
Widerstandsbewegung, hatten meist die Alarmeinheiten der Wehrmac
die Ordnungspolizeistellen, den ersten Zugriff. Bei überörtliche
Zusammenhängen setzte ich die deutschen Gestapobeamten zu weitere
Ermittlungen ein. Grundaufgabe der Aussenstelle war die Sicherung
des Hinterlandes. Diese Tätigkeit dauerte bis Ende April 1945. Ich
schloss mich im Rückmarsch der 10. Armee an und geriet etwa am 7.
1945 bei Enns Oberdonau in amerikanische Gefangenschaft. ^{Wegen}
zu Tage tretenden Gegensätze zwischen Wehrmacht und SS und der
Ungewissheit über meine Familie, auf jeden Fall die Freiheit wieder
zu gewinnen, habe ich mich mit dem ^{Personalien} ~~Wehrpass~~ meines Veters als Wehr-
machtsangehöriger ausgegeben und als solcher auch aus der amerikan
schen Gefangenschaft entlassen lassen. Um den für meine Familie
aus meiner Zugehörigkeit zum SD zu erwartenden Schwierigkeiten
zu ersparen, habe ich mich anlässlich eines Zusammentreffens mit
meiner Frau entschlossen, vorerst nicht zurückzukehren und habe bis
zu meiner Verhaftung im Jan. 1947 als Arbeiter in Remscheid in der
Hobelfabrik Emmerich gearbeitet. Da mein amerikanischer Entlassungs-
schein auf den Namen meines Veters lautete, musste ich auch weiter
hin unter diesem Namen auftreten. Auf andere Weise wäre ich nicht
nicht in den Besitz von Lebensmittelmarken gekommen. Für die Ursache
meiner Entdeckung, die zu meiner Verhaftung führte, habe ich keine
festen Anhaltspunkte.

- 3 -

2

Hinsichtlich des Judenproblems habe ich folgendes zu erklären:
Nachdem durch die Nürnberger Gesetze und die darauf folgende
Ausschaltung der Juden aus dem wirtschaftlichen und kulturellen
Leben und insbesondere durch die Vorgänge im Nov. 1938 die Juden
in eine Oppositionsstellung gegenüber dem Staate gedrängt worden
waren, habe ich ihre Sicherstellung durch den Abtransport und die
Ansiedlung in unbevölkerte Gebiete des Reichs oder ausserhalb
des Reiches für einen kriegsbedingten Staatsnotstand gehalten.
Von den Vorgängen des 8. Nov. 1938 in Aachen habe ich erst nach-
träglich erfahren und bin erst in Berlin auf der Wohnungssuche
wieder auf das Judenproblem gestossen, indem ich auf die Möglichkeit
hingewiesen wurde, eine Wohnung ausquartierter Juden zu erhalten.
Es war mir nicht bekannt, dass Juden in Konzentrationslagern fest-
gehalten worden sind, wenn nicht staatspolizeiliche Gründe dazu
vorlagen.

Von der zwangsweisen Einfuhr ausländischer Arbeitskräfte in das
Reich, von der Möglichkeit, verschärfte Vernehmungen durchzuführen,
habe ich erst hier im Lager erfahren. Während meiner praktischen
Tätigkeit als Untersuchungsführer und als Leiter der Aussenstelle
des SD in Italien, habe ich von verschärften Vernehmungen nichts
gehört und habe auch solche nicht durchgeführt. Ich glaube nicht,
dass ^{man} meine Tätigkeit in Italien in dieser Hinsicht beanstanden
kann, andernfalls würde ich nicht von dem Bischof von Padua ein
günstiges Leumundszeugnis, dass ich noch zu den Akten reichen werde,
erhalten haben.

y.g.u.

Löffmann
geschlossen.

Kunze

(Wappon)

IL VESCOVO DI PADOVA

Padova, 27 Maggio 1947

ALL'ILL.mo Signore
Herr Dr. LÜDDECKE
Rechtsanwalt
Alte Freiheit 21

WUPPERTAL - ELBERFELD

(Germania)

In risposta alla pregiata Sua del 18 maggio corr., posso dire che mi incontrai col Sig. Boschammer, Comandante nel 1944-45 della S.D. di Padova, due o tre volte. Trovai un ufficiale ligio al suo dovere, ma rispettoso, ed ebbi da lui prova di deferenza, perchè mi mise in libertà due Sacerdoti che erano stati arrestati sotto accusa di essersi implicati in quei momenti difficili. Realmente non riscontrai in lui un facioso anticlericale.

Con distinti ossequi,

dev.mo

(gez.) + Carlo Agostini, Vescovo

Ü b e r s e t z u n g .

=====

Der Bischof von Padua

Padua, 27. Mai 1947.

Herr Dr. Lüdecke, Rechtsanwalt
Alte Freiheit 21, Wuppertal-Elberfeld
(Deutschland)

In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 18. Mai d.J. kann ich sagen, daß ich mit Herrn Boschammer, im Jahre 1944-45 Kommandant des S.D. von Padua, zwei oder dreimal zusammenkam. Ich fand in ihm einen Offizier, der pflichttreu, aber ohrenbietig war, und ich erhielt von ihm Beweise seines Entgegenkommens, da er mir zwei Priester freiließ, die verhaftet worden waren unter der Anschuldigung politischer Verwicklungen in jenen schwierigen Zeiten. In keiner Weise traf ich in ihm einen kirchenfeindlichen Parteigänger an.

Mit ausgesetzelter Hochachtung

ergebenot

(gez.) Karl Agostini, Bischof

T r a n s l a t i o n .

=====

THE BISHOP OF PADOVA

Padova, 27th May, 1947.

To Dr. Lüdecke, Lawyer,
Alte Freiheit 21, Wuppertal-Elberfeld
(Germany)

In reply to your letter dated 18th May, 1947, I can state that I have met on two or three occasions Mr. Boschammer who was C/O of the S.D. of Padova in 1944-45. I found him to be an officer who was loyal to his duties, but respectful, and he gave me proof of his deference by letting free two priests who had been arrested.

under the charge of having been implicated in difficult & instances. Really, I did not find him to be an anti-clerical partizan of the Nazis.

Most respectfully,

yours sincerely

(sig.) Carlo Agostini,

Bishop.

Für die Richtigkeit der Abschrift und Übersetzung:
For correct copy and translation:



(Dr. Wüdecke)
Rechtsanwalt

Friedr
(22a)
Humbo

1906
der e
und a
gang
Jahre
ziels
war,
zu le
zu er
bahn
onen
ding
lass
Zwan
trit
sen
welt
Doch
man
gäng
Ref
in
hier
woh
zu
Bos
Dif
kei
woh
der

ang
mic

Frh. Loßjournale, 20.12.1906
Reg. Nr. 413 188 - 4C7C
A.Z.: 3 Sp 464/47.

Lebenslauf.

22

20.12.1906 im Opladen geboren

1913 - 1917 als Volksschule in Opladen

1917 - 1926 Realgymnasium in Opladen / Abitur.

1926 - 1931 Rechtsstudium in Köln in Jankelberg (Walt Strauß).
Rahmstaterkammer am OLG Düsseldorf

1931 - 1935 Praktische Ausbildung im OLG-Bezirk Düsseldorf.

Aug. 1935 Appellprokurator; Abzug auf Wehrdienst
in den Reichswehr (als Richter). bis zur Ablegung
dieser Abzugs "wegen Unbefähigung" von

Sept.-Okt. 1935 Bekleidung von Funktionen in Jugendherbergen, und zwar
für die Jugendherberge Düsseldorf der DHD im Rahmen der
Reichslandwirtschaft.
Einzugs: freie Verpflegung und Unterbringung in der Jugend-
herberge.

Sept. 1935 - Okt. 1936 Bekleidung von Jugendherbergen der Jg.-Jugendherberge,
Wuppertal in. Reichswehr abzufahren in dritter Jugend-
herberge im Rahmen der Ferien- u. Freizeitgestaltung
dieser Werke für ihre Jugendherbergen. Wuppertal: Jg.-
Jugendherberge (Vorzugsabte).

Einzugs: freie Verpflegung in. Unterbringung in der Jugend-
herberge der Jugendherberge in. 80. Mr. Wuppertal
abzufahren.

Nov. 1936 - 1938 Amtsrichter des Landverbands Rheinland des deut.
Jugendherbergen in Düsseldorf, Einzugs: Zustell-
führung des Landverbands Düsseldorf

Bekleidung: Führung der Mitgliedsliste, Mitgl. Wuppertal,
Ablegung der Jugendherberge an dritter, Wuppertal
neuen Jugendherberge Wuppertal über 1000 Zentren
des Jg.-Wuppertal

Einzugs: 150.-, Wuppertal bei 1. März 190.- Mr. Wuppertal.

Wuppertal bis dahin alle meine unzulässigen Wuppertal, in Au-
scheidung an meine Unterbringung und juristische Wuppertal Wuppertal
Wuppertal des Wuppertal Wuppertal Wuppertal Wuppertal
Familie selbst gelte bei allen unzulässigen Wuppertal Wuppertal zu

finden, entspricht neuen, was mir plötzlich ein alter
Kfz-Kennzeichen, letztes des V-D-Abfuhr-Commissar, für die
meine Dienststelle. Ich war in der letzten von
1938 - April 1940 Angehöriger des V-D-Abfuhr-Commissar, und zwar
zuletzt als Kapitän v. Pappel - Verkehrsamt.

Fähigkeit: Dienstverpflichtung aus der Zeit der Jugend
mit der Militärverpflichtung, jedoch nicht durch Krieg und
Kriegsverletzung.

Gehalt: 120.- und zuletzt bis 2 Kindern 250.- als
monatlich.

Die abgelaufenen Monate letzten Jahres Monaten auf der Grundlage:
Anfragen - unter solchen Umständen die die Befreiung ist:
meine Befreiung auf mich befreit. Eintragung des V-D-Abfuhr-
amt auf mich können die Befreiung einreichen für mich:
meine Familien abwasch, gegebenenfalls, dass wenn meine
Wirtschaftsbranche über Bildung und Fortschritt nicht
haben ist mich wegen der eigentlichen Fortschritt
für meine Aufgabe schon vor Kriegsausbruch nicht
fort vom V-D, zunächst mich auf dem damaligen Fort-
gang, ja nicht selbst kann man die. Letztes der Dienststelle
auf Fortschritt nicht mehr bestand. War auf Fortschritt
nicht eintrifft Fortschritt der Fortschritt mit dem Fortschritt.
Nicht der Fortschritt und die V-D Befreiung kann der Fortschritt-
nicht Fortschritt mit der Fortschritt der Fortschritt. Fortschritt-
Krieg. Fortschritt nicht Fortschritt. Fortschritt aus der
Kriegszeit. Fortschritt meine Fortschritt. Fortschritt von
den Fortschritt der Fortschritt ab, indem es nicht V-D, A meine
Fortschritt zum Fortschritt. Fortschritt und Fortschritt-
Zeit. Fortschritt nicht Fortschritt, und zwar zum Fortschritt
des Fortschritt und die V-D auf nicht Fortschritt. Fortschritt

Fortschritt aus der V-D-Abfuhr
mit der Fortschritt und Fortschritt zum Fortschritt.
Fortschritt mit Fortschritt der Fortschritt (49 Fortschritt)
Fortschritt

Fortschritt Fortschritt aus dem V-D
zum Fortschritt.

Gehalt: von mir ab mich Kriegsverletzung - Fortschritt-
Fortschritt.

des "Untersuchungsleiters und Gerichtsoffiziers" war hier mit der Ein-
weisung der 44- und polizeipolizei für alle Taten der Polizei und
die Notwendigkeit zu verstehen, deren Verurteilung aufzusuchen den
Untersuchungsleitern und Gerichtsoffizieren der übrigen, Alt-
broschen Taten gericht besteht. Der Hauptamt (resp. Königshof-
Kassationsordnung, wovon z. B. auf die Untersuchungs-... unbeschadet
des Rang klaffe der Jungblut... aufnehmen sein müssen, wie
bei den neuen Untersuchungsleitern der Ordnungspolizei, der Tzgr.
i. d. T. der 44 und der Klassen-44 in so. die Notwendigkeit
meiner Rang angliederung zum Dienst zum 44-Jungblut aufnahm
ergibt (Zudem müssen diese Unters. Richter befähigt sein).
Es besteht also in Wien beiden zum Aufst. als Valt. auf ein mal
neuen vorläufigen Amt mit der Dienstleistung zum Rang der
44-Jungblut - Unters. Mit der Formierung zum Reg.-Assessor und
Promotion in der Tzgr. war darauf auf sich der allgemeinen
und übrigen Angliederung verfahren der Tzgr. die Rang angliederung
zum 44-Jungblut für mich gegeben; die einzelnen Daten sind mir
nicht mehr zugänglich).

Friedrich und Aufzahn (soweit nicht schon aus Vorangeführtem er-
hellbar): Untersuchungsleiter von Bezirkspolizei und Präsidium der Ausg.
sowie der Marktpolizei. der Provinzialpolizei i. d. T. im Bereich
der Hauptstadt der Tzgr. i. d. T. Wien, mit Berücksichtigung
an R. d. A. Amt I, (I.Dz.) sind die Präsidien an den Gerichtshof,
für: den Jahren 44- und polizeipolizei in Wien, die wichtigsten Vorbe-
rathung von diesen Justizleistungen in. gegebenen falls. Aufklärung der
Mängel beim 44- und polizeipolizei.

Zusatz waren die Untersuchungsleitern und Gerichtsoffiziere der
44- und polizeipolizei auf Freipost officios; diese weiteren Aufgaben:
z. B. Notwendigkeit der Tzgr., Untersuchungsleiter inwieweit und welche
Art, Bekämpfung von Kriegsdienstverweigerern und der Angehörigen von
im fünfzig Verurteilten i. d. m. d. T. hierbei war R. d. A. Amt I,
I.Dz., als größtes Zentrum.

April 1942 - Okt. 1943 konnteendienst in. Wälder erlosch zum R. d. A. I,
I.Dz., Friedrich; ein weiterer (jedoch ohne Freipostleistung).
Januar 1943: Formierung zum Reg.-Rat mit Angliederung 44-Präsident.
Okt. 1943 - April 1945 auf Grund Veranlassung in Italien sein
Aufstellung der Tzgr. und R. d. T. Italien in Verona;

Fähigkeit: einjährig und noch länger im vormaligen
Anfang 1944 bis zum Zusammenbruch April 1945:
bevor der Aufbau der Pflanzflächen für die Kapffabrik
des Typs im N. N. in Italien (Suppl. des Fähigkeit vgl.
Antrag in Verhandlung vom 18. Juni 1947).

Der Le
bei
3 Sp.

- NTA/P vom Juni 1933 ab; Verfassung: offen.
7a vom " " bis Herbst 1935 (Anfängerarbeiten wurden
auf der Pflanzfläche im Zuge der damaligen Verwirkli-
chung der 7a). Verfassung: offen.
7f 1936 Kapffabrik in Oglar (da alle Jg damals
einjährig Jungjährig war). Verfassung: offen.
NTRd Pflichtenperiode seit Juni 1933 - Anfang 1934 ab.
N 111 " " " " " " " " " " " " " "

Friedrich Wenzel-Gülfelf a. a. :
d. 7. (Pflanzfläche Pflanzfläche)
Ladung in der (von Kapffabrik)
Mittels an der (Pflanzfläche alten Luit. Gult. Gult. Wenzel.
Wenzel a. a.)
Pflanzfläche Pflanzfläche (Pflanzfläche mit)
d. 7. Pflanzfläche Pflanzfläche Pflanzfläche : Pflanzfläche
Viele Verhältnisse Pflanzfläche:
Nicht zu öffnen Pflanzfläche (nicht mehr Kapffabrik Pflanzfläche)
Nicht Kapffabrik aus Pflanzfläche nach Oglar. 2 Pflanzfläche.
Nicht immer z. Teil ab Pflanzfläche selbst Pflanzfläche mit Teil,
Kapffabrik zu werden.

Rochlinghausen, 8. 11. 1947

Löfflermann.

Der Angeeschuldigte stand ursprünglich im Justizdienst (Referendar 1931; Assessor 1935). Anschliessend betätigte er sich als Angestellter im Sächsischen Bergwesen bis 1938. Anschliessend kam er zum SD und zur SS. Zuletzt: SS-Hauptsturmführer im Angl. -Rang; uniformiert. Beim SD-Abschnitt Aachen oblag ihm als Referent und SS-Staffelleiter-schüler die Berichterstattung betr. Jugend- und Leibbesorgung, Partei und Staat, Recht und Verwaltung, und zwar hauptsächlich (1938/40 sachliche und persönliche Bespitzelung, Berichterstattung, politisch gewertet). Von 1940 bis 1942 beim Inspektor der Sipo und des SD in Weiden betätigte er sich, jetzt Regierungsassessor und SS-Hauptsturmführer, als "Untersuchungsführer und Gerichtsoffizier" (betr. Disziplinär- und Strafsachen von Angehörigen der Staatspolizei, der Kriminalpolizei und des SD; Berichterstattung an das RSHA, Amt I (I.D2) und dem Höheren SS- und Polizeiführer; Anklageverfertigung vom SS- und Polizeigericht) sowie als Fürsorgeoffizier (Betreuung von Angehörigen der im Einsatz Befindlichen usw.). Von 1942 - 1943 zum RSHA abgestellt, beschäftigte er sich entsprechend (ohne Fürsorgetätigkeit) als Regierungsrat und SS-Sturmbannführer. Anschliessend zum Befehlshaber der Sipo und des SD in Verona (Italien) versetzt, leitete er die Ausenstelle Radua, wo er u.a. "die Gestapo einsetzte". Der Angeeschuldigte hatte Kenntnis: von der Judenverfolgung (Schikanen beim. Kollereien; Ausquartierung; Abtransport zum Osten; Verbringung in KE); - von Unterdrückung politischer Gegner ("Zurück" der Gestapo); - von der Überwachung bzw. Verfolgung religiös Andersgesinnter (Verhaftung wegen angeblich politischer Betätigung; Utr.-a.S. zwei Geistliche in Radua oder die Sekundarische bzw. des Pfarrersverband in Weisdorf/Taurus, u.a.). Offenbar wusste er mehr, insbesondere auch von Übergriffen der SS und der Gestapo sowie des SD schliesslich in besetzten Gebieten. Im Verlaufe seiner dienstlichen Beschäftigung hatte er sich mehr und mehr mit dem System und der Tendenz vertraut gemacht, zumal er doch auch zweifellos NS-Zeitungen las und Radio hörte. Die Mitgliedschaft und die Kenntnis des Angeeschuldigten stellen einen bewussten Tatbeitrag dar, wodurch er somit schuldhaft eine Beteiligung zu dem eingetretenen Erfolg setzte.

40

Herrn Botschafter
Bz. Nr. 464 / 47
Bz. Nr. 464 / 47
am 2-230!

Recklinghausen, den 27. 2. 1948
4 CIC (Rev.)

Kat I
531/48.00.
27.2.48.
27. II 48.
K

den Herrn Vorsitzenden
der 6. Kammer des
Sprachgerichts in
Recklinghausen

Mit den Anlagen überreichte ich 3 eidesstattliche Erklärungen zum
Beweis dafür,

daß es im RSHA nicht nur im allgemeinen üblich war,
Angehörige eines Amtes gelegentlich aus rein haushalts-
technischen Gründen aus Planstellen eines anderen Amtes
zu besetzen und zu besolden, (Anl. 1),

daß vielmehr die "Untersuchungsführer und Gerichtsoffiziere
der Sipo u. des SD" grundsätzlich auf Planstellen der Sipo
(Anl. 2);

und zwar auf solchen des Geheime-Staatspolizei-Haushal-
tes (Anl. 3)
liefen:

Handwritten notes:
27.2.48
Bz. Nr. 464

Handwritten signature:
Löffmann

Eidesstattliche Erklärung.

Uel. 4/1

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung versichere ich zur Vorlage am Gericht folgendes an Eides statt:

Ich war Personal-Sachbearbeiter des Amtes I in RSHA von 1936 bis Ende 1941. Als solchem ist mir die Verwaltungspraxis des RSHA bekannt, die eigentlich Angehörige eines Amtes aus rein haushaltstechnischen Gründen auf einer Planstelle des Haushaltes eines anderen Amtes laufen zu lassen.

Solche Planstelleneinhaber hätten dann mit dem Amt und Referat, dessen Haushalt diese Planstelle entliehen war, sachlich nichts zu tun.

Eine solche Übung kam auch bei Angehörigen des Amtes I vor.

Recklinghausen, den 13. Februar 1948.

Rudolf Seidel
(Rudolf Seidel)

Reg. Nr. 385/48
1. Abt. v. 3. Abt.

Vorstehende - umseitige - Unterschrift des
Seidel Rudolf geb. 4.4.08

Reg. Nr. 484 111 Camp Pass. Nr. V/658
wird hierdurch bescheinigt.

Recklinghausen, den 13. II. 48.
Seidel Rudolf
Amtsrichter als Urkundsbewahrer
des Geschäftsbüros des Landgerichts

Öffentliche Sitzung
des Spruchgerichts

1. Spruchkammer

Rechtshausen, den 18 März 1948

49

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Bries

als Vorsitzender,

deutscher Kriegs-Gelehrter,

deutscher Kriegst. - Beamter

klippe,

als Beisitzer-

Staatsanwalt Lingens

als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Reegler

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Spruchgerichtsverfahren

gegen

den R. Regierungsrat

Friedrich Popshammer,

geb. 20.12.06 in Opladen, Kreis-

Waldorf, wohnt in Wiesbaden, Klop-

stockstraße 13, seit dem 26.1.47 in Feindbe-

zughaft, wegen Feindhaft mit Godego, zum S. und mit S.

Beim Aufruf der Sache erschien die Angeklagte

- vorgeführt aus der Internierungshaft -

und Rechtsanwalt Dr. Lin-

daske aus Düsseldorf - Albenfeld

als Verteidiger.

- Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der

Zeug- und Sachverständigen. - Es meldete

sich: -

1.) Gerhard Gallus,

2.) Dr. med. Klauermann

J. G. L. 464/47

(2-230)

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Er - Sie - wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er - sie - seine - ihre - Aussage zu beeidigen habe - hätten -, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Der Zeuge wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die den Zeugen über seine - ihre - Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

dasselbe an, wie dabei 1 und 10 im Akten.
Der Staatsanwalt legte die Verhörung vom 6. Januar 1948, Blatt 29 der Akten.
Der Angeklagte wurde befragt, ob er etwas auf die Verduldigung will.
Der Verlauf des Angeklagten vom 8. 11. 47, Blatt 22 u. 23 der Akten wurde zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Er erklärte:
Hierauf wurde der Zeuge Gallis befragt und wie folgt vernommen:
Ich heiße: Johann Gallis, Kaufmann,
bei 41 Jahre alt, in Bad Ischl wohnhaft,
am 11. März 1948 wurde mir vorübergeben.

Zur Farbe:
Das ist nicht bekannt, ob der Angeklagte in der Akt. u. Verhörung
Judenfrage: gutwillig hat.
Auf die Verduldigung des Zeugen wurde ein allseitiges Einverständnis
errichtet.
Der Zeuge habe gemäß § 58 Abs. 1 nicht befragt.
Der Zeuge wurde ein allseitiges Einverständnis vorüberlassen.
Der Angeklagte erklärte weiter:

Wohnortverhältnisse:
Der Zeuge habe sich bekannt. Gallis habe in Ischl keine
Wohnung. Die Wohnung habe sich keine Fortführung. In
den Ischl pluriplurigen Wohnort habe sich in Ischl Ischl.
Der Wohnort der Ischl habe sich in Ischl Ischl.

Der Angeklagte wurde befragt, ob etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle

erklärte
Wohnortverhältnisse:
Der Zeuge habe sich bekannt. Gallis habe in Ischl keine
Wohnung. Die Wohnung habe sich keine Fortführung. In
den Ischl pluriplurigen Wohnort habe sich in Ischl Ischl.
Der Wohnort der Ischl habe sich in Ischl Ischl.

Bei der Vernehmung durch die Ischl habe sich bekannt. Die
Wohnortverhältnisse sind bekannt.
Der Zeuge über seine nachstehende Verhältnisse in den Akten, die
Ischl habe sich in Ischl Ischl.
1.) Einverständliche Erklärung des Zeugen, Ischl, Ischl, Ischl
vom 4. 2. 48,
2.) Einverständliche Erklärung des Zeugen, Ischl, Ischl, Ischl
vom 28. 2. 48.

- 3.) Zehntentelliche Erklärung des Herrn Gegenstandes vom 13. 2. 48,
- 4.) Zehntentelliche Erklärung des Rudolf Fochel aus Rastatt vom 13. 2. 48,
- 5.) Zehntentelliche Erklärung des Karl Blumcke aus Rastatt vom 12. 2. 48,
- 6.) Bescheinigung der Firma J. G. Kemmerich, Rastatt - Baden vom 12. 8. 47,
- 7.) Brief des Joseph Koch, Gp. Rastatt/Pharis vom 19. 8. 47,
- 8.) Brief des Wilhelm von Pallas vom 16. 10. 47,
- 9.) Brief des Adol. von P. H. von Pallas, Pallas vom 4. 11. 47.

Am 16. 11. der Adol. wurden verboten und zum Gegenstand der gerichtlichen Behandlung gemacht.
 Hiernach wurde die Fregin Th. Fr. med. Kleinmann vorgeladen und wie folgt vernommen:

Ich heiße Fr. med. Thessa Kleinmann, geb. 18. 11. 1811 in Weiskopf bei 32 Jahre alt, in Weiskopf wohnhaft.

mit dem Angeklagten weder verande noch verheiratet.

Zur Sache:

Die Fregin Adol. im Verstande derselben, wie in Form der Urkunde vom 1. 7. 47, Seite 47 der Adol. und diese Urkunde habe bei Fregin Thessa mit dem Angeklagten nicht gesprochen. Ich habe nicht den Eindruck, dass er sich in einem Tötungsfall nicht verhalten darf die Gewissung der Fregin wird im allgemeinen Einverständnis.

Die Fregin bleibe nach § 57 St. G. B. unberührt.

- pro Proverantnahme wurde geschlossen -

Erste Ausfertigung vom 18/3.48
53
Yung

Verhandelt zu Bielefeld, am 28. Februar 1948

Vor mir, dem unterzeichneten Notar,
Justizrat Dr. Wilhelm Meyer zu Bielefeld,
erschien:

Herr Regierungsrat Hermann Quetting aus Dortmund, Osten-
hellweg Nr. 58.

Der Erschienene war dem Notar nicht persönlich bekannt, wies sich
aber durch den Personalausweis AL 926.695 OPM aus, sodass der
Notar über die Persönlichkeit volle Gewissheit erlangte. Der Er-
schiebene erklärte, ich will heute vor dem Notar eine eides-
stattliche Versicherung abgeben, über deren Bedeutung ich be-
lehrt bin. Demgemäss versichere ich an Eidesstatt das Folgende:

Ich war bis zum Zusammenbruch Regierungsrat im Amt IV des
RSHH Berlin. Aus dieser Tätigkeit sind mir die leitenden Beamten
des IV RSHH bis herunter zum Referenten ab 1941 bekannt. Herr
Regierungsrat Fritz Boshammer gehörte nicht hierzu, denn ich
hätte ihn sonst bei Referentenbesprechungen und dergleichen
kennen lernen müssen.

Diese Verhandlung wurde dem Erschienenen vorgelesen, von
ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

gez. Hermann Quetting
gez. Dr. Wilhelm Meyer, Notar

Kostenberechnung:
Wert: 3.000.- RM.

- a) Geb. §§ 144, 26, 43 (1) RMO.15/10 = 16.00 RM.
 - b) Schreibgebühren 0.50 RM.
 - c) Portoauslagen 0.50 RM.
 - d) Umsatzsteuer 0.50 RM.
- zus: 17.50 RM.

Der Notar:

Dr. Wilhelm Meyer

Das Spruchgericht
8. Spruchkammer
Az. 3 Sp. Ls 464/47
(2 - 230)



Dieses Urteil/Strafbescheid ist rechtskräftig.
Recklinghausen, den 13. April 1948

Urteil
Im Namen des Reichs
Justiz-ober-inspektor
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Spruchgerichts

In dem Spruchgerichtsverfahren gegen
den fr. Regierungsrat Friedrich B o ß h a m m e r , geb. 20.12.06 in
Opladen/Disseldorf, wohnhaft in Wiesbaden, Klopstockstr. 13, seit dem
26.1.47 in Internierungshaft, wegen
Zugehörigkeit zur Gestapo, zum SD und zur SS,
hat die 8. Spruchkammer des Spruchgerichts Recklinghausen in der
Sitzung vom 18. März 1948, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrät F l i e s
als Vorsitzender,

Anstreicher Hugo H e i n r i c h s ,
Angestellter August H e i n b a c h
als Schöffen,

Staatsanwalt L i n g e n s
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter E n g l e r
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur A/SS nach Art. II, 1
des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und Art. V der Verordnung Nr. 69
der Britischen Militärregierung zu einer Gefängnisstrafe von einem
Jahr verurteilt.

Die erkannte Strafe gilt als durch die erlittene Internierungshaft
verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

G r ü n d e :

Der Angeklagte, dessen Vater im Reichsbahnausbesserungswerk Hand-
werker war, jetzt dort als techn. Reichsbahnobersekretär tätig ist,
besuchte von 1917 bis 1926 die Volksschule und das Realgymnasium in
Opladen, studierte nach abgelegter Reifeprüfung an den Universitäten
Köln und Heidelberg Rechtswissenschaft. Nach Bestehen des Referendar-

Examens unterzog er sich der Ausbildung als Referendar bei den Ausbildungsstellen im Oberlandesgerichtsbezirk Disseldorf und bestand dort 1935 bei der Wiederholung die große Staatsprüfung. Mit Rücksicht darauf, daß er die große Staatsprüfung das erstemal nicht bestanden hatte, wurde er im Staatsdienst nicht ~~angestellt~~. Er fand auch sonst keine Arbeit in einem seiner Vorbildung entsprechenden Beruf und widmete sich deshalb 1935 und 1936 der Betreuung der Jungarbeiter der J.G. Farben gegen ein Taschengeld. Bis 1938 war er als Angestellter des Landesverbandes für die deutschen Jugendherbergen gegen ein Gehalt von 150,-- RM monatlich tätig. 1938 riet ihm ein früherer Schulkamerad, als Angestellter beim SD, Außenstelle Aachen die diesen Schulkamerad leitete, einzutreten. Er wurde dort Referent für Jugendfragen und ~~Vermittler~~^{Revisor}angelegenheiten mit dem Dienstgrad eines Staffelnunterscharführers.

1933 war er der NSDAP als Mitglied beigetreten. Der SA hat er 1933 bis 1934 angehört und war dann aus ~~einer~~ ihr ausgeschieden. Da die Bezahlung im SD zu gering war, sein Schulkamerad außerdem nicht mehr in der Außenstelle Aachen tätig war, suchte er um seine Entlassung aus dem SD nach. Die Entscheidung auf dieses Gesuch zog sich bis 1940 hin. 1940 wurde er als Gerichtsoffizier und Untersuchungsführer zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und SD in Wiesbaden ernannt. Er wurde Regierungsassessor und SS-Hauptsturmführer.

Aus dem SD schied er aus. In dieser Stellung bearbeitete er die Strafverfolgung von Angehörigen der Sicherheitspolizei des SD, soweit das SS-Polizeigericht zuständig war und war an den von ihnen bearbeiteten Sachen der Anklagevertreter vor diesem Gericht. 1942 wurde er in gleicher Eigenschaft zum Reichssicherheitshauptamt berufen, und 1943 wurde er Regierungsrat und SS-Sturmbannführer. Im gleichen Jahr wurde er als Untersuchungsführer zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei des SD in Verona abgestellt und Mitte 1944 mit der Leitung der Außenstelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei des SD in Padua betraut.

Er ist ^{seit} 1936 verheiratet und hat 4 Kinder. Er ist aus der Kirche ausgetreten.

Er wußte, dass die politischen Gegner des Nationalsozialismus durch Verwaltungsanordnung der Gestapo außerhalb eines geordneten Verfahrens ohne Anspruch auf rechtliches Gehör und ohne Beschwerdemöglichkeit ^{von SS-Mitgliedern beschaffen} in Konzentrationslager eingewiesen wurden, wo sie mindestens wie ^{hier} Gefängnisse behandelt wurden.

Er wußte auch, dass die Juden nach dem 1.9.1939 aus Deutschland unter Aufhebung ihres bisherigen Wohnsitzes nach dem Osten

04

zwangsweise abtransportiert worden sind. Diesen Sachverhalt gibt der Angeklagte zu. Er macht geltend, von den weiteren Maßnahmen gegen die Juden während des Krieges habe er nichts gewußt. Auch die Vorgänge auf dem Gebiet der Fremdarbeiterfragen seien ihm unbekannt gewesen. Das konnte dem Angeklagten nicht widerlegt werden. Der Angeklagte hat jedoch Vorgänge gekannt, die als Verbrechen durch das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes festgestellt worden sind.

Die SS führte neben dem politischen Führerkorps den Kampf gegen das Judentum. Sie war in diesem Kampf führend. Mit dem politischen Führerkorps bereitete sie durch ihre Propaganda den Boden für die staatlichen Massnahmen gegen die Juden, schläferete das Gewissen der Bevölkerung ein oder schreckte Widerspenstige durch Drohung. Etwa auftretenden Widerspruch erstickte sie durch eigenen Einsatz oder durch Herbeiführung des Eingreifens der staatlichen Polizei. Sie brachte planmäßig in die Schlüsselstellungen des staatl. Apparates ihre Mitglieder mit dem Auftrag, auf diesen Posten im Sinne der SS tätig zu sein, insbesondere den staatlichen Apparat ihrem Gedankengut entsprechend zu lenken oder wenigstens zu beeinflussen und von dieser Stellung aus den Kampf gegen das Judentum zu führen. Das war dem Angeklagten bekannt

Der Angeklagte war daher nach Art. II, 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und Art. V der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung wurde folgendes erwogen:

Der Angeklagte hat in seinem Rang und in seiner Dienststellung, besonders zuletzt für seine Organisation, der Allgemeinen SS, erhebliche Bedeutung gehabt. Er ist nach der Dokumentenauskunft sogar beim Reichssicherheitshauptamt im Referat B IV "Vorbereitung der Lösung der europäischen Judenfrage in politischer Hinsicht" tätig gewesen. Nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung hat jedoch der Angeklagte in dieser Abteilung nicht gearbeitet. Die Auskunft erklärt sich daraus, daß der Angeklagte im Etat des Reichssicherheitshauptamtes eine Stelle in diesem Referat erhalten hat, ohne dort tätig zu sein, weil für die Untersuchungsführer noch keine besonderen Stellen im Etat vorgesehen waren und in diesem Referat eine Stelle im Etat frei war. Aus seiner Tätigkeit in Padua können ihm Verfehlungen nicht zur Last gelegt werden, vielmehr bescheinigt ihm der Bischof von Padua ein menschliches Verhalten und Entgegenkommen den Wünschen des Bischofs gegenüber. Das Gericht hat auf Grund der mündlichen Verhandlung vom Angeklagten einen recht guten Eindruck gewonnen. Er war geständig. Sein anständiges männliches Verhalten zeigt, dass ihn sein schweres persönliches Erleben nach dem Zusammenbruch des Reiches geläutert hat. Er sieht seine Vergangenheit jetzt in einem anderen Licht. Trotz seiner

früheren Tätigkeit kann nicht bezweifelt werden, daß er beim Aufbau eines freien Deutschlands seine Kraft einsetzen wird. Seine Tätigkeit nach dem 1.9.1939 für seine Organisation und seine Dienststellung dort konnte jedoch nicht übersehen werden. Deshalb musste auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr erkannt werden. Mit Rücksicht auf das Verhalten des Angeklagten in der Hauptverhandlung und mit Rücksicht darauf, dass ihm keine Verfehlungen zur Last gelegt werden können, ist auf die erkannte Strafe die Internierungshaft angerechnet worden (§ 38 Verfo.)

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 40 Verfo., 465 StPO.-

lin

1	Zuname (Bei Frauen auch Geburtsname)	B e B h a m m e r		Lichtbild mit eigenhändiger Unterschrift und Angabe des Aufnahmejahres
	Vornamen (Namen unterstreichen)	<u>Friedrich</u> Robert		
	Akademischer Grad			
2	Geburtstag und -ort	20.12.1906 Opladen		
3	Glaubensbekenntnis *)	evl.		
4	Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer, Fernsprecher)	...Eilberfeld, Platzhofstr. 2, Ruf: 33418 (b.Dr.med. H. Specht)		Blatt
5	Familienstand:	ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden (Nichtzutreffendes mit Bleistift durchstreichen)		
	a) Tag der Eheschließung:	10.9.1936 — gesch. Juli 1949—		
	b) Vor- und Geburtsname des Ehegatten:	Anita Finko wiedervorh. Spieß		
	c) des Kindes **)			
		Vorname	Geburtstag	Blatt
	1) Ulrich Ekkehard	24. 4. 1937		
	2) Fritz-Henning	7. 4. 1940		
	3) Heidrun	13. 9. 1941		
		Vorname	Geburtstag	
	4) Uta Friederike	12. 1. 1944		
	5)			
	6)			
6	Schulbildung (Schulart, Ort, Zeitdauer, erreichte Ziele, Ergebnis der Abschlussprüfung)	1913 - 1917	Volksschule Opladen	
		1917 - 1926	Realschule " "	
7	Berufliche Tätigkeit außerhalb des Justizdienstes (mit Zeitangaben)	1935 - 1939	kfm. Angest., Gesch. Führer	
		1940 - 1945	als Beamter (Untersuch. Gefängn. u. Fürsorge- u. Gerichtsoffz. der Sipo- R. Innonain.)	
8	a) Erste Verurteilung im Staatsdienst	1931	(als Rfd.)	
	b) Verurteilung nach Art. 80 LV. NW.	4. 9. 1952	(als Ranw.)	

*) Beantwortung dieser Frage ist freigestellt.
**) Todesfälle sind durch † zu kennzeichnen.

Bestandene Prüfungen
(Ereignisse, Beförderungen)

9	a) Prüfung f. d. einfachen Dienst		am		in
	b) Prüfung f. d. mittleren Dienst		am		in
	c) Prüfung f. d. gehobenen Dienst		am		in
	d) Erste jur. Staatsprüfung	ausreichend	am	17. 1. 1931	in Düsseldorf
	e) Große jur. Staatsprüfung	ausreichend n.B.	am	22. 8. 1935	in Berlin
	f) Sonstige Prüfungen		am		in
	g) Promotionen				

Dienstlaufbahn
(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen)

10		1931	Referendar
		22. 8. 1935	Assessor
		1940	Assessor a. Pr. v. Sipe (R. Innenmin.)
		1941 / 1942	Reg. Ass. " "
		1943	Reg. Rat " "
		27. 3. 1952	Anw. Assessor
	1. 9. 1952	als RA n. b. AG. u. LG. W'tal. zugelassener (eingetr. RA Listen 4. 9. 1952)	

Dienstaufträge bei höheren Justizbehörden und Abordnungen zu anderen Verwaltungen

11

a) Allgemeines Dienstalter

als Regierungsrat vom

als vom

als vom

12

b) Besoldungsdienstalter

in der Besoldungsgruppe A 2 c 2 vom

..... vom

..... vom

Ehrungen

13

- a) für 25 jährige Dienstzeit am
- b) für 40 jährige Dienstzeit am
- c) Sonstige Ehrungen

14

Untersuchungen und Strafen
(m. gerichtlichen, Dienststraf- und Dienst-
aufhebungsverfahren)

15

- a) Arbeits- und Wehrdienstzeiten
(einschl. Kriegsgefangenschaft)
- b) letzter militärischer Dienst-
grad
- c) Kriegsbeschädigungen nach
Art, Grad, Versehrtenstufe und
Auswirkung auf die beruf-
Verwendbarkeit

16

Nebenämter und
Nebenbeschäftigungen

17

Erkrankungen und Beurlaubungen wegen Krankheit

Art und Dauer der Krankheit

Blatt

Art und Dauer der Krankheit

18

Beurlaubungen aus anderen Gründen
(außer Erholungsurlaub)

Gründe der Beurlaubung

Dauer des Urlaubs

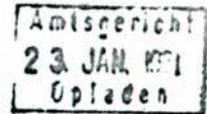
19

Besondere Bemerkungen
(erhebliche Kenntnisse in lebenden Fremdsprachen, Lehrgänge usw.)

er Oberlandesgerichtspräsident.

Düsseldorf, den 21. Januar

N.R.S. 225/1



An den

Herrn aufsichtführenden Richter beim
Amtsgericht

in O p l a d e n .

Den Referendar **Fritz Bosshammer** in Opladen, Wilhelmstr.40
welcher am **12. Januar 1931** die erste juristische Prüfung
in Düsseldorf " a u s r e i c h e n d "
bestanden hat und heute ernannt ist, habe ich dem dortigen
Amtsgericht auf sechs Monate überwiesen.

Ich ersuche, den Referendar bei seiner Meldung auf
die Reichs- und Staatsverfassung zu vereidigen und gemäss der
Ausbildungsordnung vom 11. August 1923 - JMB1.S.589 - und
ihren Ergänzungsbestimmungen in der durch die A.V. des J.M.
vom 19. und 20. 6. 1929 - JMB1.S.182 ff. - abgeänderten
Form das Erforderliche zu veranlassen.

Das Vereidigungsprotokoll ist mir alsbald urschrift-
lich einzureichen.

Hinsichtlich der Ausbildung des Referendars verweise
ich insbesondere auf die R.V. des J.M. vom 22. VI. 1929,
wonach sich der Referendar auch mit dem Dienst der Geschäfts-
stelle gründlich vertraut machen, ihm ferner auch eine Vor-
stellung von den Geschäften der Justizverwaltung und der
Gerichtskasse, sowie von dem technischen Betriebe im Kanz-
leidienst und im Gerichtsvollzieherbüro vermittelt werden
soll.

Etwaige

L.G. Nr. 138c.

Schreibt an den aufsichtführenden
Richter von der Überweisung eines
Referendars - Ausfertigung -.

Etwaige Dienstunterbrechungen und ihre Gründe sind mir alsbald mitzuteilen. Eine Anrechnung auf den Ausbildungsabschnitt findet nur bis zur Dauer von 15 Tagen und auch nur dann statt, wenn es sich um eine Erkrankung oder Erholungsurlaub handelt.

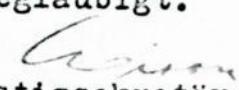
Ungefähr 14 Tage vor Ablauf der vorgesehenen Ausbildungszeit ist mir unter Angabe der Art und Zeit der Beschäftigung zu berichten, bis wann das Ziel des Ausbildungsabschnittes erreicht sein wird, was voraussetzt, dass die Leistungen des Referendars dann uneingeschränkt als ausreichend werden bezeichnet werden können. ~~Die Dienstakten sind beizufügen.~~

Der Referendar hat die Beschäftigung fortzusetzen, bis er in den nächsten Dienstabschnitt überwiesen ist.

Nach Beendigung der Beschäftigung ist das in § 35 A.O. vorgeschriebene Schlusszeugnis einzusenden, das sich insbesondere über die Befähigung, die Leistungen, das Mass der erlangten Ausbildung und über die Führung des Referendars, sowie über seine Entwicklung und Eigenart auszusprechen hat.

gez. Dr. Schollen.

Beglaubigt.


Justizsekretär.

1.) Ber. an den Herrn OLG.Präs. durch den H.LG.Räs. Düsseldorf
Der aufsichtführende Richter. Opladen, den 23. Januar 1931

I - 56/1

Betr. Referendar *Böpschammer*
für Urlaub vom 21. I. 1931
W. R. 4. 285/1.

Der Referendar *Böpschammer*
hat sich heute zum Ausbildungsdienst
gemeldet und wurde gemäß ^{dem} anl. Vertei-
digungsprotokoll verpflichtet.

geb. 24/7. Kl. 2) ~~1911~~ *Böpschammer* des Verteidigungsprotokoll, in die
u
Böpschammer

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 5. April 1941
 Prinz-Georg-Str. 98
 Fernsprecher: Nr. 36391

I E

B.Nr.

Diese in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
 anzugeben.

An das Oberlandesgericht
 in Düsseldorf

Der II-Hauptsturmführer, Assessor Fritz Bosshammer, der die grosse Staatsprüfung am 22.8.1935 bestanden hat, ist für eine Verwendung im höheren Dienste der Geheimen Staatspolizei vorgesehen. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hat mit Erlass vom heutigen Tage - I A. 2 (neu) 1399/40 - die Personal- und Prüfungsakten des Genannten angefordert. Ich bitte diese Akten dem Überbringer zu übergeben, damit ich sie nach Berlin weiterleiten kann.

Dieses Schreiben gilt gleichzeitig als Empfangsbescheinigung.



Im Auftrage:
 gez. K i n z e l,
 beglaubigt:
[Signature]
 Pol.-Inspektor.

mitte Zuspruch
 Temporalakt des Oberstleutnants Fritz Bosshammer
 für die Offiziers-Staatspolizei Düsseldorf
 zu geben beauftragt.

Düsseldorf, d. 5. 4. 41:

[Signature]
 (Polizeiamtliche Bescheinigung)

21
 Ray 1 Monat
 d. 8. 4. 41
 S. Ober-Präf.
[Signature]
 B.

21
 Ray 2 Monaten
 d. 1. 5. 41
 S. Ober-Präf.
[Signature]

Verlag
[Handwritten marks]

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 31. Juli 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

I A 2 a Nr. 1248/41.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Oberlandesgericht
Düsseldorf
- 5. AUG. 1941

An
den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
in Düsseldorf.

Zum Schreiben vom 12.7.1941 - I B 487 -.

Der Assessor Fritz B o s h a m m e r ist am 2.5.1941
zur probeweisen Beschäftigung bei der Geheimen Staatspoli-
zei einberufen worden.

Ich bitte daher, mir die Personal- und Prüfungsakten
des Genannten weiterhin zu überlassen.

Im Auftrage:
gez. K r a c k .

- V.
- 1 Vermutlich:
- 2 im An. Verordnungen (Nr 49)
- 3 .. Pers. Register
- 4 ~~Mitteilungen~~ v. 6. November



Beglaubigt:
[Signature]
Zustellungsstellen.
Lp.

[Handwritten notes and signatures]
1. 8. 41.
D. O. G. P.
S. S.
[Signature]

[Handwritten notes]
Am 1.7.1942.
(Rechnungsauftrag, da unter
späteren Umständen erfolgt.)

[Handwritten notes]
Wiedergabe
v. 1.7.1942
[Signature]

[Handwritten notes]
H. am 2. 2. 42.
S. O. G. - Prof.
[Signature]

I. B. 487.

2.

Zu prüfen an die Offiziere Staatspolizei - Staatspolizeibehörde in
in Hirschdorf, Provinz-Oberpreußen 32:

Betreff: Appeler Fritz Bosshammer.

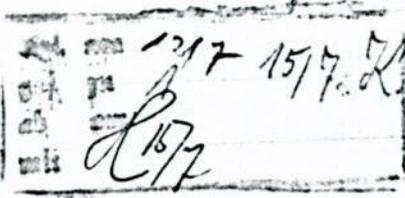
Begleit: Exzerpt vom 5.4.1941 = B. Nr. I 2.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob der vorgenannte
inzwischen endgültig in den folgenden Sinne der Offiziere Staats-
polizei internommen worden ist.

2) Ray + Monat.

Hf, am 12. 7. 1941.

J. O. H. - Trif.



[Handwritten signature]

12. 7.

12/8

- I B 407.

2.

Zu prüfen an die Offiziere Staatspolizei - Staatspolizeibehörde in
in Hirschdorf, Provinz-Oberpreußen 32:

Betreff: Appeler Fritz Bosshammer.

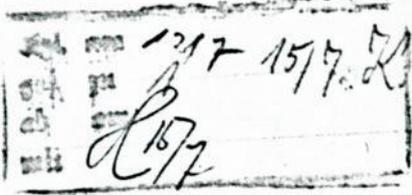
Begleit: Exzerpt vom 5.4.1941 = B. Nr. I 2.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob der vorgenannte
inzwischen endgültig in den folgenden Sinne der Offiziere Staats-
polizei internommen worden ist.

2) Ray + Monat.

Hf, am 12. 7. 1941.

J. O. H. - Trif.



[Handwritten signature]

12. 7.

12/8

- I B 407.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 7. 7. 1942
Deinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehre 12 00 40 · Fernverkehre 12 64 21

194

Fr. 10.5/42.
Bitte in der Antwort vorliegendes Gleichheitszeichen u. Datum anzugeben

An
den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
in Düsseldorf.

Zum Schreiben vom 2.7.1942 - I B 487 -.

Der Assessor Fritz B o s h a m m e r wurde mit Wirkung vom 1.5.1942 unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsassessor endgültig in den Dienst der Sicherheitspolizei übernommen.

Im Auftrage:
gez. K r a c k .

Beglaubigt:



Leipold
Büroangestellte.

Lp.

2/3:
1) Restarbeiten vorzugeben
mit Einführungstermin
bis 1943.

2) Zusammenbau wie Prof. Pöggendorfer, vorseitlich K.

3) Schriftliche Vorgehen 2.7.42 ist nicht, ✓

27. 30/2.42.
zu Original.
29.
13.

Der Oberlandesgerichtspräsident Düsseldorf, den 27. März 1952

I B 487

Beglaubigte-Abschrift

An den Regierungsrat a.D.

Herrn Friedrich B o B h a m m e r

in Wuppertal - Elberfeld
Platzhoff Strasse 2.

Auf Ihren Antrag vom 2. November 1950 werden Sie hiermit in den anwaltlichen Anwärterdienst übernommen und zu seiner Ableistung dem Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf zugewiesen.

Für die Dauer des Anwärterdienstes führen Sie die Bezeichnung "Anwaltsassessor". Der Präsident der Rechtsanwaltskammer in Düsseldorf wird wegen Ihrer Inpflichtnahme und der Ableistung des Anwärterdienstes weitere Verfügungen treffen.

Ihre spätere Zulassung als Rechtsanwalt bei den Gerichten des Ortes, an dem Sie als Anwaltsassessor tätig waren, ist in der Regel ausgeschlossen, sofern nicht der Rechtsanwalt, dem Sie zur Ableistung des Anwärterdienstes überwiesen waren, seine Zustimmung erteilt.

Namens des Justizministers des Landes
Nordrhein-Westfalen

Der Oberlandesgerichtspräsident

In Vertretung:

gez. Klompen

Beglaubigt:



Justizobersekretär

Der Präsident
Rechtsanwaltskammer in Düsseldorf

2. April 1952

LB

Herrn
Anwaltsassessor
Friedrich Bobhammer
W.- Elberfeld
Platzhoffstr. 2

Betr. Reg.Nr. 560
Anl. Richtlinien
Mitteilungsblatt

Sehr geehrter Herr Kollege!

Zur Ableistung des anwaltlichen Anwärterdienstes überweise ich Sie ab sofort gemäß § 7,1 der Rechtsanwaltsordnung für die britische Zone vom 10.3.1949 dem Rechtsanwalt Karl Eugen Dellenbusch in W.- Elberfeld, Kerstenplatz 4.

Kollegialiter!

gez. Dr. Cüppers

Abschriftlich mit 1 Abschrift

Oberlandesgericht Düsseldorf		
- 4. APR. 1952		
/ Anl.	Bds.	Hefte

an den
Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten
Düsseldorf

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

H. Cüppers

Ola. Cüppers

Landgerichtspräsident
1 B 487

Düsseldorf, den 16. April 1952

157 J. K.

Herrn Landgerichtspräsidenten
in Wuppertal.

Betr.: Anwaltsassessor Friedrich Boßhammer in Wuppertal.

Bezug: Meine Verfg.v. 5.4.1952 (I B 487).

Anl.: 1 Schriftstück.

In Anschluss an die Bezugsverfügung übersende ich die anliegende Ausfertigung des Urteils des Ehrengerichtshofs der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone vom 28.2.1952 (LV 558/51 B) zur Kenntnisnahme.

J.V. gez. Klompen

gez. Teil.
18.4.52
147
he.



bigt:
[Signature]
Obersekretär.

EHRENGERICHTSHOF DER RECHTSANWALTSKAMMERN DER BRIT. ZONE
II. SENAT

I M N A M E N D E S V O L K E S !

In dem ehrengerichtlichen Verfahren betr. Übernahme des Regierungsrats a.D. Friedrich B o ß h a m m e r in Wuppertal-Elberfeld in den anwaltlichen Anwärterdienst hat der II. Senat des Ehrengerichtshofs der Rechtsanwaltskammern für die britische Zone in der Sitzung vom 28. Februar 1952 in Düsseldorf, an welcher teilgenommen haben:

- 1) Kammerpräsident Rechtsanwalt Dr. Cüppers in Düsseldorf
als Vorsitzender,
- 2) Senatspräsident Dr. Kleeff in Düsseldorf,
- 3) Kammerpräsident Rechtsanwalt Finck in Köln,
- 4) Kammerpräsident Rechtsanwalt Kieserling in Hamm (Westf.)
- 5) Rechtsanwalt Dr. Franke in Düsseldorf
als Beisitzer,
- 6) Erster Staatsanwalt Bong-Schmidt in Hamburg
als Vertreter der Staatsanwaltschaft,
- 7) Rechtsanwalt Dr. Schmalz in Neuss
als Protokollführer

~~Für~~ Recht erkannt:

Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der 3. Kammer des Ehrengerichtshofs der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vom 23. Mai 1951 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die baren Auslagen beider Rechtszüge fallen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zur Last.

G r ü n d e :

Die Berufung des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf ist frist- und formgerecht eingelegt. Sie ist aber unbegründet.

Die Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht, in welcher die landgerichtlichen und obergerichtlichen Personalakten des Antragstellers, seine Entnazifizierungsakten (Ausschuss Wuppertal) und die ihn betreffenden Spruchgerichtsakten 3 Sp Js 464/47 (3 Sp Ls 464/47) des Spruchgerichts Recklinghausen vorgelegen haben, hat im wesentlichen zu demselben tatsächlichen Feststellungen geführt, welche das angefochtene Ehrengerichtsurteil getroffen hat.

Der am 20.12.1906 in Opladen geborene Antragsteller hat nach Erziehung im Elternhause, Besuch der Volksschule und des Realgymnasiums, Ablegung der Reifeprüfung, Studien der Rechtswissenschaften.

an Universitäten Heidelberg und Köln die erste juristische Staatsprüfung am 12.1.31 in Düsseldorf "ausreichend" und die zweite juristische Staatsprüfung nach Wiederholung am 22.6.35 in Berlin bestanden. Er war 1933 (Mai) in die Partei und in die SA eingetreten, aus letzterer aber schon 1934 wieder ausgeschieden. Aus seiner am 10.10.1936 geschlossenen jetzt wieder geschiedenen Ehe sind 4 Kinder hervorgegangen. Aus der evangelischen Landeskirche, der er angehörte, ist der Antragsteller 1934 ausgetreten, er ist nicht wieder eingetreten.

Der Antragsteller fand nach seinen glaubhaften Angaben, weil er die grosse Staatsprüfung erst nach Wiederholung und nur mit der Note ausreichend bestanden hatte, nicht die erstrebte Anstellung im Staatsdienst und auch sonst keine seiner Vorbildung entsprechende und honorierte Anstellung. Da er auf Gelderwerb für seinen eigenen und den seiner 1936 gegründeten Familie Unterhalt angewiesen war, übernahm er von 1935 bis 1936 die Betreuung und Freizeitgestaltung der Jungarbeiter der I.-G. Farben-Fabriken gegen ein Taschengeld. Anschliessend war er bis 1938 Angestellter des Landesverbandes der Deutschen Jugendherbergen gegen ein Gehalt von nur 150.- RM monatlich.

Auf den Rat eines früheren Schulkameraden, welcher Leiter des SD-Abschnittes Aachen war, trat er dort als Angestellter ein. Er wurde dort Referent für Jugendpflege und für Rechtsangelegenheiten. Gleichzeitig wurde er automatisch Bewerber für die SD-Formation der SS. Da die Tätigkeit ihm nicht behagte, die Bezahlung auch unzureichend war, strebte der Antragsteller, zumal der Schulkamerad nicht mehr Leiter der Stelle war, schon längere Zeit vor Kriegsausbruch 1939 von dieser Stelle fort. Er wurde aber nicht freigegeben; der Kriegsausbruch machte diesen Versuchen überhaupt ein Ende.

Mit Kriegsausbruch wurden, wie für die Wehrmacht die Kriegengerichte, für sämtliche Sparten der Polizei und der SS die sogenannten "SS- und Polizeigerichte" eingerichtet. Gerichtsvorsitzende und Anklagevertreter (Untersuchungsführer) dieser Gerichte mussten, wie bei der Wehrmacht, Volljuristen sein und der "Rangklasse der Hauptleute" angehören. Der Antragsteller wurde 1940 Regierungsassessor zur Polizei übernommen, in der SS zum Sturmführer (Rang eines Hauptmanns) befördert und als Untersuchungsführer und Fürsorgeoffizier im April 1940 zum Inspekteur

der

der Sipo und des SD in Wiesbaden abgestellt. 1942 wurde er in gleicher Eigenschaft zum Reichssicherheitshauptamt berufen; 1943 wurde er als Regierungsrat etatsmässig übernommen und in der SS zum SS-Sturmbannführer befördert. Noch im gleichen Jahre erfolgte seine Abstellung in gleicher dienstlicher Eigenschaft zum Befehlshaber der Sipo und des SD in Verona.

Die Tätigkeit des Antragstellers bestand bei den genannten Stellen neben der des Fürsorgeoffiziers in der Führung der Untersuchung in Disziplinar- und in Strafsachen und der Erhebung, gegebenenfalls Vertretung, der Anklage vor dem SS und Polizeigericht gegen die zum Bereich gehörigen Polizei- und SS-Angehörige, nicht gegen irgendwelche Zivilpersonen. Sie entsprach also genau der eines Kriegsgerichtsrats in der Wehrmacht.

Mitte 1944 wurde der Antragsteller mit der Leitung der Aussenstelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Padua betraut. In dieser Stellung blieb er bis Kriegsende, zog dann mit den zurückgehenden deutschen Truppen nach Oesterreich zurück, wo er in amerikanische Kriegsgefangenschaft geriet, aus der er August 1945 entlassen wurde. Nicht in Wiesbaden, seinem letzten Wohnsitz und Aufenthaltsort seiner Familie, sondern in Remscheid hielt er sich unter falschen Namen als Industriearbeiter auf, um der Internierung zu entgehen. Infolge Denunziation wurde er jedoch im Januar 1947 bis April 1948 interniert.

Durch Urteil des Spruchgerichts Rocklinghausen vom 18.3.48 ist der Antragsteller wegen Zugehörigkeit zu einer für verbrecherisch erklärten Organisation zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt, welche als durch die Internierungshaft verbüsst erklärt ist. Im Entnazifizierungsverfahren ist er durch bestätigten Bescheid des Berufungsausschusses II in Wuppertal vom 19.11.48 als Mitläufer in Kategorie IV ohne Sperre der Konten und des Vermögens eingereiht.

Entgegen der Stellungnahme des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf und des Oberlandesgerichtspräsidenten hat der Justizminister gegenüber dem Gesuch des Antragstellers um Übernahme in den anwaltlichen Vorbereitungsdienst mit Rücksicht auf seine Tätigkeit im SD den Versagungsgrund des § 16 Ziff. 1 i.V. mit § 10 RAO geltend gemacht. Dagegen hat der Antragsteller rechtzeitig Entscheidung im ehrengerichtlichen Verfahren beantragt. Das Ehrengericht hat erkannt, dass der Versagungsgrund des § 16 RAO nicht

nicht vorliegt. Dagegen richtet sich die Berufung der Staatsanwaltschaft.

Im Ergebnis war dem Urteil des Ehrengerichts beizutreten. Zu prüfen war auch vom Ehrengerichtshof lediglich, ob ein Versagungsgrund gemäss § 16 Ziff. 1 RAO vorliegt, das heisst, ob der Antragsteller nach seiner bisherigen Betätigung keine Gewähr dafür bietet, dass er den Anforderungen des Rechtsanwaltsberufs genügen wird. Nach der ständigen Rechtsprechung beider Senate des Ehrengerichtshofs, kann es, wenn aus § 16 Ziff. 1 RAO die Zulassung oder die Übernahme in den Anwärterdienst wegen der politischen Vergangenheit des Bewerbers während des Dritten Reiches versagt ist, nicht darauf ankommen, welche Stellungen und Ämter und welchen Dienstrang er bekleidet hat. Es kommt vielmehr darauf an, wie er sich in seinen Stellungen, Ämtern und Diensträngen betätigt hat. Es muss ihm nachgewiesen werden, dass diese Betätigung so gewesen ist, dass daraus zu folgern ist, dass er auch heute noch nicht die für den Rechtsanwaltsberuf erforderlichen Charaktereigenschaften, das unbedingte Pflichtbewusstsein, die Achtung vor dem Gesetz, die Kraft zu strenger Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit besitzt. Das muss dem Bewerber nachgewiesen werden. Dieser Beweis ist gegen den Antragsteller nicht geführt. Der Senat ist vielmehr zu der Überzeugung gelangt, dass der Antragsteller durch seine Betätigung in der NSDAP und ihren Gliederungen in keiner Weise für den Rechtsanwaltsberuf disqualifiziert ist.

Die kurze Zeit der Zugehörigkeit zur SA und die Zugehörigkeit zur Partei allgemein, in der er kein Amt bekleidet hat, bietet keinerlei Anlass zu der Annahme, der Antragsteller habe in seiner Eigenschaft als SA- oder Parteimitglied irgend ein Unrecht begangen. Das Gleiche gilt bezüglich der Zeit, während er als Angestellter des SD-Abschnittes Aachen und als SD-Bewerber oder im niedrigen SD-Grad beschäftigt und tätig war. Als Regierungsassessor und Regierungsrat bei der Sicherheitspolizei und dem SD war der Antragsteller überhaupt nicht tätig, er übte vielmehr in seinem ihm bei der SS zustehenden Range die Tätigkeit aus, die ein Kriegsgerichtsrat und Fürsorgeoffizier bei der Wehrmacht ausübte. Dass der Antragsteller bei Ausübung dieser Gerichtsbarkeit gegen die zu verfolgenden Polizei- und SS-Angehörigen irgendwie Unrecht, Gesetzeswidrigkeiten begangen, dass er unmenschlich hohe Strafen verurteilt hätte und dergl., ist in keiner Weise hervorgetreten. Die

Zeit,

Zeit, während er Leiter der Aussenstelle des Befehlshaber der Sipo des SD in Padua war, also von Mitte 1944 bis Kriegsende, bedurfte allerdings besonderer Prüfung. In dieser Zeit war der Antragsteller in einer leitenden Stellung des gefürchteten SD. Man kann jedoch nun nicht die Vermutung anstellen, dass jede solche höhere Stelle unter Kenntnis ihres Leiters rechts- und gesetzwidrige Handlungen dauernd vorgenommen hätte, wie unberechtigte Festnahmen, Misshandlungen von Festgenommenen, Vernichtungen unter Tortur, Deportationen u. dergl. Es kommt auf den Einzelfall an. Die Aussenstelle Padua kam mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse für solche Exekutivtätigkeit gar nicht in Betracht. Der Krieg in Italien ging, als die Alliierten dort gelandet waren, seinem Ende entgegen. Die Dienststelle hatte nach den glaubhaften Erklärungen des Antragstellers nur etwa 10 - 12 Beamte mit dem erforderlichen Nebenpersonal (Stenotypistinnen, Fahrer usw.). Ihre wesentliche Tätigkeit bestand in Sammlung von Lageberichten und Berichterstattung. Zur aktiven Bekämpfung der mehr und mehr sich ausbreitenden Partisanentätigkeit waren Alarmeinheiten der Wehrmacht und der SS und anderer Einheiten eingesetzt. Im Ergebnis diente die Existenz und die Tätigkeit der Aussenstelle, während der Antragsteller als ihr Leiter tätig war, der Sicherheit der deutschen Truppen. Es lässt also auch diese seine eigentliche kurze Tätigkeit an leitender Stelle des SD nicht erkennen, dass der Antragsteller sich so betätigt hätte, dass Zweifel an seiner Eignetheit für den Rechtsanwaltsberuf entstehen könnten.

Dieses Charakterbild wird auch insofern bestätigt, als er ja nicht die typische Laufbahn eines SD Führers hinter sich hatte, als welche in der Regel nur "bewährte" und überzeugt höhere Führer der Allgemeinen SS in Betracht kamen. Auch eine Laufbahn in der Sipo oder der Stapo hatte der Antragsteller ja nicht hinter sich. Dass er mit der Leitung der Aussenstelle in Padua betraut wurde, hatte offenbar darin seinen Grund, dass man wegen der Zeitverhältnisse keine andere geeignete Persönlichkeit zur Verfügung hatte.

Es hätte hiernach nicht einmal des Zeugnisses des Bischofs von Padua vom 27.5.47 und ^{den} Caplans der Schwarzen Brigade von Padua, Lustrissini, vom 11.10.47, welche beide im ehrengerichtlichen Urteil wiedergegeben sind, bedurft, um den Antragsteller vom Verdacht reinzuwaschen, er habe in Padua Böses getan.

Dabei

Dabei mag aber hervorgehoben werden, dass der Antragsteller nach diesen Zeugnissen nicht etwa nur geistlichen Herren gegenüber konnivent gegen andere aber ein eifernder nationalsozialistischer Unrechtuer gewesen sein kann. Wenn letzteres der Fall gewesen wäre, so wäre es bis 1947 sicherlich bekannt geworden und in den Zeugnissen zur Sprache gebracht.

Nach allem kann nur festgestellt werden, dass der Antragsteller trotz seiner Betätigung im SD, in den er als Stellungs- und Einkommensloser geraten war und aus der er trotz anfänglicher Bemühungen nicht wieder hinausgelangen konnte, trotz schliesslicher Betätigung in leitender Stellung im SD und trotz seiner äusserlichen Rangstellung in der Polizei-SS die Gewähr dafür bietet, dass er den Anforderungen des Rechtsanwaltsberufs genügen wird. Seine im Entnazifizierungsverfahren durch zahlreiche Zeugnisse ihn kennender Persönlichkeiten festgestellte einwandfreie Wesensart hat durch seine Betätigung in der Partei und ihren Organisationen nicht gelitten. Das hat auch sein Eindruck in der Hauptverhandlung bestätigt, welcher ihm als gefestigte männliche Persönlichkeit erscheinen liess, derselbe Eindruck, den auch das Spruchgericht von ihm gehabt hat. Der Antragsteller ist schon 1934 aus der Kirche ausgetreten, wie er angibt, aus kirchlich-religiösen Gründen; er will sich mit den Zweifeln an der Organisation der Kirchen schon seit seiner Studentenzeit beschäftigt haben. Jedenfalls zeugt es für seine konsequente charaktervolle Persönlichkeit, dass er nicht durch Wiedereintritt in eine Kirche den Schein eines "Wiedergutmachens" hat erwirken wollen. Er ist auch seiner Zeit nicht der Kirche der "Deutschen Christen" beigetreten.

Nach alledem musste in Übereinstimmung mit dem Ehrengericht das Vorliegen des Versagungsgrundes des § 16 Ziff. 1 RAO verneint und die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das ehrengerichtliche Urteil zurückgewiesen werden.

Die Entscheidung über die baren Auslagen des Verfahrens ergibt sich aus §§ 118, 108 RAO, 467, 473 StrPO.

gez. Dr.Cüppers Dr. Kleeff Finck Kieserling Dr. Franke



Ausfertigung beglaubigt:
Der Schriftführer des Vorstandes
der Rechtsanwaltskammer

[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt.

Dabei mag aber hervorgehoben werden, dass der Antragsteller nach diesen Zeugnissen nicht etwa nur geistlichen Herren gegenüber konnivent gegen andere aber ein eifernder nationalsozialistischer Unrechtuer gewesen sein kann. Wenn letzteres der Fall gewesen wäre, so wäre es bis 1947 sicherlich bekannt geworden und in den Zeugnissen zur Sprache gebracht.

Nach allem kann nur festgestellt werden, dass der Antragsteller trotz seiner Betätigung im SD, in den er als Stellungs- und Einkommensloser geraten war und aus der er trotz anfänglicher Bemühungen nicht wieder hinausgelangen konnte, trotz schliesslicher Betätigung in leitender Stellung im SD und trotz seiner äusserlichen Rangstellung in der Pblizei-SS die Gewähr dafür bietet, dass er den Anforderungen des Rechtsanwaltsberufs genügen wird. Seine im Entnazifizierungsverfahren durch zahlreiche Zeugnisse ihn kennender Persönlichkeiten festgestellte einwandfreie Wesensart hat durch seine Betätigung in der Partei und ihren Organisationen nicht gelitten. Das hat auch sein Eindruck in der Hauptverhandlung bestätigt, welcher ihm als gefestigte männliche Persönlichkeit erscheinen liess, derselbe Eindruck, den auch das Spruchgericht von ihm gehabt hat. Der Antragsteller ist schon 1934 aus der Kirche ausgetreten, wie er angibt, aus kirchlich-religiösen Gründen; er will sich mit den Zweifeln an der Organisation der Kirchen schon seit seiner Studentenzeit beschäftigt haben. Jedenfalls zeugt es für seine konsequente charaktervolle Persönlichkeit, dass er nicht durch Wiedereintritt in eine Kirche den Schein eines "Wiedergutmachens" hat erwirken wollen. Er ist auch seiner Zeit nicht der Kirche der "Deutschen Christen" beigetreten.

Nach alledem musste in Übereinstimmung mit dem Ehrengericht das Vorliegen des Versagungsgrundes des § 16 Ziff. 1 RAO verneint und die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das ehrengerichtliche Urteil zurückgewiesen werden.

Die Entscheidung über die baren Auslagen des Verfahrens ergibt sich aus §§ 118, 108 RAO, 467, 473 StrPO.

gez. Dr.Cüppers Dr. Kleeff Finck Kieserling Dr. Franke



Ausfertigung beglaubigt:
Der Schriftführer des Vorstandes
der Rechtsanwaltskammer

[Handwritten Signature]
Rechtsanwalt

Abschrift

Der Landgerichtspräsident.

4.9.1952.

317 E 2 - 203

An den
Herrn Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
in Düsseldorf

Betr.: Rechtsanwalt Friedrich Boßhammer in Wuppertal.

Der zufolge Verfügung des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten in Düsseldorf vom 28.8.1952 - I B 487 - zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Wuppertal und dem Landgericht in Wuppertal zugelassene Anwaltsassessor Friedrich Boßhammer in Wuppertal ist heute in die beim hiesigen Landgericht geführte Rechtsanwaltsliste eingetragen worden, nachdem zuvor seine Eintragung in die Liste des Amtsgerichts stattgefunden hat.

J.V.

Ger. ...

Landgerichtsdirektor

Abschrift

Vorstand
der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Düsseldorf, den 8. August 1952.
Cecilienallee 3
Sternsprecher 16788
Bankkonto: Rhein-Ruhr-Bank, Düsseldorf Nr. 32020 & W.L.
Städtische Sparkasse, Zweigstelle 6, Düsseldorf,
Konto 366
Postcheckkonto: Köln Nr. 75020
Telegrammkurzanzeige: Rechtskammer Düsseldorf

Herrn
Anwaltsassessor Boshammer
Wuppertal-Elberfeld
Platzhoffstrasse 2.

Betr.: Reg.Nr. 560.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Auf Grund des hier vorliegenden Zeugnisses Ihres Ausbildungsanwalts, des Rechtsanwalts Dellenbusch in Wuppertal-Elberfeld, wird Ihnen gemäss § 8 Abs. 3 RAO die Bescheinigung erteilt, dass Sie am 31. August 1952. den anwaltlichen Anwärterdienst mit Erfolg abgeleistet haben.

Kollegialiter !

gez. Dr. Cüppers

Abschriftlich

Präsident.

1. an den
Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten

H i e r

2. an den
Herrn Landgerichtspräsidenten

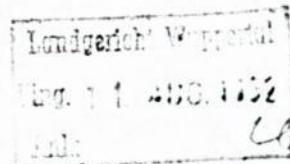
Wuppertal

3. Herrn
Rechtsanwalt Dellenbusch

Wuppertal-Elberfeld

Kerstenplatz 4

zur gefl. Kenntnisnahme.



W. Rimmers
Präsident.

u
Follert
11. Aug 1952

Der Oberlandesgerichtspräsident. Düsseldorf, den 5. April 1952. 10.5

I B 487

An den
Herrn Landgerichtspräsidenten
in Wuppertal

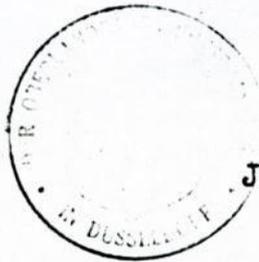
Betrifft: Anwaltsassessor Friedrich Boßhammer in Wuppertal.

Anlagen: 1 Band Personalakten
1 Abschrift.

Abschriften zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:
gez. Oberg

Beglaubigt:



Hein
Justizangestellte,

1) Eintrag in Karte der
Anwaltsassessoren.

2) n. 6 Nummer. MWT.

1074.52.

zum Akt Nr. 2754

14.10.44 E

I 2 a
Str-

Müncheberg/Mark, den 5.9.1944

A k t e n n o t i z .

Der W-Stubaf. Fritz B o ß h a m m e r

W-Nr.: 307 435

ist gemäss Mitteilung des Chefs der Sicherheitspolizei u.d.SD

Az.: IV A 4 b

vom: 25.5.1944

unter folgender Anschrift zu erreichen:

Dienstanschrift:

BdS Italien

Heimatanschrift:

Wiesbaden, Kapellenstraße 68

.....
W-Obersturmführer

Befehlsblatt

Ausgabe A

des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt, Amt II, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 8. Ausgabe A (zweiseitiger Druck), Ausgabe B (einseitiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Preußische Verlags- und Druckerei GmbH., Berlin.

Nummer 33

Berlin, den 1. August 1942

3. Jahrgang



Für Führer und Reich gaben ihr Leben

als Angehörige der Wehrmacht oder Waffen-SS:

Martin Dittmann, Kriminalsekretär, Kriminalabteilung Elbing, im Februar 1942

Eberhardt Schultze, Kriminaloberassistent, Staatspolizeistelle Schneidemühl, im Februar 1942

Franz Handschuch, SS-Hauptsturmführer, Reichssicherheitshauptamt, im Februar 1942

Kurt Renner, SS-Anwärter, Kriminalsekretär, Staatspolizeileitstelle Breslau, im Februar 1942

Anton Gritsch, SS-Bewerber, SD-Abschnitt Innsbruck, im Februar 1942

Karl Kokorsch, Kriminalangestellter, Staatspolizeistelle Troppau, im Februar 1942

Albert Betz, SS-Oberscharführer, SD-Leitabschnitt Stuttgart, im Februar 1942

Rolf Schober, SS-Untersturmführer, SD-Leitabschnitt Berlin, im Februar 1942

Dr. Adolf Liepelt, SS-Sturmmann, SD-Leitabschnitt Breslau, im Februar 1942

Fritz Moewus, Kriminalsekretär, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, im Februar 1942

im Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD:

Dr. Walter Stahlecker, SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Riga, im März 1942

Wir werden das Andenken an unsere Kameraden stets in hohen Ehren halten.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

In Vertretung

Streckenbach

SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei

u. des SD und an andere Behörden in den besetzten Gebieten ein. Hierbei hat sich herausgestellt, daß die entsprechend ihrer Anschrift weitergeleiteten Sendungen nicht immer richtig beschriftet gewesen sind, wodurch in der Zustellung unliebsame und unerwünschte dienstliche Verzögerungen entstanden.

(2) Um solche Auswirkungen zu vermeiden, ist es erforderlich, daß verschlossen oder verpackt dem Hauptbüro des RSHA. zugeleitete Sendungen in allen Fällen die richtige und vollständige Empfangs-

anschrift tragen. Daneben ist es notwendig, daß die verschlossen aufgefleberten Sendungen zum Nachweis ihrer Weitergabe seitens der Kurlerstelle auf dem äußeren Umschlag oder Packmaterial in der linken oberen Ecke unter Beachtung der VS-Bestimmungen mit dem Geschäftszeichen der absendenden Dienststellen sowie des inliegenden Schriftgutes, z. B. III A 1 Nr. 2111/42, versehen werden.

(3) Diese Anordnung ist zur Wahrung eines ordnungsmäßigen Kurlerverkehrs unbedingt zu beachten. An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 212.

Verschiedenes

Erholungs- und Kameradschaftsheim für Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD.

RdErl. des RSHA. vom 20. 7. 1942

— II C 3 Nr. 4103/42 —

I.

Erholungsheim in Weichsel.

Das Heim in Weichsel ist am 1. 7. 1942 geschlossen worden.

II.

Haus Niederschlesien in Bad Altheide.

(1) In dem bekannten Herzbad Altheide (Glatzer Bergland) wird an Stelle von Weichsel ein neues Heim eröffnet, das für Erholungssuchende günstiger gelegen ist. Das Haus liegt inmitten eines großen Gartens am Ortsrande in unmittelbarer Nähe des Waldes. Altheide bietet Gelegenheit zu Bade- und Trinkkuren. Ferner können weite Spaziergänge und Wanderungen in das Gebirge unternommen werden.

(2) Das Haus ist noch im Aufbau begriffen, so daß vorläufig nur eine begrenzte Zahl von Erholungssuchenden aufgenommen werden kann. Es bietet später Aufnahme für etwa 40 Personen. Die entsprechenden Aufenthaltsräume sowie eine große Liegehalle sind vorhanden.

(3) Der Tagespreis für volle Verpflegung und Unterkunft beträgt 3,50 bis 4.— RM, für Kinder von 2 bis 6 Jahren 2.— RM, für Kinder von 6 bis 14 Jahren 3.— RM.

(4) Anmeldungen sind rechtzeitig vorher an die Staatspolizeileitstelle Breslau, Abt. I, zu richten. Die Aufnahme wird jeweils durch einen Einweisungsschein bestätigt, der bei Eintreffen an die Verwalterin abzugeben ist.

III.

Wegen der W-Schihütte am Lenzenberg (Riesengebirge), des Gästehauses in Berlin-Wannsee und weiterer Erholungsmöglichkeiten wird auf die RdErl. vom 14. 10. 1941 (Befehlsbl. S. 213),

vom 10. 11. 1940 (Befehlsbl. S. 159) und vom 30. 4. 1941 (Befehlsbl. S. 79) verwiesen.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 213.

Verlust eines Dienstausweises.

RdErl. des RSHA. vom 27. 7. 1942 — I A 5 d Az. 2 492 —

Der am 24. 1. 1942 für #-Sturmabführer Josef Trittnier, #-Nr. 309 695, erstellte rote Dienstausweis Nr. 24 020/42 ist vor Aushändigung verloren gegangen. Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Bei Auffindung wird um umgehende Einsendung an das Referat I A 5 des RSHA. gebeten.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 213.

Gauleiter der NSDAP.

(1) Zwecks Berichtigung der Anschriftenverzeichnisse für persönliche Schreiben wird bekanntgegeben, daß als Gauleiter des Gaues Westfalen-Süd (Bochum, Wilhelmstr. 15/17) seit Dezember 1941 Pg. Paul Giesler eingesetzt worden ist. Die Leitung des Gaues Franken (Nürnberg, Schlageterplatz 5) hat Gauleiter-Stellvertreter Karl Holz übernommen.

(2) Wegen Erkrankung des bayerischen Staatsministers und Gauleiters Adolf Wagner in München hat der Führer den Gauleiter des Gaues Westfalen-Süd Paul Giesler mit der vertretungsweise Führung der Geschäfte des Gauleiters des Gaues München-Oberbayern sowie des bayerischen Staatsministers des Innern und des bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus beauftragt.

(II A 1 Nr. 435/42-160) — Befehlsblatt 1942 S. 213.

Verschlusssachen-Anschriftenverzeichnis vom 1. 10. 1941 (2. Nachtrag).

Im 2. Nachtrag (Befehlsbl. S. 185) muß es unter Abschnitt III bei lfd. Nr. 16 wie folgt heißen: „Wiesbaden: #-Standartenf. (nicht Oberf.) Oberst d. Pol.“

(II A 1 Nr. 400 III/41) — Befehlsblatt 1942 S. 213.

Personalmittelungen

Personalmittelungen.

Reichssicherheitshauptamt.

Einstellung: die Reg.Räte Dr. Abshagen u. Dr. Lindstaedt.

Ernannt zum Reg.Rat: #-Hauptsturmführer Reg. Assessor Weirauch unter Aufhebg. d. Abordng. z. SD-Hauptamt;

zum Reg.u.Krim.-Rat: #-Hauptsturmführer Krim.Rat Dr. Menke;

zum Reg.Assessor: #-Hauptsturmführer Assessor Bobhammer;

zum Reg.Ob.Insp.: die Pol.Ob.Insp. Feufner u. Krabbe;

zum Pol.Ob.Insp.: die Pol.Insp. Rutsch u. Thomas;

zum Pol.Insp.: Pol.Sekr. Tischer.

Versetzt: #-Sturmabführer Reg.Rat Mohrn Darmstadt als Leiter d. Stapost. unter Aufhebg. d. Abordng. z. EKdo. 6.

Abgeordnet: #-Sturmabführer Reg.Rat Fritz Schmidt z. EGr. C.

Feldkommandostelle, den 3. November 1943

Personalhauptamt	
1.1. Zentralstruktur	
Vorgänger	
Geheimdienstreue	
Waffenbesitz	
Stabschef	26/11/43
Stabsstelle	

An den
Hauptsturmführer

Fritz B o s h a m m e r

(H-Nr.: 307.435 - Reichssicherheitshauptamt)

Hauptsturmführer

9. November 1943

gez.: H. H i m m l e r

F.d.R.:

H. Himmler
Hauptgruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-SS

VO 4

19. NOV. 1943

Leath.
1161

1161

zum Akt Nr. 26/11.43/16

Amt IV

(Dienststellenstempel)

Berlin, den 24. Juni 1943

An das

Referat IA 5

Betreff:

Beförderungsvorschlag

im Hause

- Anlagen:
1. ~~Stammkarten-Abchrift~~
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
 5. ~~Vorschlagsprotokoll~~
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des 44. Hauptsturmführers Fritz Boshammer

z. Zt. Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - zum

44. Sturmbannführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig	geb. am: 20.12.1906
Ernennung zum Führer	W-Nr.: 307 435
Beauftragung mit der Führung	Parteimitgliedsnr.: 2 326 130
Beauftragung m. d. W. d. G.	Konfession: gottgl.
Privatanschrift:	verheiratet seit: 10.10.1936 mit Anita Finke, geb.: 31.8.1911
	Kinder: 2 männl., 1 weibl.
	24.4.37 u. 7.4.40 13.9.41
	Dienststellung: Reg. Rat seit: 15.3.41
	befördert zum W-H Stuf.: 7.3.1941
	Sportabz.: SA-Sportabz. in Bronze
	Reichssportabz. in Bronze u. Silber
	Wehrmachtsverhältnis: z. Zt. Uk-
	Stellung für die Sicherheitspolizei und des SD.

Im Auftrage:

44-Gruppenführer.

Berlin, den 24. Juni 1943

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu denügen.

Begründung:

Auf Grund des Erlaßes des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.7.1941 - I A 1 a Nr. 79/41 - kann der W-Hauptsturmführer Fritz Boßhammer zum W-Sturmbannführer befördert werden.

Beurteilung:

W-Hauptsturmführer Regierungsrat B o ß h a m m e r gehört dem Referat IV B 4 seit dem 15.1.1942 an und bearbeitet das Aufgabengebiet "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Er hat als solcher die organisatorischen Vorbereitungen in politischer Hinsicht auf diesem Gebiet durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen zu treffen und dahin bestrebt zu sein, daß die Planung in den einzelnen Ländern auch verwirklicht wird. Darüber hinaus obliegt ihm die Bearbeitung der vom Reichsführer-W befohlenen Gegenpropaganda gegen die verstärkte Greuelhetze der Feindstaaten über die Endlösung der europäischen Judenfrage.

Die Bearbeitung seines Aufgabengebietes erfordert ein besonderes Maß an Fleiß, Ausdauer und Kenntnissen, sowie vor allen Dingen auch Einfühlungsvermögen und Entschlußkraft. Boßhammer ist bestrebt, diese Voraussetzungen im vollen Umfange zu erfüllen; auf Grund seiner guten Allgemeinkenntnisse und seines Fleißes ist es ihm möglich gewesen, immer tiefer in das an sich schwierige Aufgabengebiet einzudringen.

Fritz Boßhammer

W-Obersturmbannführer

Gesehen:

[Signature]
W-Gruppenführer.



Zy wurde am 20. 12. 1906 in Opladen als Sohn
 des Kaufmanns Floppert-Justus geboren. Rief begann im
 April 1926 die Volksschule zu besuchen. In
 seinem Geburtsort besuchte er 4 Jahre die Volks-
 schule und 9 Jahre die Realschule. Nach
 der Maturprüfung 1926 studierte er in Jülich und
 Bonn in der Klasse für Maschinenbau. Anfang
 1931 begann er am Opladen-Gymnasium in Düsseldorf
 die 1. Klasse und nach der vorläufigen Aufhebung in
 Opladen-Gymnasium besuchte Düsseldorf im August 1935
 in Bonn die zweite, große Oberreifeprüfung
 Maturprüfung.

Bei der damaligen Aufstellung im Reichswehr
 wurde er nach der Forderung der Reichswehrverordnung
 1935 nicht in den Reichswehr übernommen.
 Er trat mit 19 Jahren bis zum 1. Januar 1936 in
 den Reichswehr ein als Unteroffizier der 17. Infanterie
 und wurde der 44. beauftragt.

In der 17. wurde er von 1935 bis zum 1. April 1936 Lager-
 besatz. Anschließend wurde er als Unteroffizier für das Amt
 für Volkswirtschaft (Geh. Düsseldorf) und dann für
 die 19. Infanterie in Aachen in der 17. Infanterie-
 Brigade beauftragt. Nach 2 Monaten freiwilligen
 Dienst bei der Artillerie in der 17. Infanterie-
 Brigade in der 17. Infanterie wurde er als Unteroffizier für
 den 19. Infanterie-Regiment in Düsseldorf (17. Infanterie-
 Regiment) beauftragt. Im Sept. 1937 kam er zum Reichswehrdienst der
 Rf 44, und wurde zum Oberoffizier beauftragt, wo er
 3. J. nach als Haupt-Offizier und Referent be-
 auftragt. Sei.

Zy wurde im April 1933 der Rf 44 zu. Von April

1933 ist noch ein 1 1/2 Jahre lang M. M. Mann, dann
von. Lieder sind beispielhaft dann sind zeitweise
die Gebirgsnacht verfasst in der 37. November
Jahres noch ist erschienen als namhafte Mitarbeiter
des beim Genossenschaftsamt der N. T. in Düsseldorf.

Die folgenden Maßstab-Vergr. Maßstabvergr.
übungen sind in dieser Reihenfolge:

8. 10. bis 28. 10. 1933: Gelände-Protokolle im
Fort VII, Köln-Flakturm (s. am. Kreis-Vergr.
Komm. f. Jung und Volkshilfe).

7. 7. bis 4. 9. 1934: Gelände-Protokolle, No
Grundvergr. des Landstr. in Düsseldorf.

14. 10. bis 13. 12. 1936: Übung der Maßstabvergr.,
10. B. A. R. 6. in Düsseldorf.

22. 7. bis 16. 8. 1938: Übung der Maßstabvergr.,
A. A. R. 26 in Düsseldorf. Nach dieser Übung
wurde ich als Geograph v. R. entlassen.

Zu Beginn der Kämpfe der Klasse 4, der
Grundvergr. der v. L. R. 9, der M. T. Protokolle
des. sind die Kreis-Protokolle in No. und
in Köln.

Nicht 10. 10. 1936 bin ich entlassen. Was es
wurde zu meinem Wohn in diesem Monat des
zweiten Krieges. Meine Familie ist glücklich.

Düsseldorf, im März 1943

Oskar von Lohmann
Kriegs-Dienst.

Personalangaben

Name und Vorname: Bosshammer Fritz Geburtstag und Ort: 20 12 06 - Opladen

Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie: —

Einbürgerungsdatum in Deutschland lt. Urkunde: — Sind Sie hauptamtlicher H-Führer: —

H-Dienstgrad: H. O'scharf H-Nr. 307 435 Dienststellung und Einheit: Ref. - 40 - 4b Fachen

Partei-Nummer mit Eintrittsdatum lt. Parteilbuch: 2326 130 - 1. 5. 1933

Waren oder sind Sie politischer Leiter: Blochleiter - 1934-1935 + 1936/37

(Mit Angabe des Art [z. B. Ortsgruppenleiter], der Zeit und des Ortes)

Sonstige Angaben: zeitw. Bann-bez. Gebietsrechtsreferent in HJ u. Mitarbeit im Saurechtsamt.

z. B. M. d. N., Staatsrat, Ratsherr —

Senator, Redner —

in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägerei usw. —

Ehrenzeichen der Bewegung: —

(Goldenes Parteilabzeichen, Bauerehrenzeichen, Eoburger, Blutorden, HJ-Abzeichen)

Träger des Winkels für alte Kämpfer: — H-Zivilabzeichen Nr. —

Körpergröße: 165 m

Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen (mit Ja oder Nein zu beantworten):

1. Pour le mérite: nein

6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer: nein

2. Goldenes preuß. Militär-Verdienstkreuz: nein
(höchste Auszeichnung für Uffz.-Dienstgrade)

7. Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer: nein

3. EK. I: nein

8. Verwundeten-Abzeichen: nein
(Angabe, ob Schwarz, Silber oder Gold)

4. EK. II: nein

9. Sonstige im Felde erworbene Landesorden: keine

5. EK. II am weißen Bande: nein

Olympia-Ehrenzeichen: nein

(Angabe der Klasse)

Ausländische Orden: nein

Sportabzeichen: ON bronze Reiter — Reichs silber DNBG ja

(Angabe, ob Bronze, Silber oder Gold)

Besondere sportliche Leistungen: —

Im Besitz des Jut-Leuchters: nein

Mitglied des Vereins Lebensborn: —

Schulbildung und Beruf:

Volks- oder Vorschule bis einschließlich welcher Klasse: 4. Klasse

Mittel- oder Höhere Schule einschließlich welcher Klasse: Oberprima Abitur: ja

Fachschule einschließlich welcher Klasse: - Abchlussferamen: -

Technikum, Staatslehranstalt: - wieviel Semester: - Abchlussferamen: -

Hochschule: ja wieviel Semester: 7 Abchlussferamen: 7. Rechts w. Staatsprüfung Dr.-Eramen: -

Fachrichtung: Rechtswissenschaft Erlernter Beruf: Rechtswissenschaft - Assessor

Jetziger Beruf mit Angabe der Stellung im Beruf: Referent im SD-RFH

Arbeitgeber mit Angabe der Arbeitsstelle und des Ortes: SD-RFH - Abschnitt Aachen

Welche Fremdsprachen beherrschen Sie in Wort und Schrift: -

In welchen Fremdsprachen legten Sie die Dolmetscherprüfung ab: -

Kraftfahrzeugführer- und Fahrlehrerscheine: KL IV

Flugzeugführerscheine: -

Familienstand:

Verlobt am Juli 1934 verheiratet am 10. 10. 36 verwitwet am - geschieden am -
(Wiederverheiratung ebenfalls eintragen)

Mädchenname (Vor- und Zuname) der Verlobten bzw. der Frau: Anita Finke

sowie Geburtstag: 21. 8. 1911 und Geburtsort: Deutsch-Auricourt/L.

Parteigenossin: - NSD: - NSD: ja SM: -
(Beantwortung durch Eintragung der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne: 24. 4. 1937 -
(Eiessöhne mit vorgefegtem „E“, Pflegesöhne mit „P“, Adoptiv mit „A“ und unehelich mit „U“ kennzeichnen)

Geburtsdaten der Töchter: -
(Kennzeichen wie bei den Söhnen)

Besuchen Ihre Söhne eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt: - welche: -
(Sohn oder Söhne mit Geburtsdatumsangabe benennen)

Konfession: evangelisch: - katholisch: - gottgläubig: ggL. / 5.3.36
(Zutreffendes unterstreichen, bei „gottgläubig“ Datum des Kirchenaustritts und frühere Konfession eintragen)

Militärverhältnisse:

a) bis Kriegsende:

Aktive Dienstzeit: vom bis Truppenteil:

Kriegsteilnehmer: vom bis Truppenteil:

Frontkämpfer: vom bis Truppenteil:

Kriegsgefangenschaft, welche? vom bis

Erreichter Dienstgrad:

b) bis Wiedereinführung der Wehrpflicht:

Reichswehr: vom bis Truppenteil:

Polizei: vom bis Truppenteil:

Marine: vom bis Truppenteil:

Gendarmerie: vom bis Truppenteil:

Waffengattung: erreichter Dienstgrad:

c) nach Wiedereinführung der Wehrpflicht (16.3.35):

Zeit: vom 14. 10. 36 bis 13. 12. 36 Truppenteil: 10. F. A. R. 6 erreichter Dienstgrad: Kanonier

22. 7. 38 " 16. 8. 38 1. F. A. R. 26 " Gefreiter

Sind Sie im Besitze einer Kriegsbeurteilung: nein

Dienstzeit im Arbeitsdienst:

Zugehörigkeit zum:

Freikorps: vom bis

(Name)

Stahlhelm: vom bis HJ: vom 22. 9. 1935 bis 1. 10. 1937

Jungbo: vom bis SA: vom April 1933 bis Sept. 1934

ME.R.R.: vom bis

ME.F.R.: vom bis

Waren Sie im Auslande: wo? vom bis
..... vom bis

In welcher Eigenschaft (Kaufmann, Angestellter, Farmer, Redner usw.):
.....

Tätigkeit in den ehemaligen deutschen Kolonien: wo?
vom bis Art der Tätigkeit:

Besondere Bemerkungen:

Vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben bestätigt

Hacken - 11.3.1940
(Datum)

Off. Fritz Carl Krumm
(Unterschrift und Dienstsiegel)
Staf. Überscharführer

Genaue Privatanschrift: Hacken, Bismarck-Str. 120

Durchlaufsvermerk:

Standarte, N. bzw. Pi-Sturmbann Datum und Handzeichen:	Oberabschnitt Datum und Handzeichen:	Personalkanzlei IB3 29.5.40 IB2 Fr. 29/5 IB1. 11/7
--	--	---

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsaachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker, Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgaben April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 19 dargelegten Gründen kaum Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b umbenannten) Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.

3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

- 3 -
4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt, soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.
5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.
6. Wauer, Willy, ^{ebenfalls} sollte/nach der - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den ^{eigenen} Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnis, während der gesamten Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten Personen ist aus den dargelegten Gründen einzustellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben, daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte geführte frühere Angehörige des Referats IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registatoren tätig waren. In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer, die mit der späteren Haftnummer identisch war, in den folgenden Spalten Eintragung der Personalien des Häftlings sowie der Stellvermerke (z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachreferat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tagebuchnummer!) übersandter Karteikarten nebst Einsortieren der Karteikarten in die Ratenkartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Eingängen Herausuchen der Akten anhand der Karteikarte und des Tagebuches, sodann Vorlage an den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar, mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der Erfolg - die Einweisung ^{ein} jüdischer Schutzhäftlinge in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfielen.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend Gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als Älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und ^{erinnert,} insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/ daß er dort die Tätigkeit eines Registrators ver- richtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter

Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftsachreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

war ^{zwar} etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard,

(Bd.V Bl.216 ff.)

war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/ lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftsaachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,

war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftsaachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zube-schaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,

leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's ^(Bd. IV Bl. 52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1935 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaftsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4 Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaftsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt/^{allerdings} nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosshammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).
19. Martin, Friedrich,
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.
20. Novak, Franz,
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,

bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.

22. Pfeiffer, Paul,

dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.

23. Schuster, Gottfried,

soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.

24. Bei Schwanebeck, Karl,

handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,

geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunache, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/öder

1 AR (RSHA) 221 / 66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

4a) Karbi

br. war

2) Vermerk: Der Betroffene ist (als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1. Zs. 1/65 (RSHA) (Stapoleit.
Bln.)
..... 1. Zs. 4/65 (RSHA) (RSHA)
..... 1. Zs. 7/65 (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und abgeben

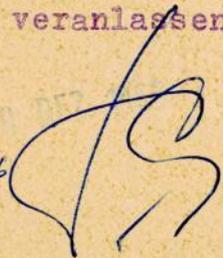
4) Herrn OSTA Koenig m. d. B. um fgr.

in Kopie

Berlin, den 29.12.66

5. JAN 1967 P₄

li.



1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) bezüglich der ehemaligen Angehörigen des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführten eingehenden Ermittlungen haben betreffend die auch hier beschuldigten Personen folgendes ergeben:

- a) Bei den im vorliegenden Verfahren unter den laufenden Nummern 3 und 76 eingetragenen Beschuldigten A n d e r s und K r a u s s e liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß diese auch nur im entferntesten etwas mit der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD zu tun hatten.
Anders war Sachbearbeiter für deutsche Emigranten während Krausse von Ende 1941/Anfang 1942 bis Ende 1943 als Polizeisekretär die offene Registratur IV B 4 a führte.
- b) Bei dem in der vorliegenden Sache unter der laufenden Nummer 86 eingetragenen Regierungsoberinspektor Hans L i e p e l t kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß er tot ist. Liepelt hat offensichtlich im Judenreferat keine herausragende Stellung innegehabt, da nur die wenigsten Angehörigen dieses Referats ihn überhaupt kennen. Er ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 25. Juli 1951 - 70 (8) II 79/51 - für tot erklärt worden. Nach den Angaben seiner Ehefrau ist er am 5. Juni 1945 von einem sowjetischen Offizier aus der ehelichen Wohnung abgeholt worden, und sie hat seitdem nichts mehr von ihm gehört. Unter Berücksichtigung der geringen Belastung des Liepelt sowie des Umstandes, daß er jetzt im 78. Lebensjahr stehen würde, kann bei dieser Sachlage von seinem sicheren Tod ausgegangen werden.

c) Bezüglich der unter den laufenden Nummern 18, 34, 53 und 94 eingetragenen Beschuldigten B u r g e r, R o l f G ü n t h e r, H r o s i n e k und M a r t i n liegen die Voraussetzungen des § 205 StPO vor.

Burger, der nur verhältnismäßig kurze Zeit beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig war (hauptsächlich war er bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag sowie in Theresienstadt eingesetzt), ist Österreicher und ist im Frühjahr 1951 aus der Untersuchungshaft in Wien geflüchtet. Seitdem ist er unbekannt Aufenthalts. Durch das Landesgericht Wien für Strafsachen ist er zur Festnahme ausgeschrieben.

Der Aufenthalt von Rolf Günther, dem Vertreter Eichmanns, ist ebenfalls unbekannt. Nach Zeugenangaben soll er sich nach dem Kriege in amerikanischem Gewahrsam im Lager Ebensee/Österr. das Leben genommen haben. Sichere Feststellungen in dieser Richtung ließen sich jedoch bisher nicht treffen.

Hrosinek, der neben Jänisch hauptsächlich in der Verwaltung des Judenreferats tätig war, ist zwar durch Beschluß des Landgerichts Wien vom 31. August 1960 - 48 T 201/60 - mit Wirkung vom 31. März 1945 für tot erklärt worden. Alle in diesem Todeserklärungsverfahren getroffenen Feststellungen beruhen jedoch auf nicht überprüfbaren Angaben seiner Ehefrau.

Martin, der Geheimregistrator im Judenreferat war, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg vom 11. November 1955 - 24 II 1515/55 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Auch diese Todeserklärung beruht auf nicht nachprüfbaren Angaben.

d) Bei den Beschuldigten B o s s h a m m e r, H a r t m a n n, H u n s c h e, J ä n i s c h, P a c h o w und W ö h r n besteht zwar weiterhin der begründete Verdacht, daß sie in irgendeiner Form an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Sipo und des SD beteiligt waren. Ihre sonstige

und weitaus überwiegende Tätigkeit im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" ist jedoch Gegenstand des Verfahrens 1 Js 1/65 (RSHA), in dem sie als Hauptbeschuldigte geführt werden. Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, daß die im vorliegenden Verfahren zu erwartende Bestrafung dieser Personen neben der, die sie in der Sache 1 Js 1/65 zu erwarten haben, nicht ins Gewicht fallen wird. Es liegen somit im vorliegenden Verfahren bezüglich der Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn die Voraussetzungen des § 154 StPO vor.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Anders und Krause wird aus den Gründen des Vermerks zu 1a) gemäß § 170 II StPO eingestellt.
3. Das Verfahren betreffend Liepelt hat sich durch dessen Tod erledigt.
4. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Burger, Rolf Günther, Hrosinek und Martin wird entsprechend § 205 StPO vorläufig eingestellt.
5. Das Verfahren betreffend die Beschuldigten Bosshammer, Hartmann, Hunsche, Jänisch, Pachow und Wöhrn wird gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt.
6. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2.-5.

Hdz. Severin
9. Dez. 1966

7..11. pp.

Berlin, den 9. Dezember 1966

Selle
Erster Staatsanwalt

1 Je 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vormerke:

Der Beschuldigte **B e s h a m m e r** gehörte in seiner Eigenschaft als Regierungsassessor bzw. als Regierungsrat mit den Angleichungsdiensgraden eines SS-Hauptsturmführers bzw. SS-Sturmabführers von 15. Januar 1942 bis Februar 1944 dem von Eichmann geleiteten Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes an, das geschäftsmäßig während des gesamten Zeitraumes für "Juden- und Räumungsangelegenheiten" zuständig war.

Innerhalb dieses Referates war der Beschuldigte **B e s h a m m e r** für den gesamten Zeitraum seiner Referatszugehörigkeit als Sachbearbeiter unter dem Bearbeitungszeichen IV B 4 b-3 für das Sachgebiet "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" zuständig. Er hatte auf diesem Sachgebiet die organisatorischen Vorbereitungen für die sogenannte "Endlösung der Judenfrage" in politischer Hinsicht durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen zu treffen und für die Verwirklichung der Planung in den einzelnen Ländern zu sorgen. Außerdem oblag ihm die Bearbeitung der Gegenpropaganda gegen Berichte von Presse und Rundfunk des Auslandes über die "Endlösung der Judenfrage" (= sogenannte "Greuelhetze").

Als Sachbearbeiter für das Sachgebiet IV B 4 b-3 unterstand der Beschuldigte wahrscheinlich zunächst dem Leiter der Unterabteilung IV B 4 b, dem Regierungsrat und SS-Sturmabführer **S u h r**, und nach dessen Weggang im November 1942 dem Referatsleiter **E i c h m a n n** direkt.

Es waren ihm zugewiesen bis etwa Februar oder März 1942 die Schreibkraft **G i e r s c h**, danach für einige Zeit die Schreibkraft von **G o d l e w s k i**, anschließend bis etwa September oder Oktober 1942 die Schreibkraft **P a n t s e r** und schließlich von September 1942 bis Februar 1944 die Schreibkraft **F i n g e r n a g e l** (jetzt ver-

ehelichte Erler). Aus dem Registraturbereich hatten mit ihm mindestens **M a r t i n , K r a u s e , H a n k e , R a u s c h m a y e r** und **M a r k e** zu tun.

Aus den Bekundungen der vorstehend genannten Personen (blaue Halbhefter), ferner aus den Bekundungen seiner damaligen Kollegen **J ä n i s c h** (orange Halbhefter), **M a n n e l , S t a s c h k a** und **P e t e r s** (blaue Halbhefter) sowie aus der Aussage des sogenannten "Judenberaters" bei der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, **R i c h t e r** (grauer Halbhefter) ist Aufschluß über die Art und Weise sowie über den Umfang der von dem Beschuldigten **B o s h a m m e r** geleisteten Sachbearbeitertätigkeit zu gewinnen. Zusätzliche Erkenntnisse folgen aus den rekonstruierten Akten des Richmann-Referates des RSHA, die Unterschriften **B o s h a m m e r s** und teilweise Hinweise auf seinen Namen, Beglaubigungsvermerke oder Schreibkraftparaphen seiner vorstehend genannten Schreibkräfte oder in Aktenseichen sein Bearbeitungszeichen **IV B 4 b-3** enthalten; dabei handelt es sich um die Geheisvorgänge

2145/42 g (1090),

3349/42 g (1425),

3564/42 g (1404),

90/43 g (81),

89/43 g.

175/43 g.

268/43 g.

549/43 g.

30/44 g (3). (sämtlich grüne Halbhefter)

3615/43 g (281),

298/43 g. (beide rote Halbhefter)

und um die offenen Vorgänge

767/41,

1017/41,

2032/42,

4204/43,

4315/43,

4326/43,

4474/43. (sämtlich grüne Halbhefter)

und um den nicht nach Aktenzeichen zu erfassenden Sammelvorgang
" B e s h a m m e r " (orange Halbhefter).

Aus den in Bezug genommenen Bekundungen von Mitteschuldigten und
Zeugen in Verbindung mit den Urkunden in den aufgeführten Halbheftern
ergibt sich, daß der Beschuldigte B e s h a m m e r an der Erroderung
von Juden im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" zumin-
dest dadurch mitwirkte, daß er als Bearbeiter des Sachgebietes "Vor-
bereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hin-
sicht"

- a) die organisatorischen Vorbereitungen in politischer Hinsicht
für die Durchführung der "Endlösung" in den im deutschen Macht-
bereich befindlichen Staaten und Ländern Europas traf, indem
er die hierzu erforderlichen Unterlagen (Presse- und Rund-
funkberichte, Bücher, Statistiken sowie sonstige Unterlagen
zur Judenfrage in den einzelnen europäischen Ländern) be-
schaffte und auswertete und so die Grundlagen für die Planung
der Deportationsmaßnahmen schuf,
- b) für die Verwirklichung der geplanten Deportationsmaßnahmen in
den einzelnen Ländern sorgte, indem er unter anderem an Be-
sprechungen im Auswärtigen Amt, der Dienststelle Rosenberg
sowie mit über- oder untergeordneten Dienststellen der Sicher-
heitspolizei und des SA teilnahm und dabei bestrebt war, eine
jeweils möglichst frühzeitige, vollständige und reibungslose
Abwicklung der geplanten oder bereits angelaufenen Depor-
tationsmaßnahmen gegen die Juden in den einzelnen Ländern im
deutschen Machtbereich sicherzustellen,
- c) durch Bearbeitung der Gegenpropaganda gegen Berichte von Presse
und Rundfunk im Ausland über die Durchführung der "Endlösung"
(= sogenannte "Gruellhetze") die Judenmaßnahmen der national-
socialistischen ~~Machthaber~~ ^{Machthaber} ~~ternte~~ und ihre reibungslose Durch-
führung erleichterte

und durch diese Tätigkeit mindestens an der Deportation der Juden aus
den im deutschen Macht- oder Einflußbereich liegenden Ländern Nord-,
West-, Süd- und Südosteuropas beteiligt war.

2. Unschriftlich

mit Band XXXV der Akten
sowie 3 Leitzordnern
dem
Amtsgericht Tiergarten
in Hause

Unter Hinweis auf den vorstehenden Vermerk in Verbindung mit den darin
in Bezug genommenen Fundstellen - die dort teilweise bereits zusammen
mit den Anträgen auf Erlass von Haftbefehlen gegen die Beschuldigten
W S h r n vom 13. Dezember 1967 in Band XXXIII d. A. und
H u n s c h e vom 28. Dezember 1967 in Band XXXIV d. A.
vorgelegt worden sind - mit dem Antrage übersandt, gegen den
Beschuldigten

Friedrich B o s h a m m e r

Haftbefehl

wie folgt zu erlassen:

"Der Rechtsanwalt

Friedrich Robert B o s h a m m e r ,
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen (Rheinland)
wohnhaft in Wuppertal-Vohwinkel, Klirtner Straße 13
ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt
in Berlin
in der Zeit von 1942 bis 1944
durch eine selbständige Handlung

den nationalsozialistischen Machthabern Hitler, Göring, Goebbels
und Himmler sowie seinen Vorgesetzten in ehemaligen Reichssicher-
heitshauptamt (RSHA) Heydrich, Dr. Kaltenbrunner, Müller, Rich-
mann und Rolf Günther

Beihilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen eine noch unbestimmte Anzahl von Menschen, zumindest jedoch 150.000 Personen, zu töten.

Als Sachbearbeiter des Judenreferates des RSHA, dem er von 15. Januar 1943 bis Februar 1944 angehörte, war er unter dem Bearbeitungssymbol IV B 4 b-3 mit der organisatorischen Vorbereitung der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" in politischer Hinsicht durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen, mit der Verwirklichung der Planung der Juden- deportation im Rahmen der "Endlösung" in den einzelnen Ländern im deutschen Einfluß- und Machtbereich sowie mit der Tarnung der Judenmaßnahmen zur Erleichterung der Durchführung der "Endlösung" durch Bearbeitung der Gegenpropaganda gegen ausländische Presse- und Rundfunkberichte über die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen (= sogenannte "Grenseletze") befaßt.

In Rahmen dieser ihm geschäftsmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete wirkte er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Hasses ^{plan} gegen die Juden an der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" in Sinne einer physischen Vernichtung aller im deutschen Macht- bzw. Einflußbereich befindlichen J_uden dadurch mit, daß er zumindest durch die Abfassung zahlreicher Schreiben, durch Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen mit Angehörigen des Auswärtigen Amtes und anderer Reichsbehörden, durch zahlreiche Rückgespräche mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und des RSHA untergeordneter Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD sowie durch Beschaffung und Auswertung von Unterlagen der verschiedensten Art Hilfestellung dazu leistete, eine noch nicht näher bekannte Anzahl von Juden, mindestens jedoch 150.000 Personen, aus Norwegen, Dänemark, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, aus Italien, der Slowakei, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Rumänien und aus Griechenland zu Deportationstransporten zusammenzustellen und diese zu Deportationszielen "nach dem Osten" auf den Weg zu bringen, wobei ihm

bekannt war, daß den dorthin abgeführten Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die eine Überlebenschance nicht in sich schließenden Verhältnisse an den Deportationszielorten gewiß war.

Verbrechen, strafbar nach den §§ 211, 49 StGB, 4 Gewehrverbr. VO.

Er ist dieser Straftaten dringend verdächtig, und zwar insbesondere aufgrund der aus dem Judenreferat des RSHA, aus untergeordneten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD und aus dem Auswärtigen Amt stammenden Schriftstücke, die teils seine eigene Unterschrift tragen, auf ihn im Text oder in Randvermerken Bezug nehmen, ihn als Teilnehmer von Besprechungen ausweisen, von den ihm zugewiesenen Schreibkräften erkennbar gefertigt oder beglaubigt oder mit seinen Bearbeitungszeichen versehen sind sowie aufgrund der Bekundungen des Mitbeschuldigten J a n i s c h und der Zeugen G i e r s c h, von G o d l e w s k i, E r l e r, K r a u s e, H a n k e, R a u s c h m a y e r, M a r k s, M a n n e l, S t a s c h k a, P e t e r s und R i c h t e r.

In Falle seiner Verurteilung hat er mit einer zumindest 3 langjährigen Zuchthausstrafe zu rechnen. Diese Straferwartung begründet die Gefahr, daß er sich dem Strafverfahren durch die Flucht entziehen wird, zumal er im Falle seiner rechtskräftigen Verurteilung mit dem Verlust seiner Existenz als Rechtsanwalt zu rechnen hat. Da er in diesem Beruf über ein hinreichendes Einkommen verfügt, ist er im Besitze der nötigen Geldmittel, um eine Flucht ins Ausland bewerkstelligen und nach vollzogener Flucht sich im Ausland eine neue Existenz aufbauen zu können. Die erhebliche Fluchtgefahr kann nur durch seine Inhaftierung beseitigt werden."

Den Haftbefehl bitte ich mir alsbald nach Erlass in sechsfacher Ausfertigung durch besonderen Wachtmeister zuschleichen.

Berlin 21, den 29. Dezember 1967

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Hilmer

Staatsanwalt

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin
zur gefl. Kenntnisnahme

4. Am 10. Januar 1968

Berlin 21, den 29. Dezember 1967

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle
Erster Staatsanwalt

1AR 221/66

1AR 221/66

Dr.

Der Untersuchungsrichter IV Berlin 21, den 27. Febr. 1968
bei dem Landgericht Berlin

- IV VU 2. 67 -

Voruntersuchungssache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

B o v e n s i e p e n u. a. ,

Staatsanwalt Kouril
als Beamter der
Staatsanwaltschaft,

wegen

Verdachts der Beihilfe
zum Mord.

Justizangestellte
Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U-Haftan-
stalt erschien der Zeuge
B o s s h a m m e r .

Ferner erschien der Verteidiger
des Angeschuldigten Boven-
siepen, Rechtsanwalt Meurin.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung
und den Personalien der Angeschuldigten bekanntgemacht.
Er wurde nach §§ 55, 57 StPO belehrt und wie folgt
vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Fritz B o s s h a m m e r , bin 61 Jahre
alt, Rechtsanwalt von Beruf, wohnhaft in Wuppertal-
Vohwinkel, Kärtner Str. 15,

- mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht
verschwägert -.

Zur Sache:

Nach meiner Erinnerung war ich noch im Jahre 1941 Untersuchungsführer in Wiesbaden. Von Wiesbaden kam ich nach Kassel. Hier war ich nur kurze Zeit tätig. Es mag sich um 1/4 Jahr gehandelt haben. Von Kassel aus kam ich dann in das Amt Eichmann in Berlin, wurde allerdings nicht gleich bei diesem Amt tätig, sondern hatte vorher noch Abwicklungsaufgaben zu erledigen. Wenn ich mich recht erinnere, kann es Anfang 1942 gewesen sein, daß ich in die Kurfürstenstraße umgezogen bin. Ich habe in diesem Gebäude auch gewohnt. Mein Dienstraum in der Kurfürstenstraße befand sich im Parterre. Ich konnte von dort aus bemerken, ob ein größeres Kommen und Gehen herrschte. Bei dieser Dienststelle war ich auf jeden Fall über den Herbst 1942 hinaus; es kann bis zur Jahreswende 1943/44 gewesen sein. Während der gesamten Zeit hatte ich den gleichen Dienstraum im Parterre. Obwohl ich inzwischen auch Regierungsrat und Sturmbannführer geworden war, wurde ich niemals von Eichmann zu Besprechungen seiner Sachbearbeiter hinzugezogen. Das war seinerzeit auch meinen Kollegen bereits aufgefallen. Ich selbst hatte immer das Gefühl, daß die Überprüfung meiner Zuverlässigkeit noch nicht abgeschlossen war. Schon aus diesem Grunde interessierte ich mich dafür, welche Besprechungen stattgefunden haben. Aus

diesem Grunde kann ich eigentlich mit Sicherheit sagen, daß im Amt Eichmann zu meiner Zeit niemals Besprechungen der Gestapoleitstellenleiter stattgefunden haben. Obwohl die Gestapoleitstelle Berlin uns praktisch benachbart gewesen ^{sein} soll, habe ich keinen Angehörigen dieser Behörde je kennengelernt. Der Name B o v e n s i e p e n ist mir erst vor etwa zwei Jahren einmal beruflich begegnet. Dabei hat es sich um einen Dr. Bovensiepen gehandelt, der in Velbert eine Gießerei hatte. Da der hier interessierende B o v e n s i e p e n nicht den Dokortitel besitzt, kann es nicht der sein, den ich kürzlich gesprochen habe. Der Name B o v e n s i e p e n sagt mir also im Zusammenhang mit meiner damaligen dienstlichen Tätigkeit in Berlin nichts.

Ebenso kann ich sagen, daß ich, obwohl ich doch in dieser Hinsicht gute Möglichkeiten zur Beobachtung gehabt habe, niemals etwas davon bemerkt habe, daß etwa Sachbearbeiter fremder Dienststellen bei uns zu Besprechungen gewesen wären. Ich kann natürlich nicht wissen, ob Eichmann oder ein anderer, wenn er das Haus verließ, vielleicht auch bei der Gestapo Berlin gewesen ist. Ich habe die Vermutung, daß die Gestapoleitstelle Berlin nicht anders behandelt worden ist wie alle nachgeordneten Dienststellen auch.

Die hier allein interessierenden Fragen des Judenreferats wurden nach meiner Vorstellung alle in Form der geheimen

Reichssache behandelt. Geheime Reichssache aber bedeutete, daß man nicht alles erfuhr, sondern nur jeder so viel Kenntnis bekam, wie er zur Erfüllung der ihm jeweilig gestellten Aufgaben benötigte. Da ich während meiner gesamten Zeit bei Eichmann keinen Erlaß betreffend die Judendeportationen zu Gesicht bekommen habe, kann ich über Einzelheiten der Tarnungen insoweit auch nichts sagen. Mir war nur so viel bekannt, daß im Osten Werke errichtet worden sein sollten, denen die Juden als Arbeitskräfte zugeführt wurden. In diesem Zusammenhang fällt mir jetzt ein Gespräch ein, was Günther gewissermaßen am Rande mit mir geführt hat, in dem er erwähnte, daß sich der Reichsführer mit Überlegungen dahin beschäftige, daß die ausgesiedelten jüdischen Frauen sterilisiert werden sollten wegen des nicht erwünschten Nachwuchses.

Dienstlich hatte ich dort die Aufgabe, der Greuelpropaganda entgegenzutreten. So habe ich es jedenfalls jetzt bei meinen Vernehmungen erfahren. Damals habe ich davon aber nichts bemerkt; denn meine seinerzeitige Situation war mir absolut unklar. Eigentliche Aufgaben hatte ich nicht, zu Besprechungen wurde ich nicht herangezogen und lebte immer in der Vorstellung, ich würde laufend überprüft. Demzufolge erschien ich auch in keinem Geschäftsplan als Referent. Die Dinge, wie ich meinen Tag damals verbracht habe, habe ich eingehend bereits in anderen Verfahren geschildert. Dort

ist es nachzulesen.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich u.a. drei Berichte über die Bevölkerungsstruktur und den Anteil der jüdischen Bevölkerung Bulgariens, Rumäniens und, wenn ich nicht irre, Estlands, unterschrieben habe, die ein Unterscharführer aus einem Buch vorher herausgezogen hatte.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß ich bewußt keine Auslandssender gehört habe, daß ausländische Zeitungen mir nicht zur Verfügung standen; denn dafür gab es meines Erachtens, wie bekannt sein sollte, besondere Dienststellen, mit denen ich nichts zu tun hatte.

Die Frage der Staatsanwaltschaft wann und auf welche Weise ich das wahre Schicksal der Juden erfahren habe, kann ich im Augenblick nicht beantworten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Fritz Boßhammer

G e s c h l o s s e n :

Klamroth.

Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

1 Js 1/65 (RSHA)

1AR 22 1166

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 9.30 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
4. Juni 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z folgendes:

1. Zu den zeugenschaftlichen Bekundungen
der Zeugin Erler/Fingernagel vom 13. September 1968:

Frage: Wie wollen Sie sich zu der Ihnen soeben durch
Verlesen zur Kenntnis gebrachten nachträglichen
Vernehmung der Zeugin E r l e r
äußern?

Antwort (selbst diktiert): Im Gegensatz zur nochmaligen Erklärung von
Frau Erler während der Zeit, während der sie
mir zugeteilt gewesen sei, "keine Zeile" für
M a n n e l geschrieben zu haben, muß ich
dies in Abrede stellen. Ich erinnere mich
sehr genau, daß auch Mannel gelegentlich
kleinere Diktate in die Maschine gab. Es

kann sich dabei um Abschriften von Zeitungsnotizen gehandelt haben. Ich glaube auch mit Sicherheit meine frühere Aussage bestätigen zu können, daß Mannel, bevor ich überhaupt einen längeren Bericht machte, seinerseits Frau Erler mehrmals einen oder zwei größere Berichte auch diktiert hatte, die er mir dann vorgelegt hat. Sie waren ohne Kopf oder Anschrift. Insbesondere befand sich dabei jener mir immer noch plastisch vorschwebende Bericht mit dem Kreis oben rechts auf dem ersten Blatt, in welchem die einzelnen Bevölkerungsschichten verschiedener Nationalitäten oder Rassen in Prozentsätzen durch Kreis-sektoren bunt und schraffiert kenntlich gemacht waren.

Ob Frau Erler gelegentlich auch dann für andere schrieb, wenn ich z. B. Heimaturlaub hatte, sei es auch nur über ein verlängertes Wochenende - ich nutzte nämlich jede mir durch das Freisein einer der drei Netzkarten des Referates gegebene Möglichkeit aus - kann ich natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Es ist jedoch anzunehmen, daß man sie wohl kaum dann völlig ohne jede Arbeit gelassen haben wird.

Abschließend meine ich daher, daß Frau Erlers Behauptung, nur für mich geschrieben zu haben, das bei ihr sich manifestierende Hauptsächliche

betrifft, was aber nach Lage der Sache und auf Grund der wenigen von mir bereits angeführten Umstände nicht hundertprozentig zutreffen kann und wird. Im wesentlichen aber mag das zutreffen.

Was Frau Erler neuerlich zusätzlich oder wiederholend über die angeblich von mir diktierten oder im Konzept ihr vorgelegt gewesenen Berichte, die sie geschrieben hat, sagt, kann ich im einzelnen weder bestreiten noch bestätigen. Mein Gedächtnis reicht minutiös *immer in allen Einzelheiten* nicht soweit zurück. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß in einem solchen Bericht auch einmal über rumänische Juden die Rede gewesen sein könnte. Ob nun aus Zeitungsartikeln oder sogenannten Greuelberichten oder wo sonst her solche Passagen oder inhaltliche Erwähnungen *evtl.* auch rumänischer Juden herrührte, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich glaube aber Frau Erler zustimmen zu können, daß es sich bei meinen Berichten, wie sie nun meint, um Teilbeiträge aus meinem Sachgebiet für von G ü n t h e r halbjährlich zu erstellen gewesenen Referats-Halbjahresberichten handelte.

Ergänzt 16.12.68 g.z. Bo.

|| *g.z. Bo.*

Ich erwähnte früher schon bei meinen Aussagen, daß man mich in späterer Folge von jeglicher schriftlicher Berichterstattung aus meinen sporadisch gemachten Feststellungen in meinem

Sachgebiet entband, ohne daß dies ausdrücklich erfolgt wäre. Ich wurde einfach weder aufgefordert, noch erinnert oder gar gemahnt dazu. Ich möchte dies fast in Zusammenhang mit dem Zeitpunkt meiner Ernennung zum Regierungsrat bringen, bin aber nicht sicher, ob dies der Anlaß war. Jedenfalls behandelte mich seitdem insbesondere Günther, mit dem fast ausschließlich ich bis dahin allenfalls zu tun hatte, wenn ich es so sagen darf, "wie ein rohes Ei", d. h. ich machte keine schriftlichen Berichte mehr und erhielt mithin auch keine von ihm zusammengestrichen und abgeändert zum nochmaligen schreiben als ^{etwasigen} Teilbeitrag zu seinen Berichten zurück.

erg. Ab. 12. 68 gtz. Bc,

Daß das Referat regelmäßige Gesamtberichte abgab, kann ich aus eigenem Wissen nicht mehr sagen, auch nicht, über welche Zeiträume sich diese erstreckten. Es schien mir so, als ob ich anfänglich monatlich gefragt worden wäre, ob ich irgendwelche Beiträge oder allgemein Wissenswertes aus meinen Sachgebieten zu vermelden hätte und daß sich dies später jeweils auf ein halbes Jahr erstreckte und ich schließlich überhaupt nicht mehr daran beteiligt wurde.

Der Inhalt jener Berichte ist mir im einzelnen, wie ich schon immer sagte, nicht mehr ge-

läufig. Daß darin als Betreff oder sonstwie auch der Begriff "Endlösung der Judenfrage" sowie die Bemerkung, daß Juden in Lager zusammengefaßt worden seien und sie weiter nach dem Osten, gegebenenfalls nach dem Generalgouvernement, transportiert werden sollten, mag in jenen Berichten erwähnt worden sein. Dies dürfte sich sogar und unter Umständen aus mir damals vom Referat zugeleitet gewesenen Zeitungsmeldungen aus dem Ausland meinerseits entnommen gewesen sein. Ich muß jedoch in diesem Zusammenhang endlich noch einmal nachhaltig darauf hinweisen, daß mir, genauso wie Frau Erler seinerzeit, unter der "Endlösung der Judenfrage" lediglich deren Deportierung in die Ostgebiete und aus den einzelnen europäischen Völkern heraus vorschwebte, sowie der Einsatz arbeitsfähiger Juden dort und in den Ansiedlungsgebieten im Arbeitseinsatz und zu kriegswichtigen Zwecken, so wie E i c h m a n n es mir zu Anfang erklärt hatte. Ich fühle mich zu diesem Hinweis deshalb endlich noch einmal genötigt, da man mich von vornherein und bisher ohne Rückhalt insoweit immer für unglaubwürdig erklärt und behandelt hat.

Die Angabe der Frau Erler, daß sich einige Diktate oder Schreiben, die sie für mich zu übertragen oder zu machen hatte, auch über "Greuel-

meldungen" verhielten, mag durchaus zutreffen. Es müßte sich dann um die Auswertung entsprechenden mir jeweils von der Referatsspitze ~~mir~~ zugeschriebenen Materials (Zeitungen usw.) gehandelt haben, das ich summarisch oder einzeln in jenen Schreiben festgehalten oder mitgeteilt habe. Ich kann mich aber nicht besinnen, außer Vermerken oder Schreiben ohne Anschrift für Günther solche Schreiben gemacht zu haben. Es könnte sich dabei um mir als Beiträge für die jeweiligen Tätigkeitsberichte des Referates in Betracht kommenden Hinweise oder Ausführungen gehandelt haben.

Die von Frau Erler erwähnte Angelegenheit betreffend einen Panzerschrank, an dessen Stelle mir nur ein verschließbarer Stahlblechschrank zur Verfügung gestellt worden wäre, mag stimmen. Ich halte es auch durchaus für möglich, daß ich anfangs um einen Panzerschrank gebeten habe, und zwar mit Rücksicht auf die mir schon aus meiner Tätigkeit als Gerichtsoffizier bekannt gewesenen sogenannten Geheimhaltungsvorschriften und Vorschriften über die Aufbewahrung von "Geheimsachen" und "streng geheimen" oder "Geheimen Reichssachen"; auch Personalakten waren grundsätzlich vor nicht mit ihnen selbst befaßten Personen streng verschlossen zu führen. Sicherlich konnte ich damals noch nicht übersehen, daß es bei mir und meiner Tätigkeit eines für "Geheime Reichs-

sachen" vorgeschriebenen Panzerschranks nicht bedurfte. Daher erhielt ich seinerzeit nur einen verschließbaren Stahlblechschrank grüner Farbe, wenn ich mich recht erinnere, und mit zwei Türen.

Vorhalt:

Frau Erler hat in ihrer Vernehmung vom 13. September 1968 auf Seite 6 unten angegeben, daß Sie mit ihrer Tätigkeit bei Ihnen etwa um die Mitte oder in der zweiten Hälfte September 1942 angefangen hat. Erkennen Sie angesichts dessen die Schlußfolgerung als richtig an, daß die Panzer- bzw. Stahlschrank-Angelegenheit, die zwangsläufig nach dem Eintrittszeitpunkt/^{Frau Erlers} bei Ihnen gelegen haben muß, zu der Annahme zwingt, daß Sie aus Ihrer vorhergehenden Tätigkeit seit Eintritt in das Eichmann-Referat zu der Meinung gekommen sein müssen, gerade diese Tätigkeit und Ihr Sachgebiet mache die Verwahrung von Unterlagen oder dergleichen in einem Panzerschrank erforderlich?

Antwort
(selbst diktiert):

Dieser Schluß ist nicht zwingend; es genügte vielmehr, daß ich ein mit rotem Stempel als "Geheim" gekennzeichnete Akte, die nicht einmal bei mir begonnen oder von mir federführend fortgeführt wurde, aus irgendeinem Anlaß über Nacht in meinem Dienstzimmer behalten wollte oder mußte. Geheimzuhaltende Sachen gehörten nämlich nach den allgemeinen Dienstvorschriften außerhalb der Dienstzeit und Befassung mit ihnen unter Verschluss.

20y. 16. 12. 63 gtz. Dr.

Aus den mir vorgehaltenen, angeblich von Frau Erler geschriebenen und von mir diktiert gewesenen Schreiben ist aber ersichtlich, daß es sich ^{mit} zum Teil dabei um sogenannte "Geheimsachen" handelte.

Was Frau Erler über meine Versetzung nach Italien sagt, kann stimmen. Es ist aber auch möglich, daß ich zuvor noch einen mehr oder weniger kurzen Heimaturlaub erhielt und von Wiesbaden aus dann weiter nach Italien reiste. Ich entsinne mich jedoch noch, daß ich zuvor in sehr umständlicher Art und Weise eine Reihe von "Bekleidungskammern" und -"Stellen" anlaufen mußte, die nicht zentral lagen und ich mich um mehrfache Neueinkleidung - Tropenuniformen und Winterkleidung, Stiefel, Regentmantel, Rangabzeichen für jene Bekleidungsstücke - selbst kümmern mußte.

2. Zu den Bekundungen Dieter Wisliceny's vom 26. Juli 1946 unter dem Betreff "Hauptschriftleiter des 'Grenzboten' Fritz Fiala".

Frage:

In welcher Form wollen Sie sich zu der Ihnen durch Verlesen zur Kenntnis gebrachten handschriftlichen Darstellung Wisliceny's, insbesondere zur Frage seines von ihm geschilderten Zusammentreffens mit Ihnen in Wien

und zu den von Ihnen nach seiner Darstellung überbrachten Änderungswünschen äußern?

Antwort (selbst diktiert):

Ich muß dabei verbleiben, daß mir Wisliceny nach meiner Erinnerung persönlich überhaupt nicht bekannt war. Ich kann mich auch nicht entsinnen, in Form des von ihm geschilderten Auftrages jemals mit ihm in Wien zusammengekommen zu sein. Ich bin über die Angelegenheit "Fiala" schon 1964 in Sachen gegen das Auswärtige Amt und in der Voruntersuchungssache gegen Legationsrat von T h a d d e n eingehend gehört worden. Schon damals konnte ich mich auf einen solchen Vorgang nicht besinnen. In Erinnerung sind und waren mir lediglich die vermeintlichen Tatsachen, daß R i c h t e r mir 1 oder 2 mal und über das Auswärtige Amt und das RSHA gelaufen gewesene Zeitungsberichte des "Grenzboten" zugesandt hat. Jedenfalls schwebte und schwebt mir so etwas noch vor. Daß ich aber in der von Wisliceny geschilderten Art und Weise überhaupt in den Vorgang Fiala eingeschaltet gewesen sei, ist mir auch heute noch völlig unbekannt und nicht erinnerlich. Eine Dienstreise nach Wien müßte allerdings einhinlängliche Gedächtnisstütze sein, da ich meiner Erinnerung nach soviel wie keine Dienstreisen im Rahmen meiner Tätigkeit und Beschäftigung in IV B 4 zu machen hatte und gemacht habe.

Frage des Verteidigers: Waren Sie überhaupt jemals in Wien?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann das mit Sicherheit nicht sagen.

Als ziviler Tourist war ich jedenfalls noch

*bedeutend ergänzt
16. 12. 68 gr. Bv.*

nie in Wien *sind in dienstlichem Auftrag nie.*

Frage:

Welche Erklärung haben Sie für die schon kurz nach Kriegsende abgegebene schriftliche Erklärung Wisliceny's?

Antwort (selbst diktiert)

Diese Erklärung Wisliceny's ist mir völlig unverständlich. Ich halte es unter diesen Umständen für wahrscheinlich, daß er sich in der Person des Überbringers ^{oder} ~~oder~~ ^{sonst} der Erörterungen der Angelegenheit Fiala ^{ausgeh. mit mir} in Wien irrte.

ber. 16. 11. 68 gr. Bv.

Frage:

Wollen Sie diese Erklärung, daß sich Wisliceny in der Person des Überbringers irren könne, auch dann aufrechterhalten, wenn Ihnen vorgehalten wird, daß er ausweislich seiner Angaben in einem Bericht vom 18. November 1946 Sie genau gekannt haben muß; denn es heißt dort - was auch sachlich zutrifft - daß "BoShammer in Italien" geblieben sei, als der Ungarn-Einsatz im März 1944 begann.

Antwort (selbst diktiert):

Dies scheint meiner Vorstellung und Aussage nicht zu widersprechen; denn es ist durchaus vorstellig und möglich, daß Wisliceny mich besser kannte als ich ihn. Ich meinte ja bis-

her, Wisliceny, wie auch beispielsweise Zöpf, Abromeit u. a. nicht oder allenfalls nur einmal flüchtig in Berlin gesehen zu haben, ohne mir aber von Wisliceny noch eine Vorstellung machen zu können. Wenn alle verfügbaren Leute seinerzeit mit in den Ungarn-Einsatz gingen, so ist es keine Besonderheit, wenn Wisliceny erfuhr, daß ich, offenbar als einziger des Referates IV B 4 (~~2~~), nicht mit zu jenem Einsatz kommandiert wurde, sondern "in Italien" geblieben bin. Ich kann mir denken, daß sich das unter den offenbar konzentriert und zuletzt in Ungarn eingesetzt Gewesenen herumsprach. Ich selbst wußte in Italien überhaupt nichts davon, ob und wann der Einsatz des Referates sich zuletzt auch nach Ungarn verlagert hatte.

16. 12. 42. Dr.

Frage:

Räumen Sie ein, daß das von Wisliceny zum Fall Fiala Geschilderte dem Thema "Antigreuelpropaganda" zuzuordnen ist?

Antwort (selbst diktiert):

Dies scheint mir durchaus zutreffend. Mir sind aber die jetzt mir aus der Aussage Wisliceny gemachten Vorhaltungen und Einzelheiten sicherlich nie bekannt geworden, wie z. B. der Begriff und Ort "Zilina" und wie "Sosnowice-Bendzin" mir niemals ein Begriff gewesen ist. Dies gilt sogar noch heute und nachdem ich durch spätere Zeitungsveröffent-

lichungen nach dem Kriege und aus sonstiger Literatur eine Menge mir durchweg unbekannter Tatsachen, Lagerorte und KZ-Namen erfuhr.

Die Vernehmung wurde von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr unterbrochen.

Zur Fortsetzung der Vernehmung erscheint Herr Rechtsanwalt von H e y n i t z absprachegemäß nicht mehr.

3. Zur zeugenschaftlichen Vernehmung des
Gustav R i c h t e r vom 17. September 1968:

Frage:

Wie wollen Sie sich zu der Ihnen abchriftlich vorliegenden Aussage Richters, insbesondere zu den darin auf den Seiten 2 - 7 angesprochenen Fragen äußern?

Antwort (selbst diktiert):

Mir schwebt ebenfalls vor, daß Richter während meiner Tätigkeit im Referat IV B 4 wohl zweimal in Berlin und auf der Dienststelle gewesen ist. Es scheint mir auch meinem Erinnerungsbild zu entsprechen, daß Richter anlässlich seines ersten Besuches einen danalimänischen ^{nimänischen} Regierungsbeamten mit Namen L e c c a mitbrachte. Ich habe über diesen Besuch Lecca's früher schon auf Befragen und Vorhalt ausgesagt. Auf diese Aussage beziehe ich mich in erster Linie. Ich weiß heute nicht mehr genau, ob es zutrifft, wie ich ausführte,

20g. Mo. 12. gez. Bo.

daß ich die Karten für den Wintergarten für die Gesellschaft mit und um Lecca besorgen durfte und mußte oder ob ich nur davon eine nicht benutzte Karte zum eigenen Besuch später erhalten habe. Jedenfalls habe ich an keiner Besprechung Lecca's teilgenommen und bin auch von keiner Seite über deren Gegenstand und das Ergebnis unterrichtet worden. Selbstverständlich konnte ich mir aber denken, daß man durch die Besprechung mit Lecca die Deportierung rumänischer Juden ins Rollen bringen wollte.

ber. 16. 12. gez. Bo.

"

Nicht erinnerlich ist mir, daß ich meinerseits ein oder gar mehrere Male mit Richter in Bukarest von Berlin aus und aus dem Referat heraus telefoniert gehabt ^{"hatte"} und ihm sogar - wie E i c h m a n n - auch meinerseits "arg auf der Pelle" gelegen ^{"hatte"}, damit die - mir, wie gesagt, nicht einmal im einzelnen bekannt gewordenen - erzielten Absprachen und Zusicherungen mit bzw. von Lecca auch von Seiten der rumänischen Regierung eingehalten und ins Rollen gebracht würden. R i c h t e r erwähnt zunächst in seiner jüngsten Aussage nur einen einmaligen nach seiner Erinnerung von mir geführten fernmündlichen Anruf, während es später in seiner Erinnerung dann mehrere Ferngespräche werden (vgl. seine Ausdrucksweise, wonach "auch Boßhammer", also ich,

ihm neben Eichmann gleichfalls stark "auf der Pelle" gelegen hätte in dieser Sache).

Mir ist auch nicht bekannt gewesen und geworden, daß Lecca verschnupft gewesen sei, weil er nicht "von L u t h e r empfangen" worden sei. Auch wußte und weiß ich nichts davon, daß jene Besprechungen stattdessen zwischen L e c c a einerseits und E i c h m a n n für das Reichssicherheitshauptamt und R a d e m a c h e r für das Auswärtige Amt andererseits geführt wurden. Ich weiß und wußte auch nichts davon, in welcher Weise R i c h t e r in Berlin und während seines Aufenthaltes, fungierte, daß er z. B., wie er sagt, sich um die Ehefrau jenes rumänischen Legationsrates privat bemüht hat.

Richtig scheint mir zu sein, daß Richter mich, wie auch ich umgekehrt ihn damals, also wohl im Juli 1942, anlässlich jenes Lecca-Besuches, erstmalig "kennenlernte", d. h. zum mindesten visuell und in flüchtiger Begegnung. Meines Erachtens kam es dabei zu irgendwelchen sachlichen Erörterungen oder Gesprächen gar nicht zwischen Richter und mir.

Zu dem weiteren Besuch Richter's, angeblich am 28. August 1942 in Berlin und im Referat, führte ich bereits aus, daß ich Richter

ein- bis zweimal wohl gesehen hätte, so daß seine diesbezüglichen Angaben wohl zutreffend sein dürften. Dies mag die zweite flüchtige Begegnung sein, die ich mit Richter hatte. Ich weiß auch nicht, ob er damals, wie er in seiner Vernehmung vom 17. September 1968, Blatt 3 unten, hervorhebt, damals "allein zu Eichmann gerufen" wurde und von diesem über die von Lecca gemacht gewesenen Zusagen und deren Ergebnis referiert hat. Es ist aber anzunehmen.

Die im einzelnen von Richter, Blatt 4 a.a.O. gemachten speziellen Darstellungen und Klassifizierungen von Juden aus Bessarabien, der Bukowina, Altrumänien und solchen Juden, deren Heimatgebiete ursprünglich zu Ungarn gehörten, sind mir - zum mindesten heute - kein Begriff mehr. Ich kann mir aber heute, besser als damals sogar, vorstellen, daß solche Unterscheidungen, nämlich aus politischen und zwischenstaatlichen Gründen, von gewisser Bedeutung, auch bezüglich der Reihenfolge ihrer beabsichtigten Abschiebung in die Ostgebiete im Rahmen der Gesamtlösung der europäischen Judenfrage, ^{gewesen sein mögen.} ~~wären~~. Daß seinerzeit schon, und dies sogar mit Wissen und Willen A n t o - n e s c u 's und deutscher Stellen, die Juden aus Bessarabien und der Bukowina und ^{gewesenen} aus zeitweilig russisch besetzten ~~Gebieten~~ Gebieten

ber. 16. 12. 68 gez. Bv.

||

kurzweg zu "erschossen" seien und auch erschossen worden sind, war und ist mir neu; vielmehr erfuhr ich es durch die mir kürzlich vorgehalten gewesenen früheren Aussagen und Angaben Richter's. Dies mag aber auch zeitlich und vor meiner Kommandierung in das Referat IV B 4 nach Berlin erfolgt gewesen sein.

Mir ist weder damals noch später bekannt gewesen oder geworden, daß, wie gesagt, die zeitweilig im russischen Okkupationsgebiet befindlich gewesenen rumänischen Juden mit Wissen und Willen Antonescu's liquidiert werden sollten und daß sie dies tatsächlich wurden.

Daran, daß in jenen Tagen des Besuches Richter's im August 1942 "in der Kurfürstenstraße" ein Kameradschaftsabend in größeren Kreise stattfand, "an dem auch Müller" teilnahm, erinnere ich mich nicht. Jedenfalls weiß ich mich nicht zu entsinnen, daß ich Gruppenführer Müller jemals in dem Dienstgebäude Kurfürstenstraße gesehen hätte. Eigentlich hätte mir aber seine angebliche Teilnahme an einem Kameradschaftsabend des Referates, noch dazu in der Kurfürstenstraße, also den gesonderten Diensträumen von IV B 4, Erinnerung sein müssen, da es sicherlich zum mindesten eine Seltenheit war.

Wie ich schon früher sagte, sah ich auch mehrere

der Auslandsvertreter (Judensachbearbeiter in verschiedenen Auslandsgebieten) gemeinsam im Referat, wobei wahrscheinlich auch A b r o m e i t gewesen sein dürfte, den Richter Blatt 4, 2. Abs., ebenfalls namentlich anführt. Ich entsinne mich aber weder daran, anlässlich eines Kameradschaftsabends den Gruppenführer Müller gesehen zu haben, noch daran, daß später und im Anschluß oder im Zusammenhang damit, auch ein Film, hier über den Abtransport der Juden aus der Slowakei, im Referat vorgeführt worden wäre. Ich habe dies auch schon auf früheren Vorhalt entsprechend angegeben.

An den auf Blatt 4, letzter Absatz, von R i c h t e r erwähnten "zum mindesten einmal" angeblich von mir erfolgten Anruf aus Berlin bei Richter in Bukarest erinnere ich mich ebenfalls nicht. Ich meine, während meiner ganzen Dienstzeit bei IV B 4 keine fernmündlichen Gespräche bis in das Ausland jemals geführt zu haben; jedenfalls erinnere ich mich nicht. Die technische und tatsächliche Möglichkeit, Richter auch einmal im Ausland, hier in Bukarest, angerufen zu haben, war sicherlich gegeben, und zwar durch einfache Beauftragung durch mich an unsere Telefonistin im Hause, eine entsprechende Verbindung, wohl über das RSHA, ^{oder das AA(?)} herzustellen. Ich kann mich aber

27. 11. 68 JZ. B.

beim besten Willen nicht daran erinnern, dies mit Judenreferenten im Ausland jemals wahrgenommen zu haben. Restlos ausschließen kann ich nach dieser langen Zeit wohl aber nicht die Möglichkeit, tatsächlich einmal, dann aber in speziellem Auftrage seitens der Referatsleitung, Richter angerufen zu haben. Zu den von Richter angeführten Einzelheiten jenes mindestens einmaligen Ferngespräches, das ich mit ihm geführt haben soll, vermag ich mich mangels Erinnerung ebenfalls nicht spezifiziert oder überhaupt noch zu äußern, (vgl. Blatt 5 a.a.O.). Ich meine aber, daß kaum lange Ferngespräche geführt sein konnten und dürften, die, wie Richter meint, jenen "gesamten Fragenkomplex" zum Gegenstand gehabt hätten, noch dazu von Verhandlungen (hier zwischen Eichmann und Rademacher, Auswärtiges Amt einerseits und Lecca, Rumänien, andererseits), die sicherlich nicht mit wenigen Worten eines Ferngesprächs nach Bukarest abgetan sein konnten. Ich erwähnte auch schon, daß mich niemand über Gegenstand und Ergebnis der Erörterungen mit Lecca in Berlin informiert hat, zu denen ich selbst auch nicht zugezogen war.

Kenntnisse, wie sie Richter bei seiner Darlegung unseres angeblichen Ferngespräches mir in den Mund legt, könnten mir allenfalls,

wenn ich auftragsgemäß seinerzeit einmal mit Richter telefoniert haben sollte, damals bei meiner Beauftragung zu diesem Gespräch eingeschärft gewesen sein. Ich halte aber solche Spekulationen für zu weitgehend und unzutreffend.

Mir ist auch nicht erinnerlich oder bekannt, daß sich das Referat im Anschluß an die Zusagen Lecca's vom Juli 1942 in der Folge sogar oder überhaupt bereits um "Transportmittel" in Rumänien bemüht hätte.

Mir ist auch von einem, neben Eichmann auch von mir, in der Folge Richter gegenüber erfolgten "Drängen" nichts bekannt, wonach Richter sich nachhaltig weiter in Rumänien für den Abtransport von Juden hätte einsetzen sollen.

Frage:

Wollen Sie ausschließen, Richter gegenüber in der von ihm geschilderten Weise "gedrängt" zu haben oder können Sie sich auch daran nur nicht erinnern?

Antwort (selbst diktiert):

Ich halte dies für einen subjektiven Eindruck Richter's, der dadurch begründet sein mag, daß ich nicht ausschließen kann und will, auch meinerseits vielleicht einmal und auf Geheiß sowie mit spezifizierten Weisungen Richter angerufen zu haben. Ich kann mich aber, wie gesagt, darauf und auf damit zusammenhängende Dinge nicht erinnern. Ausschließen kann ich

ein solches Gespräch nicht. Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang auch den Hinweis auf die weitere Aussage Richter's, die er auf die Frage des vernehmenden Staatsanwaltes gemacht hat, was ihn, Richter zur Adressierung einiger seiner Schreiben "an den SS-Sturmbannführer Boßhammer" und zu der Vorstellung veranlaßt habe, ich sei "für den Balkan insgesamt" der zuständige Sachbearbeiter im Referat IV B 4 gewesen.

Richter mag diese Vorstellungen in erster Linie daraus gewonnen haben, daß ich eben, wie Eichmann mir von vornherein eröffnet hat, "alle Judenberater, die zu IV B 4 gehörten", zu "betreuen" haben würde. Ich verweise auf meine früheren Angaben hierzu, wonach mir damals und zu Beginn meiner Tätigkeit in IV B 4 vorschwebte, jene Leute im Ausland aufsuchen zu dürfen und zu müssen, um an Ort und Stelle mit Ihnen die jeweilige Situation ihrer Arbeit und deren Standes festzustellen und ihre gesamten dortigen Bemühungen im Ausland, wenn von dort nach Dienstreisen zurückkehrend, in Berlin und beim Auswärtigen Amt zu koordinieren, wie dies in meinem ersten Haftbefehl als tatsächlich geschehen mir ja auch vorgeworfen worden, in Wirklichkeit aber niemals gewesen ist.

Die von Richter, Blatt 6 a.a.O., Absatz 2, gemachten Angaben kann ich von mir aus nicht bestätigen. Mir ist nicht erinnerlich, Richter wegen illegaler Auswanderungen und Verschiebungen von rumänischen Juden zur Türkei jemals angesprochen zu haben. Ob mir solches aus Zeitungsnotizen irgendwann einmal bekannt geworden sein mag, kann ich heute nicht mehr sagen, ich meine aber, hiermit erstmalig in meinen früheren Vernehmungen und auf Vorhalt eines Fernschreibens des Auswärtigen Amtes an Killinger in Rumänien erfahren zu haben.

Von dem Kanal über das Amt VI (Schellenberg) mit Nachrichtenweitergabe - hier aus Bukarest - an das Referat IV, wie es Richter Blatt 6 im 2. Absatz erwähnt, war und ist mir gleichfalls nichts bekannt.

Die weiteren Hinweise Richters, an mich persönlich einige Schreiben deshalb adressiert zu haben, weil er wohl "aus der Vorkorrespondenz ersehen hat", daß ich für jene bestimmten Angelegenheiten der zuständige Sachbearbeiter gewesen sei, scheinen Trugschlüsse zu sein. Ich möchte es für zweifelhaft halten, daß Richter überhaupt die einzelnen Unterabteilungen und Aktenzeichen des Referates IV B 4 derartig voll-

ständig kannte, um von einem bei ihm angefallen gewesenen früheren Vorgang und dessen Aktenzeichen die Blatt 6, unten, Blatt 7, oben, gemachten Schlüsse mit Sicherheit ziehen zu können. Die Vorgänge könnten früher bereits durch andere Sachbearbeiter und vor meiner Referatszeit begonnen worden sein, wie ja auch Richter bereits vor meiner Ankunft in Berlin wohl über ein Jahr bereits in Rumänien und als Judenberater tätig war. Sicherlich ist in jener Zeit, u. U. sogar mehr und intensiver als bei mir, mit ihm korrespondiert worden. Sein Schluß Blatt 6, unten, muß mir danach zum mindesten zweifelhaft erscheinen. Ich möchte dazu nochmals betonen und erwähnen, daß ich Schreiben mit der einzigen Ausnahme jenes mir vorgehaltenen Schreibens, mit welchem ich eine dem Referat IV B 4 vom Auswärtigen Amt mit der ausdrücklichen Bitte um Rückgabe nach Kenntnisnahme beigefügt gewesenen Bericht (sogenannte Greuelmeldung) ^{zurücksandte,} / keine Schreiben des Referates selbst namentlich unterschrieben habe oder auch nur mit meiner Paraphe versah. Gewisse Rückschlüsse lassen sich mithin allenfalls aus den Aktenzeichen und dem damit zusammenhängenden bzw. übereinstimmenden Sachgebiet des Referates IV B 4 ziehen; selbst dies scheint mir aber, wie ich oben darlegte, nicht oder nicht immer zwingend.

Es gab sicherlich eine Menge Vorgänge, in die ich vielleicht mit dem einen oder anderen Schreiben später beauftragt wurde, die mir nur teilweise und mit jenem Inhalt eines solchen Schreibens und zu dessen auftragsgemäßen Entwurf bekanntgegeben worden sind. Dies entspricht aber auch letztlich dem Wesen jedes Geheimvorganges.

Zu der Angelegenheit F i a l a und den Angaben und Darlegungen Richter's, Blatt 7, muß ich mich auf meine früheren Aussagen, diesen bestimmten Komplex betreffend, beziehen. Mir wird jene Angelegenheit auch heute nicht wieder erinnerlich, so daß ich Angaben zu jenem Fiala-Komplex nicht machen kann. Mittlerweile ist mir dies ein ziemlich erweiterter und komplexer Begriff, da ich schon seit 1964 zu den Fiala-Berichten und Kolportagen jeweils immer wieder befragt worden bin (1964 erstmals in Essen durch den Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Grima, in Sachen gegen das Auswärtige Amt und von Thadden.)

Ich kann mir die Rückschlüsse Richter's, daß ich der zuständige "Sachbearbeiter" im Komplex Fiala gewesen sei, nicht erklären. In erster Linie verweise ich dazu auf die von mir insge-

samt gemachten Angaben.

Zu der weiteren Erklärung Richter's kann ich mich ebensowenig positiv wie negativ äußern. Gedächtnismäßig sind mir keine Einzelheiten in sachlicher Hinsicht zwischen Richter und mir in Berlin erörterter Fragen bekannt und erinnerlich. Ich meine vielmehr, daß er ebenso wie die mir persönlich bekannt gewesenen und erinnerlichen Judenberater jeweils nur nebenbei bei gehaltenen Besprechungen mit der Referatsspitze aufgekreuzt wäre, jedoch ohne Einzelvorgänge oder gar ihre Situation zu erörtern, die er selbst ja auch, wie Richter vorträgt, allein mit Eichmann zuvor besprochen hatte. Mir ist nicht erinnerlich, daß Richter nach jenen nur zweimaligen Besuchen in Berlin (Juli und August 1942) (vgl. seine jüngste Aussage) nach jenen jeweils eintägigen Besprechungen mit Eichmann sich erklärend oder verständnisheischend an mich gewandt hätte. Mir waren die Probleme im einzelnen auch keineswegs in ihrem vollen Gehalt geläufig, bekannt oder auch nur bewußt. Wenn Richter tatsächlich in mir eine Möglichkeit glaubte sehen zu dürfen, die sich auch sachlich und mit mehr Verständnis als die Referatsleitung für ihn verwenden und einsetzen ließ, so tat er dies zu Unrecht; ich war sowieso bis zu meiner endgültigen Beamtung lediglich ein "Mann auf Probe" und nach meiner

bes. 16. 12. gez. Bv.

Vorstellung eben ein solcher, der noch jederzeit als ungeeignet oder unbrauchbar irgendwohin abqualifiziert und abgegeben werden konnte. Ich rechnete daher auch nicht mit einer langen Verwendung in jenem Referat, so daß ich auch niemals ernsthaft bemüht war, mich darin zu etablieren oder gar zu versuchen, Aufgaben und mögliche Arbeitsgebiete auszunutzen oder gar auszudehnen und wohl in Angriff zu nehmen.

Ich verweise in dieser Hinsicht darauf, daß die mir auch heute noch nicht erinnerliche angeblich erste Schreibkraft, die mir zur Verfügung gestellt war, aussagte, ich hätte jenen Bericht, vor den ich (wohlgemerkt als ich ohne jegliches Wissen von den gesamten Dingen und selbst von den Referatsangelegenheiten und ohne informatorische Einführung etwa in die einzelnen Sachgebiete dort) gesetzt worden sein soll und den sie geschrieben habe, deshalb hätte machen sollen, um zu beurteilen und zu befinden, ob ich nun Regierungsrat würde. ^X Der Bericht soll unzulänglich gewesen sein, was auch tatsächlich offenbar der Fall war, wenn es wirklich zutraf, daß man mir nur auf den Zahn fühlen sollte, um mich dann kraft meines Dienstalters und meiner eigentlichen festen Stellung als Untersuchungsführer und als Gerichts- und Fürsorgeoffizier ^{xx} als solchen

erg. Ab. Ad. gez. Bv.
* der sich nach Alter und auch somit schon in meines Eigenschaft als Gerichts- und Fürsorgeoffizier in Wiesbaden hätte werden müssen und dem dort m. E. mit Plannstellengründe noch entgegen standen.

xx wie zuvor ergänzt gez. Bv.
Ab. Ad.

weiter zu beschäftigen.

Ich kann mich aber auch heute noch nicht darauf besinnen, gleich zu Anfang meiner Kommandierung zum Amt IV auch schon einen so umfassenden Bericht gemacht zu haben, wie dies jene Zeugin bekundet hat.

Frage:

Wollen Sie ausschließen, daß Richter sich mit seinen auf Seite 7 in seinen Vernehmungen vom 17. September 1968 erwähnten dienstlichen Schwierigkeiten an Sie gewandt hat, oder können Sie sich daran nur nicht erinnern?

Antwort:
(selbst diktiert)

Dazu kann ich mich logischerweise nicht in irgendeiner Weise bestimmt äußern, da ich ja nicht sagen kann, es sei nicht geschehen, nur weil ich mich nicht mehr entsinne; in einem Falle müßte ich die Dinge bestätigen können, nämlich dann, wenn ich mich ihrer in dem von Richter vorgetragene^{und Sinn} Maßer oder überhaupt entsinnen könnte. Im anderen Falle, wenn ich mich nicht mehr besinnen kann, ist eine gewisse Möglichkeit vorhanden, daß Richter, zum mindesten subjektiv, seine damaligen Empfindungen und Erklärungen wiedergeben versucht hat. Ich sehe mich aber außerstande, zwischen der Frage zu unterscheiden, ob Richter sich absolut irrt oder ob meine Vorstellungen und Erinnerungen zu diesem Punkt zutreffend sind.

20. 11. 68. g.z. Bo.

Die Vernehmung wurde um 15.30 Uhr unterbrochen; sie soll nach zeitlicher Absprache mit Herrn Rechtsanwalt von Heynitz zu einem noch zu bestimmenden Termin fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

.....

gez. Friedrich Boßhammer

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 16. Januar 1968

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt KLINGBERG
Staatsanwalt HÖLZNER
Justizangestellte Schele

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint um
15.00 Uhr

der Rechtsanwalt
Friedrich Robert B o B h a m m e r ,
geboren am 20. Dezember 1906 in Opladen,
wohnhaft in Wuppertal-Vohwinkel, Körntner Straße 15,
z.Zt. aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts
Tiergarten vom 9. Januar 1968 - 348 Gs 1/68 - in
Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt
Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a, zu Gef.B.Nr. 103/68,

und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen ihn und andere
frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes
(RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Ver-
dachts der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Juden-
frage" als Beschuldigter vernommen werden solle, und nach Beleh-
rung, daß er als solcher Aussagen nicht zu machen brauche oder,
falle er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger
befragen könne, folgendes:

Ich bin grundsätzlich zu Aussagen bereit, möchte jedoch zuvor
mit dem von mir gewählten Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z , Verbindung aufnehmen. Außerdem liegt
mir daran, daß mein Verteidiger zu gegebener Zeit den jeweiligen
Vernehmungen beiwohnt.

Im übrigen bin ich einverstanden, daß die Postkontrolle statt
durch das zuständige Gericht durch die Staatsanwaltschaft bei
dem Kammergericht durchgeführt wird und daß auch Sprechscheine

durch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht erteilt werden.

Schluß der Vernehmung: 15.30 Uhr.

Laut, in meiner Gegenwart diktiert,
durchgelesen und als genehmigt unter-
schrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

Klingberg, EStA

Hölzner, StA

Schele

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin, den 22. Januar 1968

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Bentmann

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit, erscheint
um 13.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich Boßhammer

und erklärt im Beisein seines um 13.10 Uhr erschienenen Vertei-
digers, Rechtsanwalt von Heynitz, der gleichzeitig Vollmacht
auf sich überreicht, folgendes:

Ich fühle mich derzeit aufgrund meines Gesundheitszustandes
nicht verhandlungs- und vernehmungsfähig. Ich leide unter Kopf-
neuralgie, sich häufenden Migräneanfällen, völliger Appetit-
losigkeit, rheumatischen Beschwerden, Gliederschmerzen und all-
gemeiner Übelkeit. Ich bin auch nur noch in der Lage, mich ge-
danklich zu konzentrieren, wenn ich unter lindernder medikamen-
töser Behandlung bin, die ich zur Zeit in der Untersuchungshaft-
anstalt erhalte.

Nachdem ich Gelegenheit hatte, mich mit meinem Verteidiger zu
besprechen, nehme ich meinen Antrag auf mündliche Haftprüfung
hiermit im Einverständnis mit meinem Verteidiger vorerst zurück.

Schluß der Vernehmung: 13.45 Uhr

Laut in meiner Gegenwart diktiert,
durchgelesen und als genehmigt
unterschrieben

gez. Boßhammer
.....

Geschlossen: gez. Klingberg
gez. Hölzner

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 1. Februar 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt erscheint um 9.30 Uhr zur Unterzeichnung der
Protokollniederschrift über die Vernehmung vom 22. Januar 1968
der Beschuldigte

Friedrich B o s s h a m m e r

und erklärt nach Unterschriftsleistung und auf Befragen, ob er sich
zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Aufnahme der Daten zu seinem
Lebenslauf vernehmungsfähig fühle, folgendes:

In dem vorgenannten Rahmen meine ich einer Vernehmung folgen zu
können. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich, falls meine
Aufmerksamkeit erlahmen sollte, dies sofort angeben möchte. Ich bin
auch damit einverstanden, daß mein Lebenslauf ohne Beisein meines
Verteidigers, der - wie mir eröffnet worden ist - allerdings vom
Termin verständigt wurde, aufgenommen wird.

I. Zur Person

1. Meine Personalien:

Zu meinen Personalien beziehe ich mich auf meine Angaben, die ich
in meiner kriminalpolizeilichen Beschuldigten-Vernehmung vom
11. Januar 1968 in diesem Verfahren gemacht habe. Ergänzend dazu ist
nur anzugeben, daß meine erste Ehe mit Anita geborene F i n k e in

Jahre 1949 geschieden wurde und daß ich mich meiner Erinnerung nach entweder 1950 oder 1954 - jedenfalls war ich schon als Rechtsanwalt zugelassen - wieder verheiratet habe. Genaue Angaben über das Todesjahr meines Vaters, welches ich mit 1950 oder mit 1958 angegeben habe, kann ich auch heute nicht machen. Mir ist nur erinnerlich, daß mein Vater etwa ein Jahr vor meiner Mutter verstarb.

Bei dem Bürgerverein, als dessen Rechtsbeistand ich tätig war, handelt es sich um den Bürgerverein Vohwinkel und bei dem Krankenhausbauverein, zu dessen Notvorstand ich bestellt worden war, gleichfalls um den Krankenhausbauverein Vohwinkel.

2. Mein Lebenslauf:

Ich wurde am 20. Dezember 1906 als Sohn des damaligen Maschinenschlossers und späteren Technischen Reichsbahninspektors Fritz Boßhammer und dessen Ehefrau Paula geborene Stamm in Opladen geboren.

In meinem Geburtsort besuchte ich von Ostern 1913 bis Ostern 1917 zunächst die Volksschule und anschließend für 9 Jahre das Realgymnasium. Nach meiner 1926 bestandenen Reifeprüfung studierte ich an den Universitäten Köln, Heidelberg und wieder Köln als Werkstudent Rechtswissenschaft. Am 12. Januar 1931 legte ich am Oberlandesgericht Düsseldorf die erste und am 22. August 1935 nach praktischer Ausbildung im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf in der Wiederholung die zweite Juristische Staatsprüfung in Berlin ab.

Offenbar deshalb, weil ich die Große Staatsprüfung erst in der Wiederholung bestanden hatte, erhielt ich trotz Bewerbung im Staatsdienst keine Anstellung. Stattdessen betätigte ich mich von September 1935

bis Oktober 1936 zunächst als Lagerleiter des Gaues Düsseldorf der NSV in der Kinderlandverschickung und anschließend unter Bezahlung seitens der Sozialabteilung der IG-Farben Leverkusen als Leiter eines KdF-Jungarbeiter-Freizeitlagers. Danach fand ich eine Beschäftigung als Angestellter beim Landesverband Rheinland für Deutsche Jugendherbergen in Düsseldorf, die ich bis September 1937 ausübte.

Zwischenzeitlich, nämlich am 10. Oktober 1936, schloß ich mit Anita geborene Finke die später - am 5. Dezember 1949 - wieder geschiedene Ehe, aus der zwei Söhne im Alter von nunmehr 30 und 27 Jahren sowie zwei jetzt 26- und 24-jährige Töchter hervorgegangen sind. Aus Überzeugungsgründen trat ich am 5. März 1936 aus der evangelischen Kirche aus.

In die NSDAP trat ich am 1. Mai 1933 ein. Danach habe ich für eine gewisse Zeit - die Daten sind mir allerdings nicht mehr erinnerlich - der SA angehört. Wenn sich aus dem mir vorgehaltenen Lebenslauf vom 22. April 1939 ergibt, daß ich anschließend an meine SA-Zugehörigkeit als Blockwart tätig gewesen sein will, so muß das stimmen. Danach wiederum war ich als Bann-Rechtsreferent der HJ in Opladen beschäftigt. Nicht erinnerlich ist es mir, daß ich - wie sich aus dem gleichen Lebenslauf ergibt - auch als Gebiets-Referent der HJ tätig gewesen wäre. Eine von mir nebenamtlich ausgeübte Tätigkeit als Mitarbeiter im Gau-Rechtsamt der NSDAP hatte ihren Grund darin, daß ich dadurch eine Übernahme in den öffentlichen Dienst zu erlangen erhoffte. Es wurde jedoch daraus nichts.

In die SS trat ich am 1. Oktober 1937 ein. Dieser Eintritt war Voraussetzung für die Übernahme einer hauptamtlichen Stellung im Sicherheitsdienst des RFSS, die ich gleichfalls im Oktober 1937 antrat,

und zwar als Referent im SD-Abschnitt Aachen.

Nach dreijähriger Tätigkeit in Aachen erfolgte zum 1. Oktober 1940 meine Versetzung als SS-Untersuchungsführer und Fürsorgeoffizier zum Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden.

Über den Zeitpunkt, zu dem ich in das Beamtenverhältnis übernommen wurde, kann ich aus der Erinnerung heraus Angaben nicht mehr machen.

Mir ist auch nicht mehr erinnerlich, daß ich bereits am 20. April 1940, also vor meiner Versetzung nach Wiesbaden, zum SS-Obersturmführer befördert gewesen sein sollte. Ich halte dies aber für möglich, weil man mich wahrscheinlich auf der neuen Dienststelle nicht sofort von Staffel-Oberscharführer zum Hauptsturmführer befördern sollte.

Die Beförderung zum Hauptsturmführer steht mir noch als in Wiesbaden geschehen vor Augen. Sie war notwendig, weil ich als Untersuchungsführer und Fürsorgeoffizier nach dem Militär-Strafgesetzbuch zumindest im Range eines Hauptmanns, auf SS-Basis dem eines SS-Hauptsturmführers, stehen mußte. Ich erinnere mich daran, im Anschluß an meine Wiesbadener Tätigkeit kurzfristig bei der Staatspolizeistelle (Stapo) Kassel gewesen zu sein. Wenn mir als Antrittsdatum der 27. Oktober 1941 aus meinen Personalunterlagen aus dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) genannt wird, habe ich keinen Anlaß, dieses Datum zu bezweifeln.

Meine Versetzung nach Kassel beruhte offenbar darauf, daß ich dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD ^{in Wiesbaden,} /Piffrader, in meiner Tätigkeit als Untersuchungsführer und Fürsorgeoffizier nicht genehm war.

Nach außen erklärte er jedoch, daß ich erst einmal die Tätigkeit innerhalb des Stapo-Bereichs kennenlernen müßte, ehe ich fest in das Beamtenverhältnis übernommen werden könnte. Die gleichen Erwägungen waren meines Erachtens maßgebend für meine alsbaldige Versetzung von Kassel, wo ich etwa nur ein Vierteljahr tätig war, zum RSHA nach Berlin.

Wenn mir aus meinen damaligen Personalunterlagen vorgehalten wird, daß diese Versetzung und meine Zuweisung zum dortigen Amt IV am 9. Januar 1942 erfolgte, so kann ich die Richtigkeit dieser Angaben nicht in Abrede stellen. Innerhalb des Amtes IV des RSHA wurde ich dem Referat IV B 4 zugeteilt, in dem ich als Sachbearbeiter eingesetzt wurde.

Während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 wohnte ich im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße 116 und im Nebengebäude in der Kurfürstenstraße 115. Eine Erinnerung daran, daß ich während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 zum Regierungsassessor ernannt wurde, habe ich nicht mehr. Dagegen ist mir meine Beförderung zum Regierungsrat als in diesen Zeitraum fallend noch erinnerlich. An das mir aus meinen Personalunterlagen genannte Beförderungsdatum 15. März 1943 kann ich mich nicht mehr erinnern.

Als Folge meiner Ernennung zum Regierungsrat wurde ich alsdann im Wege der Angleichungsbeförderung zum SS-Sturmabannführer befördert. Das mir aus meinen Personalunterlagen dafür genannte Datum 9. November 1943 kann ich als zutreffend nicht in Abrede stellen.

Von Berlin aus wurde ich nach Ablauf längerer Zeit zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) nach Verona abgeordnet. Ich hatte zwar zunächst in der Erinnerung, daß meine Berliner Tätigkeit etwa 1 1/2 Jahre währte. Wenn mir jedoch vorgehalten wird, daß ich nach hier vorliegenden Unterlagen erst im Februar 1944 nach Verona kam, so kann das datumsmäßig durchaus zutreffen. Von Verona aus kam ich um die Mitte des Jahres 1944 nach Padua, wo ich mit der Führung der dortigen Außenstelle der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde. Diese Tätigkeit währte bis Ende April 1945. Eine Kriegsauszeichnung habe ich weder während meines Italien-Einsatzes noch sonstwie

erhalten. Wenn mir aus meiner Stammrolle vorgehalten wird, daß dort als mir 1944 verliehener Orden das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern angegeben ist, so muß ich dennoch dabei bleiben, daß die Verleihung nicht erfolgte. Auch über einen Verleihungsvorschlag ist mir nichts bekannt.

Die Vernehmung wurde um 11.25 Uhr unterbrochen. Sie soll zu einem noch zu bestimmenden späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich BoShammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin, den 22. Februar 1968
Turmstr. 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 9.30 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o s h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
1. Februar 1968:

Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß mein Verteidiger, Rechtsanwalt
von H e y n i t z , über den Vernehmungstermin unterrichtet wurde.
Ich bin bereit, auch ohne Beisein meines Verteidigers weitere Angaben
zu machen.

Nachtra gen zu dem bisherigen Teil meines Lebenslaufes möchte ich, daß
ich meiner Erinnerung nach an zwei Ausbildungslehrgängen der Wehrmacht
teilgenommen habe. Die Zeiträume dieser Ausbildungslehrgänge sind mir
im einzelnen nicht mehr geläufig; sie müssen jedoch vor meiner Aachener
Zeit gelegen haben. Mein letzter Militärdienstgrad nach diesen Lehrgängen
war der eines Gefreiten. Auf Grund der vorbezeichneten militärischen
Ausbildung hatte ich mich bei Kriegsausbruch bemüht, wieder zur Wehr-
macht eingezogen zu werden. Da ich jedoch nur bedingt tauglich war, wurde
mir bedeutet, daß meine Tätigkeit als Untersuchungsführer im SD doch
wohl wesentlicher sei als eine Tätigkeit, die ein nur bedingt Tauglicher

in der Wehrmacht ausüben könne.

An 7. Mai 1945 geriet ich bei Enns/Oberdonau in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der ich - unter dem zwischenseitlich angenommenen falschen Namen Max Fritz M u l l e r - im August 1945 entlassen wurde. Anschließend lebte ich - gleichfalls unter diesem falschen Namen - zunächst in Walsdorf bei Wiesbaden und dann in Remscheid, wo ich bei der Hobelfabrik Emmerich eine Beschäftigung als Industriearbeiter gefunden hatte. Vom 26. Januar 1947 bis zum April 1948 befand ich mich dann nach kurzfristiger Inhaftierung im Gefängnis Wuppertal in Recklinghausen in Internierungshaft. Ich erkenne die Richtigkeit der mir vorgehaltenen Unterlagen aus den Spruchkammerakten 3 Sp Ls 464/47 des Spruchgerichtes Recklinghausen an, aus denen sich ergibt, daß ich durch Urteil der 8. Spruchkammer dieses Spruchgerichtes vom 18. März 1948 wegen Zugehörigkeit zur A/SS nach Artikel II 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und nach Artikel V der Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt wurde, die durch die erlittene Internierungshaft als verbüßt galt. In diesem Verfahren benutzte ich zu meiner Verteidigung die Ausrede, daß ich während meiner Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt lediglich aus einer Planstelle des Amtes IV besoldet worden sei, daß ich jedoch weiterhin - wie zuvor in Wiesbaden - als Untersuchungsführer und Fürsorgeoffizier eingesetzt gewesen sei und zum Referat I D 4 des RSHA gehörte.

Nach meiner Entlassung aus der Internierungshaft begab ich mich nach Wuppertal und hatte seitweilig eine Tätigkeit als Tiefbauarbeiter bei einer Wermelskirchener Firma.

Nachdem ich im Entnazifizierungsverfahren nach vorheriger Einstufung in die Kategorie III, die mit gewissen Einschränkungen verbunden war, im November 1948 als Mitläufer in Kategorie IV eingestuft worden war, begab ich mich zunächst zu meiner damaligen Ehefrau nach Wiesbaden. Sie lehnte jedoch die Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft ab und reichte die Scheidungsklage ein. Wenn mir aus den Scheidungsakten des Landgerichts Wiesbaden vorgehalten wird, daß die mündliche Verhandlung vor der dortigen 2. Zivilkammer am 14. Juli 1949 stattgefunden habe, dann erkenne ich das ebenso als richtig an, wie die lt. Vermerk vom 5. Dezember 1949 eingetretene Rechtskraft des Scheidungsurteils. Danach lebte ich wiederum in Wuppertal, wo ich für längere Zeit Arbeitslosenunterstützung bezog.

Mit Schreiben vom 2. November 1950 beantragte ich meine Übernahme in den anwaltlichen Anwärterdienst innerhalb des Oberlandesgerichtsbezirks Düsseldorf. Dieser Antrag wurde - wie sich aus meinen mir vorgehaltenen Personalakten des Landgerichts Wuppertal ergibt - am 27. März 1952 positiv beschieden, nachdem zwischenseitlich ein anwaltliches Ehrengerichtsverfahren gegen mich durchgeführt worden war. Es trifft zu, daß durch Urteil der 3. Kammer des Ehrengerichts der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf - EV 14/51 - am 23. Mai 1951 festgestellt worden war, daß gegen mich ein Versagungsgrund gem. § 16 Abs. I der Rechtsanwaltsordnung nicht vorliege. Es trifft ferner zu, daß die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft vom II. Senat des Ehrengerichtshofes der Rechtsanwaltskammern der britischen Zone am 28. Februar 1952 als unbegründet zurückgewiesen wurde. Den Urteilen im Ehrengerichtsverfahren war weitgehend der Sachverhalt zugrunde gelegt worden, der bereits im Urteil des Spruchgerichts Recklinghausen festgestellt war.

Wenn sich aus meinen Personalakten des Landgerichts Wuppertal ergibt, daß ich am 28. August 1952 zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Wuppertal zugelassen und am 4. September 1952 in die Rechtsanwaltsliste eingetragen wurde, dann erkenne ich das als richtig an.

Von diesem Zeitpunkt an bin ich bis zu meiner Inhaftierung in diesem Ermittlungsverfahren in Wuppertal als Rechtsanwalt tätig gewesen. Die Angaben, die ich über meine Einkommensverhältnisse als Rechtsanwalt in meiner polizeilichen Vernehmung vom 11. Januar 1968 gemacht habe, erkenne ich auch heute ausdrücklich als richtig an.

Am 30. September entweder des Jahres 1951 oder des Jahres 1952 schloß ich mit meiner jetzigen Ehefrau die Ehe. Kinder aus dieser Ehe sind nicht hervorgegangen. Im übrigen fällt mir anlässlich der Erörterungen über meine anwaltlichen Verhältnisse ein, daß mein Vater wohl im Jahre 1959 verstorben ist. Meine Mutter müßte demnach etwa ein Jahr später, also in Jahre 1960, verstorben sein.

Wegen des Vorwurfs, anlässlich meines Italien-Einsatzes an der Deportation italienischer Juden beteiligt gewesen zu sein, ist gegen mich ein weiteres strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig, in dem ich - wie ich nach Vorhalt aus den Akten 45 Js 12/63 der Zentralen Stelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfolgung nationalsozialistischer Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Dortmund als richtig anerkenne - am 9. Juli 1965 verantwortlich vernommen wurde. Darüber hinaus bin ich zeugenschaftlich in der Voruntersuchungssache gegen v. T h a d d e n gehört worden. Diese zeugenschaftliche Vernehmung hat sich meiner Erinnerung nach über

mehrere Tage erstreckt und dürfte in Essen stattgefunden haben.

Seit dem 11. Januar 1968 befinde ich mich auf Grund des Haftbefehls Tiergarten vom 9. Januar 1968 - 348 Gs 1/68 - in dieser Sache in Untersuchungshaft.

Mit Rücksicht darauf, daß mein Verteidiger bisher nicht erschienen ist, möchte ich bitten, die Vernehmung zur Sache, die - wie mir eröffnet wurde - nunmehr beginnen müßte, zurückzustellen. Insoweit möchte ich nur in Gegenwart meines Verteidigers aussagen.

Die Vernehmung wurde um 11.00 Uhr unterbrochen.

Ich bitte, einen neuen Vernehmungstermin z. Zt. noch nicht festzusetzen, da ich zunächst einmal mit meinem Verteidiger Rücksprache nehmen und da ich eine weitere Stabilisierung meines Gesundheitszustandes abwarten möchte.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhämmer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg

Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner

Staatsanwalt

gez. Adryan

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 4. März 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 10.15 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
22. Februar 1968 und im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

II. Zur Sache:

1. Die Arbeitszuweisung an das von Eichmann geleitete Referat des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) während meiner Referatszugehörigkeit:

Wie ich bereits anlässlich meiner Erörterungen zu meinem Lebenslauf zum Ausdruck gebracht habe, erkenne ich als richtig an, in der Zeit von Januar 1942 bis zum Februar 1944 dem von Eichmann geleiteten Referat des RSHA als Sachbearbeiter angehört zu haben.

Ich habe an die von mir genannten Daten zwar im einzelnen keine Erinnerung mehr. Da sie mir jedoch aus den hier vorliegenden Personaldokumenten aus der damaligen Zeit vorgehalten worden sind, habe ich keinen Anlaß, an der Richtigkeit der damals festgehaltenen Daten zu zweifeln. Was den Endzeitpunkt meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat anbelangt, ist es jedoch vorstellbar, daß ich möglicherweise

vor meiner Versetzung nach Italien in Urlaub gegangen bin. Das würde dann meine Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat oder meine Tätigkeit in Italien um die entsprechende Zeit verkürzen.

Der Umstand, daß ich dem Amt IV des RSHA in Berlin zugewiesen werden sollte, wurde mir bei meiner vorherigen informatorischen Beschäftigungsbehörde, der Stapostelle Kassel - soviel ich mich zu erinnern vermag - zur Kenntnis gebracht. An die Einzelheiten der Bekanntgabe habe ich keine Erinnerung mehr. Nach meinem Erscheinen in Berlin stellte ich mich bei dem Leiter des im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße unterbrachten Referats, Eichmann, vor. Ich meine, daß mir bereits mit der Überweisungsanordnung mitgeteilt worden war, daß ich in das Referat IV B 4 des RSHA kommandiert sei. Eichmann stellte mich bei meinem Erscheinen seinerseits seinen Mitarbeitern G ü n t h e r und S u h r vor. Er verfügte dabei, daß ich durch Suhr in die Referatstätigkeit eingewiesen werden sollte. Jedenfalls nahm ich das so an; denn Suhr legte mir anschließend einige Testfragen in schriftlicher Form vor. Es handelte sich dabei um einen handschriftlichen Entwurf einer ministeriellen Vorlage oder eines Verordnungsentwurfs, den er mir zu lesen gab und anhand dessen er mich fragte, ob ich zur Absetzung derartiger Entwürfe in der Lage sei. Als ich das verneinte, erklärte er, daß ich von "Tuten und Blasen" im ministeriellen Behördenbereich ja keine Ahnung hätte und lehnte es deshalb ab, mich in seinem Arbeitsbereich zu beschäftigen. Den Zeitraum, innerhalb dessen diese Beschäftigung vorgenommen wurde und die Entscheidung Suhr's fiel, kann ich auch nicht mehr annähernd bezeichnen. Ich meine jedoch, daß es nur wenige Tage gewesen sein können.

Anschließend wurde ich dann erneut zu Eichmann beordert, der mir mit dem Bemerkens, daß ich ja wie er vom SD herkomme, vorstellte, daß ich mich innerhalb des Referats, zu dem etliche aus dem SD-Bereich Bedienstete gehörten, bald einleben und eingewöhnen würde. Über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Referats sagte er, daß in Wien, woher er mit einem Teil der Referatsangehörigen gekommen sei, zunächst die jüdische Auswanderung betrieben worden sei. Diese sei indessen nun zum Erliegen gekommen und statt dessen würden nunmehr alle im deutschen Einflußgebiet aufhältlichen Juden - von Westen her anfangend - in die Ostgebiete umgesiedelt werden. Erläuternd dazu erklärte Eichmann, daß dies aus sicherheitspolizeilichen Gründen geschähe, da die Juden wegen ihrer soziologischen Verflechtungen zur Gruppe der potentiellen Gegner zählten und daher spionageverdächtig seien. Im Osten, wohin die Juden evakuiert würden, würden sie zum Arbeitseinsatz gelangen. Anschließend an diese generelle Erklärung nahm Eichmann - wie ich es noch vor mir sehe - einen vorgefertigten Geschäftsverteilungsplan zur Hand; er brachte in Frageform zum Ausdruck, was denn nun mit mir zu machen sei und kam dann zu dem Ergebnis, daß für mich, der ich als vom SD kommend mit der Abfassung von Berichten vertraut sei, ein Sachgebiet mit der Aufgabenstellung "Vorbereitung der Endlösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" und "Anti-Greuelpropaganda" geschaffen werden solle. Da ich mit diesen Bezeichnungen nichts anzufangen wußte, erklärte er mir auf meinen erstaunten Blick, daß es mir obliegen würde, alle in den einzelnen im deutschen Einflußbereich befindlichen Ländern eingesetzten Verbindungsleute seines Referates zu betreuen. Ich glaube nicht, daß Eichmann mir die Namen dieser Verbindungsleute seinerzeit sofort mitteilte. Im Laufe der Zeit sind mir jedoch namentlich und teilweise auch persönlich als solche Verbindungsleute die Herren Z ö p f für Holland, D a n n e c k e r für Frankreich und später Italien,

R i c h t e r für - wie ich meine - Bulgarien oder Rumänien und
B u r g e r (ich weiß nicht für welches Land) bekannt geworden.
Ob ich auch W i s l i c e n y , A b r o m e i t und B r u n n e r
- deren Namen mir zwar heute geläufig sind - bereits damals namentlich
kennengelernt habe oder ob mein Wissen ^{insoweit} /erst aus Veröffentlichungen aus
der Nachkriegszeit stammten, kann ich heute nicht mehr sagen.

Die Vernehmung wurde von 11.55 Uhr bis 13.30 Uhr unterbrochen.

Als mir Eichmann das vorbezeichnete Aufgabengebiet übertrug, hatte ich
die Vorstellung, daß es meinen Neigungen entsprechen könnte, weil ich
annahm, daß etwa Aufgaben quasi diplomatischer Art wahrzunehmen wären
und weil ich ferner meinte, auf diese Weise die meiner Betreuung anver-
trauten Verbindungsleute im Ausland auch aufsuchen zu können. Meine
Vorstellungen stellten sich jedoch alsbald als nichtig heraus. Entgegen
meinen Erwartungen wurde ich zu Besprechungen, die Eichmann mit den im
Ausland befindlichen Verbindungsleuten seines Referates in Berlin an-
setzte, niemals hinzugezogen. Vielmehr fanden diese Besprechungen, zu
denen die Verbindungsleute auf mir unbekannter Art und Weise geladen
wurden, bei Eichmann oder Günther unter meinem Ausschluß statt. Der
Kontakt, den ich mit den Verbindungsleuten hatte, beschränkte sich meiner
Erinnerung nach darauf, daß sie im Zusammenhang mit den Besprechungen
bei Eichmann oder Günther zu mir in mein Dienstzimmer herunterkamen, dort
Gegenstände, wie Zigaretten oder ähnliches, die sie aus dem Ausland
mitgebracht hatten, verteilten und sich die Karte ansahen, die an der
Wand ^{meines} Zimmers aufgehängt war. Es handelte sich dabei um eine Tafel,
die nach einem bestimmten Schema den jeweiligen Stand der Judengesetz-
gebung bzw. der antijüdischen Maßnahmen in den einzelnen im deutschen

Einflußbereich befindlichen Ländern und in Deutschland selbst ausgewiesen. Soweit ich mich erinnere, enthielt diese Tafel Rubriken, die den Stand der Judenmaßnahmen, angefangen z. B. von erlassenen Gesetzen über die Einschränkung jüdischer Beteiligung in gehobenen Berufen, über die Frage ~~der Erfassung von Juden in Karteien,~~ über die Verpflichtung zum Tragen einer Kennzeichnung und über die Konzentrierung der Judenschaft eines Landes bis hin zu ihrer Evakuierung auswiesen. Die Angaben dieser Tafel richteten sich meiner jetzigen Auffassung nach nach dem im Reichsgebiet praktiziert gewesenen Schema, und ich könnte mir vorstellen, daß die in das Ausland entsandten Verbindungsleute unseres Referates aus den Angaben der Tafel Aufschluß darüber gewinnen konnten, in welcher Form die Judengesetzgebung und die Judenmaßnahmen in den einzelnen Ländern bestanden. Einen Auftrag oder eine Weisung seitens Eichmanns oder eines sonstigen Vorgesetzten, ein derartiges Schema, wie es sich aus der Tafel an der Wand ergab, zu erstellen, hatte ich nicht bekommen. Ich hatte gemeint, in irgendeiner Form eine Tätigkeit nachweisen zu müssen. Mir schien die Aufstellung eines Schemas, wie ich es vorstehend geschildert habe, aus diesem Grunde zweckmäßig und auch deshalb sinnvoll zu sein, um den von mir zu betreuenden Verbindungsleuten Aufschluß über den Stand der Judenmaßnahmen in jeweils anderen Gebieten geben zu können. Eine Anleitung, wie ich ein solches Schema zu erstellen hatte, habe ich von niemandem bekommen; ich habe vielmehr unter Mitwirkung **M a n n e l s**, der mit mir zusammen im gleichen Dienstzimmer saß und als mein Mitarbeiter fungierte, versucht, mir ein solches Schema nach eigenen Vorstellungen zusammenzustellen. Wie ich an die Tatsachen, die sich aus dem Schema im einzelnen für die fremden Länder ergaben, herangekommen bin, weiß ich heute nicht mehr. Ich entsinne mich lediglich, daß ich von den bei mir erscheinenden Verbindungsleuten des Referats im Ausland diese oder jene zuvor noch offene Tatsache mir habe geben lassen, um damit das von mir angelegte Schema

gestrichen
Gesetz
Botschafter

zu erstellen und zu ergänzen. Ohne daß ich es mit Sicherheit sagen könnte, meine ich doch, daß auch Mannel diese oder jene Tatsache zur Ergänzung der Tafel beschafft hat. Der Sinn der von mir erstellten Tafel war der, um einmal mich selbst über den Stand der Judenmaßnahmen in den einzelnen im deutschen Einflußbereich befindlichen Ländern zu informieren und zum anderen, bei etwaigen Rückfragen von Verbindungsleuten über den Stand der Judenmaßnahmen in den jeweils anderen Ländern Auskunft geben zu können oder durch Hinweis auf die Tafel den fraglichen Verbindungsleuten eine Information durch Kenntnisnahme der auf der Tafel gemachten Angaben zu ermöglichen. In zeitlicher Hinsicht meine ich sagen zu können, daß ich auf die Idee, eine solche schematische Tafel, wie vorher beschrieben, zu erstellen, etwa zu der Zeit gekommen bin, als die Deportationen von Juden aus den Niederlanden bereits angelaufen waren.

Wie ich mich jetzt zu erinnern glaube, ging der Erstellung des Tafelschemas die Fertigung von drei Berichten voraus, die über die Struktur Estlands, Rumäniens und Bulgariens unter Berücksichtigung der sozialen Struktur in den fraglichen Ländern Auskunft geben sollten. Diese Berichte waren jeweils von Mannel entworfen und mir von ihm lediglich zur Unterschrift vorgelegt worden. Als ich mich bei ihm erkundigte, woher er die in seinen Berichten enthaltenen Angaben bekommen hätte, verwies er mich auf eine von ihm als Grundlage benutzte Veröffentlichung "Das Weltjudentum", die meiner jetzigen Erinnerung nach von einem gewissen Xanter o. ä. stammte und knapp vor Kriegsbeginn, etwa 1937 oder 1938, aufgelegt oder neu aufgelegt worden war. Aus dieser Verfügung hatte Mannel Auszüge entnommen, die er durch Streichungen oder Kürzungen ein wenig abgeändert und ^{mit} seiner und Eichmanns Diktion durch Hinzufügung in Österreich gebräuchlicher Worte, wie "allfällig" und "allenthalben", verbrämt hatte. *Erinnerlich*

ist mir noch, daß der Bericht über Estland im Gegensatz zu den beiden anderen Berichten eine gezeichnete Scheibe mit darin befindlichen Sektoren enthielt, aus denen sich die Prozentsätze der in Estland ansässigen Bevölkerungsteile nach ihrem Volkstum, insbesondere auch der Minderheiten, ergaben. Mir steht noch vor Augen, daß der für die jüdische Minderheit eingezeichnete Sektor sehr schmal war und nur einen ganz geringfügigen Anteil von Juden an der Gesamtbevölkerung Estlands auswies. Diese Berichte, die ich lediglich stilistisch und hinsichtlich der Interpunktion verbesserte und im übrigen nur auf zutreffende Entnahme von Tatsachen aus der zugrunde liegenden Veröffentlichung überprüfte und dann unterschrieben habe, habe ich nachträglich niemals wieder zu Gesicht bekommen. Mannel nahm diese Berichte jeweils an sich und legte sie zum Nachweis seiner und meiner Tätigkeit Eichmann oder Günther zur Einsicht vor. Einen Auftrag oder eine Weisung für die Erstellung der fraglichen Berichte hatte ich niemals bekommen. Mir sind auch niemals von vorgesetzter Seite irgendwelche Anleitungen über die Abfassung solcher Berichte gegeben worden.

Über die Bedeutung, die meines Erachtens meiner damaligen Tätigkeit zugemessen wurde, gibt der Umstand Aufschluß, daß ich anlässlich eines Besuches von R i c h t e r , der zusammen mit dem Legationsrat L e c c a aus Bulgarien oder Rumänien in Berlin erschien, nicht zu irgendwelchen Besprechungen hinzugezogen wurde, sondern lediglich den Auftrag erhielt, Karten für den Wintergarten oder für die Skala zu besorgen.

Aus der Überzeugung heraus, daß die von mir vorbezeichnete Tätigkeit mich nicht auslastete, habe ich verhältnismäßig zu Anfang meiner Zugehörigkeit zum Referat Günther gegenüber zur Sprache gebracht, ob und wann ich wieder eine Verwendung als Untersuchungsführer fände. Günther

antwortete darauf lediglich, daß in unserem Referat genügend zu tun sei und daß niemand wegkomme. Ich habe mich nicht getraut, Günther zu widersprechen, obgleich ich mich in meiner Tätigkeit nicht ausgelastet fühlte. Auch später habe ich aus diesen Gründen meine Vorstellungen nicht wiederholt, zumal da ich der Auffassung war, daß ich in einer Spitzenbehörde, in der ich Verwendung fand, in erster Linie auf meine Zuverlässigkeit überprüft werden sollte. Es dürfte verständlich sein, daß ich nicht als unzuverlässig erscheinen wollte, weil ich auf diese Art meinen Wiedereinsatz als SS-Untersuchungsführer zu erlangen hoffte. Aus diesem Grunde habe ich gegen die vorerwähnte Äußerung Günthers keinen Widerspruch erhoben. Ich sah auch keine Veranlassung, mit der Frage einer Wiederbeschäftigung als SS-Untersuchungsführer an Eichmann heranzutreten, da dieser, wenn er, was selten genug der Fall war, einmal im Referat anwesend war, mich niemals kritisierte.

Daß auch bei anderen Bediensteten des Referates meine Behandlung und die mir übertragene Tätigkeit, wie ich sie vornahm, die gleiche Bewertung fanden, zeigt mir der Umstand, daß mir z. B. W ö h r n mehrfach gesagt hat, daß er nicht verstehen könne, wie ich es mir gefallen ließe, z. B. an Besprechungen mit den Verbindungsleuten aus dem Ausland, die von mir betreut werden sollten, oder mit Sachbearbeitern nicht beteiligt zu werden; er würde sich das jedenfalls nicht bieten lassen. Ich sei immerhin als Sturmbannführer mit Günther ranggleich. Auf meine Frage, was dagegen zu tun sei, erwiderte er, daß er sich an meiner Stelle bei dem Amtschef M ü l l e r beschweren würde. Weil ich meinte, daß Eichmann und Günther einen besseren "Draht" zu Müller hatten als ich, der ich ihm entweder ein- oder zweimal begegnet war, habe ich überhaupt nicht in Betracht gezogen, der Anregung Wöhrns zu folgen. Ich habe mich auch gescheut, von Eichmann

oder Günther zu verlangen, zu Erörterungen mit den Verbindungsleuten, die von mir betreut werden sollten oder zu Sachbearbeiterbesprechungen hinzugezogen zu werden, weil es meine Auffassung war, daß man sich nicht seinen Vorgesetzten gegenüber aufdrängen könne oder solle, solange man nicht wisse, was diese mit einem endgültig vorhätten. Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen, daß ich auch deswegen davon abgesehen habe, mich in irgendeiner Form vorzudrängen, weil mir die Tätigkeit des gesamten von Eichmann geleiteten Referates nicht sympathisch war; sie war mir schon von Anfang an äußerst unsympathisch, weil ich die gegen die Juden angeordneten und durchzuführenden Maßnahmen als Grausamkeit und bereits die früheren Maßnahmen, wie z. B. Berufsbeschränkungen oder den Vorenthalt von Sonderzuteilungen sowie auch die Anordnung zum Tragen des Judensterns, als unmenschlich empfunden hatte. Dieses Empfinden rührte schon aus meiner Kasseler Zeit her, wo sich mir das Bild eines Zuges von jüdischen Umsiedlern - erst- und einmalig - geboten hatte.

Die Gründe, die dann eines Tages - nämlich im Februar 1944 - zu meiner Abkommandierung nach Italien führten, sind mir seinerzeit weder bekanntgegeben worden noch habe ich sie mir vorstellen können. Meine damalige Hoffnung ging dahin, daß ich deshalb von Berlin aus nach Italien versetzt wurde, weil für mich in Berlin nichts im Referat zu tun war und weil die gegen die Juden ergriffenen Maßnahmen bereits abgeschlossen waren.

Keine Vorstellung habe ich mir davon gemacht, daß möglicherweise die persönlichen Beziehungen, die ich zu der im Referat IV B 4 tätigen Schreibkraft Erika S c h o l z unterhielt, meine Abkommandierung nach Italien bewirkt haben könnten, zumal da meine Beziehungen schon etliche Zeit bekannt waren und Fräulein Scholz auch bereits vor mir aus dem Referat IV B 4 nach auswärts versetzt worden war.

2. Die personelle Besetzung des Eichmann-Referates

Mir war bekannt, daß Eichmann das im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße untergebrachte Referat IV B 4 leitete und daß Günther als sein ständiger Vertreter fungierte. In dem Raum zwischen beider Dienstzimmer saß eine junge Dame als Schreibkraft, deren Name mir noch als "Werle" in Erinnerung ist. Sie war die Tochter eines Rektors, seinerzeit etwa 22-24 Jahre alt, und machte den Eindruck einer soliden, sauberen und klaren Person.

J ä n i s c h , dessen Name mir nunmehr genannt wird, ist mir auch ^{gelegenen} gendwie aus dem Bereich der bei Eichmanns oder Günthers Dienstzimmer Räumlichkeiten ~~erinnerlich~~. Ich kann mich zwar nicht mehr erinnern, ob er in der gleichen Räumlichkeit wie Fräulein "Werle" saß; mir steht jedoch noch vor Augen, daß man, wenn man zu Eichmann oder Günther wollte, zunächst zu Jänisch kam. Jänisch ist mir durch seine devote Freundlichkeit, die er an den Tag legte, in Erinnerung. Er trug, wie ich mich zu erinnern glaube, einen Seitenscheitel, hatte dunkles Haar und einen massiven, ziemlich runden Kopf. Ich erkenne ihn auf Bild Nr. 48 der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) wieder. Von der Sache her ist mir Jänisch dadurch ~~erinnerlich~~, daß er für die Verteilung der drei Netzkarten, die dem Referat zur Verfügung standen, zuständig war. Ich habe mir - so häufig dies möglich war - eine dieser Netzkarten für Wochenendfahrten nach Wiesbaden, wo meine Familie wohnte, geben lassen. Ich meine mich auch erinnern zu können, daß es Jänisch war, der auszurichten hatte, wenn man zu Eichmann oder Günther kommen sollte.

Das von mir schon in anderem Zusammenhang genannte Fräulein Scholz, ein damals etwa 17- oder 18-jähriges junges Mädchen von biederer Natur und gebildeter Art, bestach durch die Exaktheit ihres Maschine-

schreibens, wie ich es einmal durch Zufall gesehen habe. Möglich ist es auch, daß ich von der Art ihres Maschinenschreibens erst durch die Briefe Kenntnis erlangt habe, die sie mir auf privater Ebene nach unserer beider Ausscheiden aus dem Referat schrieb. Sie fiel mir im übrigen auch durch ihre korrekte und beachtliche Handschrift auf. Bekannt war mir damals, daß Fräulein Scholz die Schreibkraft von Franz N o v a k war. Dessen Aufgabengebiet habe ich - ohne dies jedoch mit Sicherheit sagen zu können - wohl damals bereits gekannt, und zwar vermutlich durch Erzählung von ihm selbst. Novak war mir seinerzeit als kerniger Steiermärker aufgefallen und unterschied sich etwas von den ausgesprochen Wiener Typen.

H a r t m a n n ist mir von Person her bekannt, und zwar insbesondere durch seine Funktion beim Pistolenschießen. Er sagte mir seinerzeit, daß er in dieser Sparte einmal Preisträger gewesen sei und zeigte sich auch als ausgezeichnete Pistolenschütze. Welche Rolle er ansonsten im Referat spielte, war und ist mir völlig unbekannt.

*geändert
gez.
Prof. Krummer*
Ich weiß auch nicht, wo er gesessen hat. Vom Typ her war er ein *als Transitioner ebenfalls als Oberassistent qualifiziert hätte.* Sonderling, den ich ~~für geistig etwas "unterbetucht"~~ hielt. Er hatte eine merkwürdige auffallende ständige Heiterkeit.

H a r t e n b e r g e r , dessen Name mir genannt wird, ist mir nicht bekannt. Ich erkenne ihn auch auf Bild Nr. 39 der mir vorgelegten Lichtbildmappe nicht wieder.

S t u s c h k a , dessen damaliges Aufgabengebiet ich nicht kenne, erschien mir als weicher Mann mit sensiblem und feinem Charakter. Er machte einen etwas depressiven Eindruck. Ich erinnere mich einer Erzählung von ihm, daß seine Mutter ihm gesagt hätte, daß Deutschland

in diesem Krieg furchtbare Erfahrungen machen würde und daß es für Generationen zu Boden geworfen würde. Den Anlaß dieser Äußerung kann ich nicht mehr angeben. Möglicherweise ist dieser Ausspruch im Zusammenhang mit den Bombenangriffen in unmittelbarer Nähe des Dienstgebäudes und deren Auswirkungen gefallen. Mir war nichts darüber bekannt, daß Stuschka u. a. für die Beaufsichtigung eines im Dienstgebäudes in der Kurfürstenstraße eingesetzten jüdischen Arbeitskommandos zuständig war, und daß er in dieser Funktion Juden auch mißhandelt hat. Ich habe im übrigen erstmalig während der Bombenangriffe Referatsfremde im Dienstgebäude bemerkt, und zwar in den Kellerräumen. Daß es sich bei diesen Referatsfremden um Juden hätte handeln können, habe ich damals nicht in Erwägung gezogen. Mir ist auch nicht aufgefallen, ob oder daß die betreffenden Personen einen Judenstern getragen hätten.

Die Vernehmung wurde um 15.45 Uhr unterbrochen, sie soll am 5. März 1968 um 9.30 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg

gez. Hölzner

gez. Adryan

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 5. März 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 9.30 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o s h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
4. März 1968 und im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II - 2) Die personelle Besetzung des Eichmann-Referates:

An M a r t i n , dessen Name mir nunmehr genannt wird, habe ich noch
eine gewisse Erinnerung. Er steht mir als großer krausköpfiger Mensch
vor Augen, den ich als typisch schlacksigen Wiener in Erinnerung habe.
Ich meine, daß er in der Zeit, während der ich in Berlin war, heiratete,
und zwar ein Mädchen mit Vornamen Helga. Das Arbeitsgebiet Martins ist
mir unbekannt. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß er in der
Verwaltung beschäftigt war. Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an ihn
aus dem Registraturbereich erinnere, so kann das möglich sein.

K r a u B e , den ich ebenso wie Hanke als in der Registratur gewesen
vermute, kenne ich nur dem Namen nach. H a n k e ist mir von Person
her noch erinnerlich, er war ein freundlicher soldatischer Typ, aber
sehr zurückhaltend. Er war von Statur ein kleiner gedrungenen Mann und

schwarzhaarig. Ob er Österreicher war, vermag ich nicht zu sagen, er kam jedoch wohl von einer österreichischen Dienststelle her.

Der Name R a u s c h m a y e r klingt mir, nachdem er mir vorgehalten wurde, wieder im Ohr. Ein näheres Vorstellungsbild habe ich jedoch nicht.

Der Name einer Frau M a r k s sagt mir überhaupt nichts.

Aus dem Verwaltungsbereich ist mir H r o s i n v k , den ich auf Bild Nr. 46 der mir vorgelegten Lichtbildmappe wiedererkannt habe, noch gut in Erinnerung. Er war mit der ihm zugeteilten Schreibkraft liiert, und mir fällt nach Vorhalt wieder ein, daß es sich bei dieser um "Resl" Beck handelte. Diese wiederum war mit Fräulein Scholz und mit der mir zugeteilten Schreibkraft F i n g e r n a g e l befreundet.

Aus dem Verwaltungsbereich steht mir noch ein älterer Mann, den ich für einen Privatangestellten gehalten habe, in Erinnerung, der allgemein "Papa Kunze" genannt wurde. Ob Kunze sein tatsächlicher Nachname war, vermag ich nicht zu sagen. Es schwebt mir vor, daß es hieß, er sei Bankangestellter oder etwas ähnliches gewesen, und es könnte möglich sein, daß er in der Dienststelle mit Lohn- oder Gehaltsabrechnungen befaßt war. Das mir in diesem Zusammenhang vorgelegte Bild des Referatsangehörigen Karl S c h w a n e b e c k stellt den von mir gemeinten Mann nicht dar. Als namensgleich ist mir Fräulein K u n z e in Erinnerung. Es handelte sich bei ihr um eine zierliche, kleine und behende Person, die meiner Vorstellung nach damals etwa 19 Jahre alt gewesen sein könnte. Bei wem

gebildet
für Hoffmann

sie als Schreibkraft eingesetzt war, weiß ich nicht mehr.

Mit W ö h r n , dessen Name mir in diesem Zusammenhang genannt wird, bringe ich sie nicht in Verbindung.

W ö h r n , den ich auf beiden Bildern Nr. 142 der mir vorgelegten Lichtbildmappe wiedererkannt habe und dessen Name mir erst vor kurzem wieder eingefallen ist, habe ich für einen Beamten etwa im Sekretärsrang gehalten. Er trug vorwiegend Zivil und saß im Parterre des Dienst-

gebäudes in der Kurfürstenstraße. Ich meine mich zu erinnern, daß er mir einmal erzählte, daß er in der Drogistenlehre gewesen sei. Ich hatte wohl dadurch die Vorstellung bekommen, daß er kriegsdienstverpflichtet gewesen sein könnte. Wöhrn machte auf mich einen klugen Eindruck, und ich hielt ihn für einen ruhigen, soliden Mann. In der Uniform wirkte er für meine Begriffe etwas hölzern.

M o e s , dessen Name mir jetzt wieder geläufig geworden ist, ist mir dadurch in Erinnerung, daß er ein stark linkschielendes Auge hatte. Er saß unmittelbar in meiner Nähe im Parterre des Dienstgebäudes. Auch ihn habe ich als Beamten etwa der Rangstufe wie Wöhrn eingeordnet.

Der Name K r y s c h a k ist mir anlässlich meiner zeugenschaftlichen Vernehmung in der Voruntersuchungssache gegen von Thadden wieder in Erinnerung gekommen. Die Person auf dem Lichtbild Nr. 61 der mir vorgelegten Lichtbildmappe erkenne ich als Kryschak wieder. Ich erinnere mich genau, daß er einen Glatzkopf hatte; er machte körperlich einen robusten Eindruck. Seinem Charakter nach empfand ich ihn als selbstsicher. Soweit ich mich entsinne, bin ich ein einziges Mal bei Kryschak im Dienstzimmer gewesen, welches unmittelbar neben dem meinen lag. Da dienstliche Berührungspunkte zu ihm nicht bestanden, könnte ich mit ihm wohl nur private Worte gewechselt haben. Auch Kryschak habe ich für einen Beamten gehalten. Eine dienstliche Beziehung zwischen Wöhrn, Moes und Kryschak habe ich seinerzeit nicht erkannt. Das mag an den mangelnden persönlichen Berührungspunkten gelegen haben, die ich zu ihnen hatte; denn im Gegensatz zu den im oder neben dem Dienstgebäude wohnenden auswärtigen Referatsbediensteten verschwanden die drei Genannten jeweils bei Dienstschluß.

Die mir vorgehaltenen Namen S t e p h a n , J o k s c h , P o s t , W e y m a n n und M i e t h l i n g sagen mir überhaupt nichts. Ich hätte nicht gewußt, daß es sich dabei um im Referat tätige Schreibkräfte gehandelt hat, die für die vorgenannten drei Herren tätig waren.

Auch des Namens L u k a s c h als des Namens einer Schreibkraft erinnere ich mich nicht mehr. Dagegen ist mir der Name einer Frau B e h r e n d t noch geläufig, mit der ich wohl durch das mir bekannte Fräulein Scholz in Kontakt gekommen bin. Sie machte einen menschlich sympathischen Eindruck und dürfte damals etwa 26 Jahre alt gewesen sein. Es hieß, daß sie verheiratet, und daß in ihrer Ehe etwas nicht in Ordnung sei. Soweit ich mich erinnere, hatte sie mit einem höheren SS-Führer ein Verhältnis. Es könnte sich bei diesem SS-Führer um den mir genannten T h o m s e n handeln. Daß Frau Behrendt im Referat als Schreibkraft eingesetzt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann deshalb auch nichts darüber sagen, ob sie für Eichmann oder Günther schrieb.

S u h r , den ich auf Bild Nr. 123 der Lichtbildmappe wiedererkannt habe, war seinerzeit Regierungsrat und SS-Sturmabannführer. Ich hatte seinerzeit die Vorstellung, daß er im Referat eine gewichtige Rolle spielte. Dies rührte daher, daß ich in ihm einen Ausgleich für die im Referat von Beamten zu bearbeitenden Vorgänge im Verhältnis zu Eichmann, der vom SD herkam, vermutete. Im übrigen ist mir die eigenwillige und mutwillige Handschrift Suhre noch in Erinnerung, und zwar aus den mir von ihm vorgelegten Testfragen.

H u n s c h e , den ich auf Bild Nr. 47 der Lichtbildmappe wiedererkenne, war meiner Erinnerung nach Hauptsturmführer. Ich weiß allerdings nicht mehr, ob er noch im Rang eines Assessors stand oder bereits

Regierungsrat war. Mir schwebte bisher vor, daß Suhr sich Hunsche statt meiner als Mitarbeiter geholt hatte. Nach meiner Vorstellung war Hunsche in Suhrs Bereich tätig. Einen dienstlichen Kontakt hatte ich zu ihm ebensowenig wie zu Suhr, da ich mit beiden arbeitsmäßig nicht in Berührung kam. Auch der außerdienstliche Kontakt war nicht vorhanden.

An einen Referatsangehörigen mit Namen P a c h o w habe ich keine feste Vorstellung mehr. Nachdem mir vorgehalten wurde, daß Pachow aus Niederschlesien stammt, ist es mir irgendwie so, als ob zum Referat ein landsmannschaftlich nicht zu den übrigen Referatsangehörigen passender Bediensteter gehört hätte. Es könnte möglich sein, daß es sich dabei um Pachow handelte. Wenn dem so ist, dann bin ich aber doch sicher, mit ihm kein Wort gewechselt zu haben.

Der Name R e i c h e r t klingt mir zwar noch im Ohr. Über die Person habe ich jedoch keine Vorstellung mehr.

Die Namen R a s e n a c k , M ü l l e r , P o h l und B u r g - h a r d t als Namen von Schreibkräften des Referates sind mir nicht geläufig.

Die Vernehmung wurde um 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr unterbrochen.

Auch die Namen K u b e , J e s k e , P f e i f f e r , W a s s e n - b e r g und M i s c h k e sagen mir gar nichts. Wenn ich hier erfahre, daß diese Referatsangehörigen im 2. Stockwerk des Dienstgebäudes in der Kurfürstenstraße untergebracht waren, dann erklärt sich meine Nichtkenntnis daraus, daß ich in den oberen Stockwerken so gut wie

nichts zu tun hatte.

Ich selbst habe immer in dem gleichen Dienstzimmer im Parterre des Dienstgebäudes in der Kurfürstenstraße gesessen. Meiner bisherigen Erinnerung nach saß außer mir dort die gesamte Zeit meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 über auch der bereits in anderem Zusammenhang erwähnte M a n n e l .

Dieser war ein außerordentlich gewandter und anpassungsfähiger Mensch, den man als "Hansdampf in allen Gassen" bezeichnen könnte. Meiner Erinnerung nach hatte er etwa den Rang eines SS-Unterscharführers. Wenn mir vorgehalten wird, daß er dem Referat nur bis zum Frühjahr 1943 angehörte, und zwar zum Schluß im Range eines SS-Untersturmführers stand, so ist mir beides zumindest entfallen. Nachdem ich längere Zeit darüber nachgedacht habe, meine ich aber, daß Mannel letztlich doch Untersturmführer gewesen sein könnte.

An einen anderen männlichen Referatsbediensteten, der noch in meinem Dienstzimmer gesessen haben könnte, habe ich keine Erinnerung mehr.

Der Name L i e p e l t als der eines damals schon älteren Beamten im Range eines Inspektors sagt mir gar nichts ~~mehr~~. Wenn überhaupt ein weiterer Referatsangehöriger zeitweise im Zimmer gesessen haben sollte, dann könnte es - wie ich meine - allenfalls ein im Alter und Rang tiefer stehender SS-Angehöriger, wie etwa Hartenberger gewesen sein.

*gestrichen
giz. Prof. Krumme*

Als mir zugewiesener ständiger Schreibe kraft erinnere ich mich sehr gut des Fräulein F i n g e r n a g e l s , bei der es sich um ein sehr natürliches, biedereres und treuherziges Mädchen im Alter von etwa 18 Jahren handelte. Arbeitsmäßig war sie eine mittelmäßige Schreibe kraft, die auf der Schreibmaschine so recht und schlecht zu Rande kam. Meine Charakterisierung über ihre schreibmaschinentechnischen Fähigkeiten gewinne ich aus einem Vergleich mit den Fähigkeiten des weiter oben erwähnten Fräulein Scholz, bei der weder sichtbare Radie-

rungen vorkamen noch etwa schlechte Raumeinteilung im Schriftbild auf-
fiel.

Nachdem mir der Name P a n z e r vorgehalten worden ist, kommt mir
eine dunkle Erinnerung daran, daß eine Dame dieses Namens - dunkelhaarig
und etwa 18 bis 20 Jahre alt - als Vorgängerin von Fräulein Fingernagel
kurzfristig für mich geschrieben haben könnte. Ich meine, daß die mir
vorschwebende Person Berlinerin war. Auch der Name einer Schreibkraft
von G o d l e w s k i ist mir wieder in Erinnerung gekommen. Sie war
Brillenträgerin und, wie aus ihrer Sprache erkennbar, Baltendeutsche.
Sie machte auf ihre Kolleginnen einen schnippischen, arroganten und
selbstsicheren Eindruck und schien irgendwie ein Fremdkörper zu sein.
Im Kreise ihrer Kolleginnen hieß es einmal, daß sie näheren Kontakt zu
Eichmann haben sollte. Es wurde gesagt, daß sie mit diesem einen Aus-
flug zum Wannsee gemacht hätte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Fräu-
lein von Godlewski für ein oder zwei Tage auch für mich tätig gewesen
ist. Das schließe ich aus meiner genauen Kenntnis ihrer Person und ihrer
Sprechweise.

An eine Frau G i e r s c h als erste mir zugewiesene Schreibkraft
kann ich mich überhaupt nicht erinnern. Eine solche Erinnerung kommt
mir auch nicht, wenn mir vorgehalten wird, daß sie mit Mädchennamen
Misterfeld hieß, damals 30 Jahre alt war und körperlich von kleiner
Statur ist.

Wie ich bereits in anderem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht habe,
gehörten zum Referat IV B 4 etliche im Ausland in Judenangelegenheiten
tätige Verbindungsleute, deren Namen und Einsatzgebiete - soweit mir
noch rememberlich - ich bereits gestern angegeben habe. Darüber hinaus-
gehende Namen sind mir nicht mehr geläufig.

Während meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 sah ich eines Tages
im Dienstgebäude einen - wie ich meine - im Generalsrang stehenden

SS-Führer, über den mir auf meine Frage gesagt wurde, daß es sich um G l o b o c n i k handele. Es erschien mir merkwürdig, daß ein Mann mit einem derartig hohen Dienstrang zu uns ins Referatsgebäude kam; denn ich stellte mir vor, daß es normal gewesen wäre, wenn ihn ein Mann wie Eichmann z. B., aufgesucht hätte.

Der Name Globocnik ist mir durch seinen eigenartigen Klang in Erinnerung geblieben. Als ich später in Padua war, hörte ich durch meinen Kraft-
geändert
als Profshamm fahrer sehr grausige Dinge über die Tätigkeit ^{von} ~~der~~ Einsatzgruppen, z. B. über Massenerschießungen von jüdischen Frauen und Kindern, an denen er zwangsweise hätte teilnehmen müssen, seitdem betrinke er sich. Es ist mir so, als ob in diesem Zusammenhang als Leiter einer solchen Einsatzgruppe auch der Name Globocnik fiel; möglicherweise habe ich diesen Namen gedanklich damit nur in Zusammenhang gebracht. Auf dieser Grundlage kombinierte ich damals - ob zu Recht oder zu Unrecht, weiß ich nicht - daß Eichmann, bei dem Globocnik offensichtlich gewesen war, auch etwas mit Einsatzgruppen zu tun gehabt haben könnte. Mir kam dadurch die Vorstellung, daß er dienstlich mit einem viel umfassenderen Komplex befaßt gewesen sei, als ich dies vorher während meiner Tätigkeit in seinem Referat für möglich gehalten hätte.

3. Die organisatorische Gliederung des Eichmann-Referates

Ich bin mit einem Geschäftsverteilungsplan des Referates IV B 4 erstmalig und einmalig in Berührung gekommen, als Eichmann mich nach meiner Ablehnung durch Suhr innerhalb seines Referats sachgebietsmäßig irgendwie unterbringen wollte. Wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, hielt Eichmann bei dieser Gelegenheit einen Geschäftsverteilungsplan seiner Dienststelle in der Hand, der, ausgehend von der Referatsbezeichnung IV B 4, noch gewisse

sachgebietsmäßige Untergliederungen, und zwar nach Ziffern oder Buchstaben, enthielt. Es ist mir so, als ob er bei meiner Eingliederung in die Geschäftsverteilung ein bereits vorhandenes Sachgebiet dadurch aufgliederte, daß er es in a) und b) aufteilte. Ich meine, daß der aus einem Blatt bestehende Geschäftsverteilungsplan sich grafisch etwa so dargestellt hat, wie ein einzelnes Blatt des mir vorgehaltenen Geschäftsverteilungsplanes ^{des RSHA} nach dem Stand vom 1. März 1941. Es dürften also auf der linken Seite in Spalten untereinander zahlen- oder buchstabenmäßige Untergliederungen der Referatsbezeichnung IV B 4 gestanden haben und daneben wahrscheinlich zur Erläuterung die nähere Bezeichnung des sich hinter Ziffer oder Buchstabe verbergenden Arbeitsgebietes. Meine heutige Vorstellung geht dahin, daß in dem Geschäftsverteilungsplan, den Eichmann zur Hand nahm, ein bestimmtes Sachgebiet ^{- schon} mit der Bezeichnung "3"-
geändert
get.
Prof. Kammmer in Untergebiete, gekennzeichnet durch a) und b) ^{nein} eingeteilt wurde.

Ich habe die weitere Vorstellung, daß von dem untergliederten Sachgebiet mir das mit b) bezeichnete Arbeitsgebiet zugewiesen wurde, welches Eichmann - wie auch bereits früher angegeben - wie folgt umschrieb:
"Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" und - wie ich später erfahren habe - zusätzlich "Anti-greuelpropaganda".

Nachdem mir vorgehalten worden ist, daß nach den hier dokumentarisch vorliegenden Erkenntnissen bereits bei meiner Zuweisung zum Eichmann-Referat dieses Referat in IV B 4 a und IV B 4 b untergliedert war und daß darüber hinaus bereits eine weitere Untergliederung in a-1, a-2 und a-3 sowie in b-1 und b-2 vorgenommen war, halte ich es auch für möglich, daß Eichmann, statt ein mit "3" bezeichnetes Sachgebiet in "a" und "b" zu untergliedern, einem "b" zusätzlich eine weitere Ziffer, eventuell eine "3" anhängte und daß er dann das Sachgebiet, welches mit dieser letzten Ziffer, z. B. einer "3", bezeichnet war,

in der weiter oben beschriebenen Form inhaltsmäßig ausfüllte.

Irgendwelche Zuordnungen von einzelnen Sachbearbeitern oder Mitarbeitern des Eichmann-Referates zu ziffern- oder buchstabemäßigen Unterbezeichnungen oder zu einzelnen Sachgebieten kann ich nicht vornehmen. Das mag seine Grundlage darin haben, daß ich mit Ausnahme des von mir weiter oben geschilderten Falles einen Geschäftsverteilungsplan nicht mehr zu Gesicht bekommen habe. Es hat mir auch ein Geschäftsverteilungsplan des Referates nicht zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestanden. Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, daß J ä n i s c h in seinen verantwortlichen Vernehmungen vom November 1967 eingehende Angaben darüber gemacht hat, daß jedem Sachbearbeiter des von Eichmann geleiteten Referates ein referatsinterner Geschäftsverteilungsplan zur Verfügung gestellt worden sei, und zwar jeweils dann neu, wenn das Referat in irgendeiner Form umgegliedert wurde oder neue Bedienstete hinzugekommen seien. Trotz dieses Vorhalts muß ich dabei bleiben, daß ich einen referatsinternen Geschäftsverteilungsplan zum Handgebrauch nicht erhalten habe.

Auch aus anderen Erkenntnisquellen habe ich nichts über die Zuordnung von Mitarbeitern des Eichmann-Referates zu einzelnen Sachgebieten oder Sachgebietsbezeichnungen erfahren, mit Ausnahme dessen, daß Günther Eichmanns Stellvertreter und daß Novak für Fahrplanangelegenheiten zuständig war.

Über S u h r habe ich mir vorgestellt, daß er als aus dem Gestapo-Bereich kommender Jurist für die Bearbeitung der stapomäßigen Angelegenheiten, die dem Eichmann-Referat sachgebietsmäßig zugeordnet waren, der zuständige Sachbearbeiter war, weil ich ja wußte, daß sowohl Eichmann als auch sein Vertreter Günther der allgemeinen SS und dem SD entstammten und keine Beamtenlaufbahn hinter sich hatten.

Was **H u n s c h e** anbelangt, so habe ich ihn als Mitarbeiter Suhrs für die ^{bestimmungs}~~stapenmäßig~~ zu bearbeitenden Angelegenheiten angesehen. Das ^{geändertes} ^{ges. Aufschlusses} dehnte ich im übrigen auch auf alle anderen Beamten des Referates aus.

H r o s i n e k war, wie ich wußte, SD-Verwaltungsführer, von dem alle aus dem SD herkommenden Angehörigen des Eichmann-Referates ihre Besoldung erhielten.

Was meine Unterstellungsverhältnisse anbelangt, bin ich immer der Auffassung gewesen, nach der kurzfristigen Episode mit Suhr Eichmann und Günther selbst unterstanden zu haben.

4. Einzelheiten der von mir zu bearbeitenden Angelegenheiten im Eichmann-Referat

Wie ich bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht habe, war der Rahmen des mir übertragenen Aufgabengebietes von Eichmann dahingehend abgesteckt worden, daß ich mich mit "der Vorbereitung der Europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht" und mit der vom Reichsführer-SS gewünschten "Antigreuelpropaganda" befassen sollte. Mir ist in diesem Zusammenhang das von Eichmann mir erteilte Zeugnis, welches dem Vorschlag des Amtschefs **M ü l l e r** vom 24. Juni 1943 zu meiner Beförderung zum SS-Sturmbannführer beigegeben war, vorgehalten worden, welches wie folgt lautet:

"SS-Hauptsturmführer Regierungsrat **B o B h a m m e r** gehört dem Referat IV B 4 seit dem 15. 1. 1942 an und bearbeitet das Aufgabengebiet "Vorbereitung der europäischen Lösung der Judenfrage in politischer Hinsicht". Er hat als solcher die organisatorischen Vorbereitungen in politischer Hinsicht auf diesem Gebiet durch Beschaffung und Auswertung der erforderlichen Unterlagen zu treffen und dahin bestrebt zu sein, daß die Planung in den einzelnen Ländern auch verwirklicht wird. Darüber hinaus obliegt ihm die Bearbeitung der vom Reichsführer-SS befohlenen Gegenpropaganda gegen die verstärkte Greuelhetze der Feindstaaten über die Endlösung der europäischen Judenfrage.

Die Bearbeitung seines Aufgabengebietes erfordert ein besonderes Maß an Fleiß, Ausdauer und Kenntnissen, sowie vor allen Dingen auch Einfühlungsvermögen und Entschlußkraft. Boßhammer ist bestrebt, diese Voraussetzungen im vollen Umfange zu erfüllen; auf Grund seiner guten Allgemeinkenntnisse und seines Fleißes ist es ihm möglich gewesen, immer tiefer in das an sich schwierige Aufgabengebiet einzudringen."

Ich möchte vorab betonen, daß ich seinerzeit dieses Zeugnis nicht zu Gesicht bekommen habe. Mir ist auch davon, daß ich zum SS-Sturm-
bannführer vorgeschlagen wurde, nichts gesagt worden. Was den Inhalt
des Zeugnisses anbelangt, so halte ich ^{die} ergänzende Beschreibung dessen,
was über mein Sachgebiet über den Geschäftsverteilungsplan hinaus in
dem Zeugnis festgelegt worden war, lediglich für eine programmatische
Erklärung, aus der sich nichts darüber ergibt, ob ich eine solche
Tätigkeit nun auch wirklich ausgeübt habe. Was die Beurteilung anbe-
langt, so kommt sie mir, als vom Referatsleiter Eichmann verfaßt,
unvorstellbar wohlwollend vor, die nur zu dem Zwecke abgegeben worden
war, um meine Angleichungsbeförderung zum SS-Sturm-
bannführer - denn ich war ja in der Zwischenzeit Regierungsrat geworden - zu ermöglichen.

Die Vernehmung wurde um 15.30 unterbrochen. Sie soll am 6. März 1968
um 8.30 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt
unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 6. März 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit
erscheint um 8.30 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
5. März 1968 und im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II - 4): Einzelheiten der von mir zu bearbeitenden
Angelegenheiten im Eichmann-Referat

Auf nochmaliges besonderes Befragen möchte ich auch in diesem Zusammen-
hang noch einmal angeben, daß Eichmann mir zur Erläuterung dessen, was
er als mein Aufgabengebiet im Geschäftsverteilungsplan erörterte, le-
diglich angab, daß ich die im Ausland befindlichen Verbindungsführer
seines Referates zu betreuen haben würde. Eine Erläuterung des Begriffes
"Antigreuelpropaganda" durch ihn ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich
bin sogar sicher, daß er mir dazu niemals irgendwelche Direktiven oder
Hinweise gegeben hat.

Auf weiteres nochmaliges besonderes Befragen muß ich sogar behaupten,
daß ich eine eigentliche Betreuung der im Ausland befindlichen Verbin-
dungsleute des Referates nicht vorgenommen habe; denn den Umstand,

daß sie anlässlich von Besprechungen bei Eichmann bei mir vorbeikamen und sich möglicherweise einmal anhand der in meinem Zimmer aufgehängten Tafel über den Stand der Judenmaßnahmen orientierten, kann ich nicht als Betreuung bezeichnen. Alles das, was auf dieser Tafel festgehalten war, wußten die Verbindungsleute besser und eher als ich selbst.

Meine einzige Tätigkeit während meiner etwa zweijährigen Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat bestand - wobei ich auch in diesem Zusammenhang auf nochmaliges Befragen verbleibe - darin, drei von Mannel entworfene Berichte durchzusehen und zu unterzeichnen, sowie die Tafel, aus der sich der Stand der Judenmaßnahmen in den von Deutschland besetzten und beeinflussten Ländern teilweise ergab, zu entwerfen und weiterzuentwickeln.

Andere Dinge, die ich bearbeitet haben könnte oder sollte, sind mir nicht bekannt. Ich habe auch heute noch keine Erklärung dafür, wie ich die Zeit, während der ich dem Eichmann-Referat zugeteilt war, bei diesem geringen Maß von Beschäftigung verbracht habe. Wenn ich mich in meine damalige Lage zurückversetze, so weiß ich, daß es mir seinerzeit selbst als Schande vorgekommen ist, meine Zeit nur abzusetzen. Ich habe mich jeweils morgens schon davor gegraut, wie ich die täglichen Dienststunden absitzen sollte.

Frage: Haben Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat Akten bearbeitet?

gewünscht gez. Großhormann

Antwort (selbst diktiert) ~~Das ist~~ mir nicht erinnerlich; ich meine ~~aber~~ nein.

Frage: Haben Sie mit den Verbindungsleuten des Referates im Ausland, die Sie betreuen sollten, korrespondiert oder sind Sie von diesen angeschrieben worden?

Antwort (selbst diktiert): Nein; es ist weder ein Schreiben jemals an mich oder zu meinen Händen gerichtet worden, noch habe ich ein Schreiben an die Genannten von mir aus gerichtet.

Frage: Haben Sie an Sachbearbeiterbesprechungen des Eichmann-Referates teilgenommen?

Antwort: Nein.

Frage: Haben Sie an Besprechungen, zu denen die Verbindungsleute des Referates im Ausland nach Berlin beordert wurden, teilgenommen?

Antwort: Nein.

Frage: Haben Sie an Besprechungen oder Konferenzen mit Reichsbehörden, wie z. B. dem Auswärtigen Amt oder mit Parteidienststellen, wie z. B. der Dienststelle Rosenberg, teilgenommen?

Antwort (selbst diktiert): Grundsätzlich nein, wobei ich mit Sicherheit sagen kann, daß ich an Besprechungen oder Konferenzen im Auswärtigen Amt oder in der Dienststelle Rosenberg niemals teilgenommen habe. Ich entsinne mich lediglich einer einzigen Entsendung in ein mir nicht mehr erinnerliches Gebäude in Berlin, in dessen Konferenzsaal ^{sich} nach meiner Vorstellung etwa 80 Personen zusammengefunden hatten. Ich meine ausschließen zu können, daß diese

Versammlung in einem der zum Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße/Wilhelmstraße/Kochstraße gehörenden Dienstgebäude stattgefunden hat; das hätte ich wissen müssen, weil mir dieser Gebäudekomplex bekannt war. An den Gegenstand der von mir gemeinten Konferenz kann ich mich nicht mehr erinnern; ich meine, es sei lediglich nur eine Erklärung abgegeben worden, und ich könnte mir vorstellen, daß es sich dabei um eine dahingehende Erklärung hätte handeln können, daß nunmehr der Entschluß gefaßt sei, die Judenfrage in Europa durch Evakuierung aus den einzelnen Weststaaten in die Ostgebiete zu lösen. Es ist mir dunkel in Erinnerung, als hätte man erklärt, Göring hätte dazu den Auftrag von Hitler erhalten. Ich habe auch in Erinnerung, daß diese Konferenz sehr kurz nach meinem Eintritt in das Referat gewesen ist. Von den Bediensteten des Referates IV B 4 war zu dieser Veranstaltung ich allein entsandt. Sowohl der Vortragende als auch die übrigen Teilnehmer der Veranstaltung, zu der ich entsandt war, waren mir völlig unbekannt; ich meine sogar sagen zu können, daß die meisten in Zivil erschienen waren. Meines Wissens wurde auch keine Anwesenheitsliste geführt. Ich bin auch meiner Erinnerung nach im Referat IV B 4 nicht aufgefordert worden, über die bei der Veranstaltung abgegebenen Erklärung

zu berichten oder eine Aktennotiz zu fertigen.

Frage:

Haben Sie während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat im schriftlichen Kontakt mit Reichsbehörden wie z. B. dem Auswärtigen Amt gestanden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben Sie einen mündlichen oder fernmündlichen Kontakt zu Reichsbehörden gehabt?

ergänzt gez. Hofmann

Antwort (selbst diktiert):

oder besser gesagt: "nein"
Nicht dass ich wüßte, Ich sage das deswegen in dieser Form, weil mir in der Voruntersuchung gegen von Thadden anlässlich meiner zeugenschaftlichen Vernehmung eine Notiz von von Thadden über ein angebliches Telefonat mit mir vorgehalten wurde.

Frage:

Haben Sie mit untergeordneten Dienststellen des RSHA, z. B. mit Dienststellen eines BdS. in den besetzten Gebieten, korrespondiert?

Antwort (selbst diktiert):

Nein; das kann ich mit gutem Gewissen und sogar mit guter Rückerinnerung sagen.

a) Zum Berichtswesen:

günstigst
jetzt. Aufschamus

Wie ich bereits in anderem Zusammenhang ausgeführt habe, habe ich während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat in der weiter oben beschriebenen Form bei drei Berichten mitgewirkt. Ich bin sicher, daß ~~andere~~ ^{weitere} als die von mir genannten drei Berichte in meinem Arbeitsbereich nicht erstellt worden sind.

Der eine der Berichte befaßte sich mit der "Bevölkerungspolitischen Struktur und soziologischen Zusammenstellung der Minderheiten, speziell der Juden" in einem der baltischen Länder, wobei ich meine, daß es sich dabei um Estland handelte. Vorstellbar wäre allerdings auch, daß der Bericht sich, statt mit Estland, mit Litauen oder mit Lettland befaßte. Über welchen geografischen Raum der Bericht erstattet war, läßt sich möglicherweise daraus folgern, daß nach den in dem Bericht gemachten Angaben die bodenständige Bevölkerung etwa $3/4$ der Landeseinwohner ausmachte, während in das restliche Viertel sich drei oder vier Minderheiten teilten, wobei die Juden einen verschwindend geringen Teil ausmachten. Meiner jetzigen vagen Schätzung nach dürfte dieser von Mannel entworfene Bericht etwa einen Umfang von vier oder fünf Seiten gehabt haben; es könnten auch zehn Seiten gewesen sein. Die in dem Bericht gemachten Angaben, einschließlich der Zahlenangaben, hatte Mannel aus dem bereits erwähnten Buch "Das Weltjudentum" eines gewissen Xanter oder so ähnlich entnommen. Der Bericht gab also die Zahlen nach dem zeitlichen Stand wieder, der in der uns vorliegenden Auflage jenes Buches aufgeführt worden war. Über diesen zeitlichen Stand hinaus ist der Bericht weder von Mannel noch von mir fortgeführt worden. Hierbei muß ich auch bleiben, nachdem mir vorgehalten worden ist, daß alle baltischen Staaten nach 1939 von der Sowjetunion besetzt worden waren,

wodurch bereits bevölkerungspolitische Verschiebungen stattgefunden haben und daß im Jahre 1941, nach Beginn des Rußlandfeldzuges, die baltischen Staaten von den deutschen Truppen besetzt worden waren, wodurch sich weitere Verschiebungen der Bevölkerung ergaben.

Ich konnte den Bericht schon deshalb nicht über den zeitlichen Stand aus der Mannel und mir vorliegenden Auflage des vorgenannten Buches hinaus weiterführen, weil mir irgendwelche Erkenntnisquellen über die neuere und neueste bevölkerungspolitische Struktur in dem baltischen Berichtsland nicht zur Verfügung standen. Ich habe auch selbst keine Nachforschungen nach diesem neuen und neuesten Stand der Bevölkerungsstruktur in dem fraglichen Land angestellt. Ebensowenig, wie ich in dem Bericht Angaben über die damals neuere oder neueste Zeit gemacht habe, habe ich darin irgendwelche Vorschläge über die Behandlung von Minderheiten, etwa der Juden, gemacht.

Mir ist aus der zeugenschaftlichen Vernehmung der Frau G i e r s c h vom 4. Oktober 1967 vorgehalten worden, was sie auf den Seiten 3 - 5 und 8 und 9 über die Abfassung eines Berichtes, den sie von mir diktiert erhalten haben will und für mich in Reinschrift habe schreiben müssen, ausgesagt hat. Die Bekundungen der Zeugin sind mir völlig unvorstellbar und unfaßlich. Ich kann mich nicht einmal entsinnen, daß sie jemals für mich geschrieben hat und daß ich sie überhaupt kenne, und zum anderen erscheint es mir völlig unvorstellbar und unmöglich, daß ich zu einem derartig frühen Zeitpunkt meiner Referatszugehörigkeit Einblicke und Kenntnisse hätte haben können, wie sie Frau Giersch als von mir benutzt und diktiert angeführt hat. Ich bin auch sicher, zu jenem Zeitpunkt von dem Bestehen von Einsatzgruppen in den Ostgebieten noch nichts gewußt zu haben. Vor allem aber kann ich mir auch überhaupt

geändert
gez.
Prof. Schimmel

nicht denken und vorstellen, in jener frühen Zeit meiner Referatsangehörigkeit schon Vorschläge hinsichtlich der Behandlung der Judenfrage gemacht zu haben, ^{machen & können nur sich mit} und machen zu dürfen.

Mir wurde weiterhin vorgehalten, was die Zeugin Giersch in ihrer Vernehmung vom 4. Oktober 1967 auf Seite 11 über dasjenige Material bezeugt hat, welches mir bei der Abfassung des von ihr erwähnten Berichtes zur Verfügung gestanden haben soll.

(Von hier an selbst diktiert):

geändert
gez.
Prof. Schimmel

Ich bin absolut sicher, die mir vorgelegten Berichte ^{mir} ~~jemals~~ gesehen zu haben, insbesondere ^{nichts} ~~jemals~~ einen Einsatzgruppenbericht mit grafischen und zahlenmäßigen Zusammenfassungsdarstellungen, auf denen sogar auch diese Zahlen in der grafischen Darstellung mit Särgen eindeutige Hinweise auf die Art und Weise der Tätigkeit jener Einsatzgruppen gaben. Ich habe, ^{und obwohl} ab wann während der Tätigkeit meiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 4, ist mir nicht mehr ^{absolut} ~~ver~~erinnerlich, -Geheimberichte, die meiner Vorstellung nach rot umrandet waren, aber nicht an das Referat IV B 4 adressiert gewesen sind, wie ^{wohl} auch andere Referatsangehörige sporadisch und durchlaufend vorgelegt erhalten, die meiner Erinnerung nach von den jeweiligen Sachbearbeitern, die sie im Rahmen der Bestimmungen über die Vorlage von Geheimen Reichssachen zu Gesicht bekamen, als gelesen mit ihrer Paraphe abgezeichnet wurden. Ich meine aber, daß es sich dabei um die mir aus meiner früheren Tätigkeit beim SD bereits bekannt gewesenen sogenannten, das gesamte Reichsgebiet umfassenden, Stimmungs- und Lageberichte gehandelt hat. Auf ständige weitere Vorhaltungen der Eindeutigkeit der Angaben der Zeugin Giersch

geändert
gez.

Prof. Schimmel

muß ich weiter erklären, daß mir nach nunmehriger Erinnerung ^{mir} ~~ein~~ ^{mal} auch einmal eine Geheime Reichssache gesehen zu haben, die in mir auffallend und gänzlich unbekannt großer Maschinentypenschrift geschrieben war und, wenn ich das noch in richtigem Zusammenhang bringe,

berichtigt
gez.
Prof. Schimmel

muß ich weiter erklären, daß mir nach nunmehriger Erinnerung ^{mir} ~~ein~~ ^{mal} auch einmal eine Geheime Reichssache gesehen zu haben, die in mir auffallend und gänzlich unbekannt großer Maschinentypenschrift geschrieben war und, wenn ich das noch in richtigem Zusammenhang bringe,

sogar auch an wenigen Einzelstellen mit grüner Tinte gemachte kurze Äußerungen oder Stellungnahmen oder einzelne Worte enthielt, wofür ich, ich weiß nicht mehr durch wen, die Erklärung erhielt, solche Art von Geheimberichten oder überhaupt jegliche Berichte, die an Hitler gingen, würden deswegen vorschriftsmäßig mit solchen Sonierschreibmaschinen gefertigt, weil, was der Allgemeinheit nicht bekannt werden sollte, Hitler Kleingeschriebenes nicht mehr lesen könne. Welchen Inhalt diese offensichtlich wohl auch Geheimen Reichssachen mit den großen Schrifttypen hatte, ist mir absolut nicht mehr erinnerlich. Ich meine aber, nur ein einziges Mal ein derartiges Schriftstück gesehen zu haben.

Zurückgehend auf die mir immer wieder vorgehaltenen Einsatzgruppenberichte bleibe ich dabei, niemals einen derartigen mit einer grafischen Darstellung gesehen zu haben. Ob ich zu irgendeiner Zeit überhaupt Einsatzgruppenberichte, also Berichte von Einsatzgruppen, von Anfang an in meiner Referatstätigkeit oder überhaupt, etwa in späteren Zeiten, gesehen habe, kann ich ^{mit hinlänglicher Sicherheit} nicht mehr sagen. Ich bin aber absolut sicher, niemals Anweisungen erhalten oder auch Anweisungen an meinem Mitarbeiter gegeben zu haben, derartige Einsatzgruppenberichte zahlenmäßig auszuwerten. Mir ist nicht einmal bekannt und erinnerlich, daß solche Geheimen Reichssachen, wie sie über den Verteiler auch an IV B 4 gingen, gänzlich oder auch nur auszugsweise dort und in der Registratur gehalten und behalten wurden. Daß das Referat sogar erbeutete russische Zahlenunterlagen erhalten und ausgewertet hätte, ist mir ein völliges Novum. Zumindest eine solche Tatsache müßte mir nach Stellung und Dauer meines Aufenthaltes im Referat nicht unverborgen geblieben sein. Umso sicherer bin ich daher aber auch, daß ich niemals Anweisungen von Eichmann oder Günther als dessen Stellvertreter erhalten habe, solche Einsatzgruppenzahlen statistisch zu erfassen und auszuwerten.

*früher
1942. Prof. Schumann*

gründet
1942.

Prof. Schimmel,

Noch viel weniger kann ich diese Dinge in Zusammenhang bringen mit etwa der von mir angeblich ^{an der work 2-leisten gewesen} ~~noch geleisteten~~ Tätigkeit, ^{einer} ~~etwa der~~ Antigreuelhetze, ~~für die ich sie verwendet hätte.~~

Über den angeblich vom RFSS zu irgendeiner Zeit, die mir nicht bekannt ist, geäußerten Wunsch, gegnerischen sogenannten Greuelmeldungen mit einer "Antigreuelpropaganda" entgegenzutreten, habe ich mir selbst niemals Gedanken oder Vorstellungen gemacht, zumal ja "Greuelmeldungen" nur dann innerhalb des Reichsgebietes in Erfahrung zu bringen gewesen wären, wenn man, was bekanntlich unter schwersten Strafanordnungen verboten war, ausländische Nachrichtenquellen hätte benutzen können.

gründet

1942.

Prof. Schimmel

Ich muß meine obigen Angaben nach weiterer Erforschung meiner Erinnerungsbilder dahin ergänzen, daß mir der Name S t a h l e c k e r , ich weiß nicht seit wann, ein Begriff war. Ich meine deshalb, weil ich von irgendwoher wußte, daß er Pädagoge und Höherer-Schuldirektor von Herkunft gewesen sein soll, so daß ich ihn als einen unzweifelhaft integren und beachtenswerten Menschen halten mußte und in Erinnerung zu haben vermeine. Ich meine, ihn aus der Zusammenstellung des Amtes I her namentlich zu kennen, in welchem ebenfalls der frühere Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD (Volljurist) N o c k e m a n n aus Aachen bekannt war. (Ende des Selbstdiktates).

Frage:

Haben Sie noch während Ihrer Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat in Berlin gegebenenfalls aus noch anderen Quellen als aus den Einsatzgruppenberichten bzw. Ereignismeldungen UdSSR Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Kenntnis über die

Existenz, das Aufgabengebiet und die Tätigkeit der in den besetzten Ostgebieten eingesetzten Einsatzgruppen erlangt?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dies nach so langer Zeit heute mit Sicherheit und Genauigkeit nicht mehr sagen, glaube aber nicht ausschließen zu können, von der Bildung und Existenz sogenannter Einsatzgruppen im Osten seinerzeit auch schon in Berlin gehört zu haben. Ich hatte sie aber nie in Verbindung gebracht mit dem Referat IV B 4, weder nach personeller Zusammenstellung noch nach dem mir nicht bekannt gewordenen näheren Aufgabenbereich.

Frage: Haben Sie während Ihrer Referatszugehörigkeit in Berlin erfahren, daß die Einsatzgruppen mit der Tötung von Juden befaßt waren?

Antwort (selbst diktiert): Ich meine dies ausschließen zu können, da mir vorschwebt, daß der Aufgabenbereich dieser Einsatzgruppen darin bestand, Gefangene nach Juden und sogenannten Politruks auszusieben und diese Personen zu erfassen.

Frage: Bleiben Sie bei dieser Erklärung auch nach Vorhalt aus ihrer verantwortlichen Verneh-

mung vom 9. Juli 1965 in dem Verfahren 45 Js 12/63 der Staatsanwaltschaft Dortmund, in der es heißt, daß Sie in Berlin gelegentlich durch Bekannte und nicht auf dem Dienstwege erfahren hätten, daß in Ost-europa Einsatzkommandos der SS auch Exekutionen von Juden vorgenommen hätten?

Antwort (selbst diktiert): Ich muß dazu erwidern, daß ich meine Erkenntnis über diese grausigen Dinge heute zeitlich präzise nicht mehr einordnen kann. Angesichts dessen, daß in der Nachkriegszeit immer neue und weitergehende Grausamkeiten gegenüber den Juden während des Dritten Reiches bekannt wurden, kann ich nicht mehr sagen, was ich gegebenenfalls erst dadurch in Erfahrung gebracht habe oder was ich gegebenenfalls darüber schon vor Kriegsende wußte.

Ich bin der Auffassung, daß ich mich in meiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. Juli 1965 hinsichtlich der Angabe über den Zweck der Einsatzgruppen und deren genaue Tätigkeit und Aufgabe zeitlich wohl geirrt haben muß.

Die Vernehmung wurde um 12.30 Uhr unterbrochen. Sie soll auf Wunsch des Beschuldigten Boßhammer erst am 25. März 1968 um 9.00 an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg

gez. Hölzner

gez. Adryan

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 16. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Klingberg
Staatsanwalt Hölzner
Justizangestellte Adryan

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 10.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
6. März 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II - 4 a): Zum Berichtswesen:

Ich bin noch einmal auf meine Bekundungen in der verantwortlichen
Vernehmung vom 9. Juli 1965 in dem Verfahren 45 Js 12/64 der Staats-
anwaltschaft Dortmund angesprochen worden.

Auch heute bleibe ich dabei, daß meine seinerzeitigen Angaben über
bereits in Berlin erlangte Kenntnis über in Osteuropa vorgenommene Exe-
kutionen von Juden durch Einsatzkommandos der SS in der in der genannten
Vernehmung geschilderten Weise nicht zutreffen. Ich meine vielmehr,
daß ich - möglicherweise schon in Berlin - von einem Bekannten
erfahren habe, daß die Einsatzgruppen damit befaßt seien, in den Ge-
fangenenlagern aus der großen Anzahl russischer Kriegsgefangener
Politruks und Juden, die ein Sicherheitsrisiko darstellten, herauszu-
suchen. Aus dieser damaligen Kenntnis habe ich möglicherweise

nachträglich die verallgemeinernde Schlußfolgerung dergestalt gezogen, wie sie in der erwähnten Vernehmung ihren protokollarischen Niederschlag gefunden hat. In welcher Form es im einzelnen zu meiner seinerzeitigen Bekundung gekommen ist, kann ich nach Ablauf mehrerer Jahre seit der damaligen Aussage nicht mehr sagen. Ich muß es für möglich halten, daß ich den Zeitpunkt etwaiger Kenntnis über die Tätigkeit von Einsatzgruppen in den Ostgebieten und die von diesen vorgenommenen Exekutionen von Juden nicht mehr ^{nicht} auseinanderzuhalten ^{vermöchte} vermag, also nicht mehr angeben ^{konnte} kann, wann ich wirklich von diesem oder jenem Geschehen etwas gehört ^{hatte} hatte:

geändert
gez.
Bv.

In Anschluß an die Bekundung meiner Vorvernehmung vom 6. März 1968 und nach Vorhalt dessen, was die Zeugin G i e r s c h am 7. März 1968 über die Tätigkeit bei mir ergänzend ausgesagt hat, muß ich, wie auch schon bisher, dabei bleiben, daß die Bekundungen der Zeugin Giersch über den von mir angeblich ihr diktierten Bericht mir phantastisch erscheinen. Ich wüßte gar nicht, wie ich in der Lage hätte sein sollen, einen derartigen Bericht mit den von der Zeugin Giersch geschilderten Einzelheiten zu fertigen. Schließlich hätte es sich dabei um den ersten von mir zu erstellenden Bericht handeln müssen, der aus einer Zeit gestammt hätte, zuder ich dem Eichmann-Referat gerade zugeteilt war. Bei meinen Bekundungen, den von der Zeugin Giersch geschilderten Bericht nicht diktiert zu haben, bleibe ich auch, wenn mir vorgehalten wird, daß es durchaus denkbar und verständlich erscheint, daß mir der Auftrag zur Erstellung eines solchen Berichtes zu meiner Einarbeitung und zur Überprüfung meiner Kenntnisse und Fähigkeiten erteilt worden sein ^{könnte} könnte. Ein solcher Auftrag ist mir aber von niemandem erteilt worden. Ich bleibe trotz des weiteren Vorhaltes, daß die von der Zeugin als Berichtsgrundlage genannten Einsatzgruppen- und Einsatzkommandoberichte, die ferner von ihr erwähnten Ereignismeldungen UdSSR und

geändert
gez. Bv.

auch das Protokoll über die Staatssekretärskonferenz vom 20. Januar 1942 (Wannseekonferenz), vor dem Zeitpunkt, zu dem ich der Zeugin den Bericht diktiert haben soll, erstellt worden sind, bei meiner Erklärung, den erwähnten Bericht weder diktiert noch entworfen zu haben.

Ebensowenig wie ich mich an den von der Zeugin Giersch gefertigten Bericht erinnere, entsinne ich mich an Frau Giersch selbst. Als meine Schreibkräfte sind mir lediglich noch Fräulein P a n t z e r und Fräulein F i n g e r n a g e l in Erinnerung. Die von mir bereits in anderem Zusammenhang erwähnten Berichte sind meiner Erinnerung nach ausschließlich von Fräulein Fingernagel geschrieben worden. Das gilt auch für den oder die Berichte, die ein oder mehrere Länder aus dem südosteuropäischen Raum betrafen, und zwar möglicherweise Rumänien und/oder Bulgarien. Auch diese Berichte hatten lediglich Angaben zum Inhalt, die aus dem von mir bereits erwähnten Werk von Xanter o. ä. abgeschrieben worden waren. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß es auch hinsichtlich des Rumänien und/oder Bulgarien betreffenden Berichtes unglaublich erscheint, daß der oder die Berichte lediglich solche Angaben zum Gegenstand gehabt haben sollten, die zeitlich längstens bis ins Jahr 1937, dem Erscheinungsdatum der letzten Auflage des fraglichen Werkes, gereicht haben sollen, dann möchte ich dazu angeben, daß die Berichte meiner Vorstellung nach nur den Zweck gehabt haben können, um den in die fraglichen Länder entsandten Beauftragten des Eichmann-Referates bei ihren Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen oder sonstigen Dienststellen eine erkenntnismäßige Grundlage über die Frage des Judentums in dem fraglichen Lande an die Hand zu geben, also z. B. über die Tradition des Judentums in dem fraglichen Land, über seine herkunftsmäßige und sonstige Schichtung und über dergleichen mehr. Ich meine, daß dazu auch Angaben hätten ausreichen können, die den Stand des Jahres 1937 wiedergaben.

Irgendwelche weiteren Gründe für die Abfassung und Weiterreichung der fraglichen Berichte kann ich mir nicht vorstellen, insbesondere bin ich der Auffassung, daß die Berichte nicht die zahlenmäßige Grundlage für die technische Durchführung des Abtransportes der in den einzelnen Ländern lebenden Juden darstellen konnten oder darstellen sollten.

Ich habe mir vielmehr bei Unterzeichnung der Berichte durch mich Gedanken darüber gemacht, daß sie sinnvoll sein könnten, um die ins Ausland entsandten Beauftragten des Eichmann-Referates über die Bedeutung und soziologische Struktur des Judentums in dem jeweiligen Land, in das sie entsandt worden waren, zu informieren, und es erschien mir sinnvoll, ihnen für die dortigen Verhandlungen eine allgemeinbildende Grundlage zu Fragen des Judentums in dem jeweiligen Land zu geben. Ich selbst habe diese Berichte nicht weitergeleitet. Vielmehr legte M a n n e l sie E i c h m a n n oder G ü n t h e r vor. Von dort sind die Berichte niemals an mich zurückgelangt. Ich habe auch nicht gewußt, was mit ihnen weiter geschehen würde und ob sie die mir vorgestellte Verwendung einer Unterrichtung der ins Ausland entsandten Beauftragten des Eichmann-Referates finden würden. Ich habe auch etwas derartiges bei Weiterreichung der Berichte durch Mannel nicht zum Ausdruck gebracht.

Mir ist nichts darüber bekannt, daß auch andere Sachbearbeiter des Eichmann-Referates Berichte über ihr jeweiliges Sachgebiet, die Eichmann oder Günther zugingen, gefertigt haben. Es ist mir auch nichts darüber bekannt, ^{ob} ~~daß~~ die einzelnen Sachbearbeiter-Berichte von Eichmann oder Günther zu Sammelberichten, die zur Vorlage bei vorgesetzter Stelle bestimmt waren, zusammengefaßt wurden. Mir ist niemals etwas davon zu Ohren gekommen, daß die von mir unterzeichneten und von Mannel zu Eichmann oder Günther gebrachten Berichte eine derartige Verwendung gefunden hätten.

geändert
82. Bv.

Mir ist in diesem Zusammenhang aus der zeugenschaftlichen Vernehmung der Frau E r l e r geborene Fingernagel vom 15. August 1967 vorgehalten worden, was sie auf Seite 5 über von mir gefertigte Berichte, deren Niederschrift und deren weisungsmäßige Kürzung nach Vorlage bei Günther und zurückkommend von dort ausgesagt hat. Ich erinnere mich nicht daran, mehr als die von mir bereits vorstehend erwähnten höchstens drei Berichte durchgesehen und unterschrieben zu haben. Wenn die Zeugin Erl er mit ihrer Aussage, ich hätte Berichte gefertigt, meint, daß ich selbst der jeweilige Berichtsverfasser gewesen sei, so ist das unrichtig. Denn ich habe die von der Zeugin Erl er geschriebenen Berichte lediglich nach Konzepten Mannels überarbeitet und gegebenenfalls umschreiben lassen. Daran, daß die Zeugin in meinem Sachgebiet vier bis fünf Berichte zu schreiben bekommen hätte, habe ich keine Erinnerung mehr; ich muß dabei bleiben, daß es sich um höchstens drei Berichte gehandelt haben kann. Ich erinnere mich auch nicht daran, daß diese Berichte nach Vorlage bei Günther im Konzept mit der Weisung zurückgekommen seien, sie zu kürzen. Wenn die Zeugin etwas derartiges bekundet, so kann ich die Richtigkeit ihrer diesbezüglichen Angaben nicht in Abrede stellen, mangels Erinnerung aber auch nicht bestätigen. Mir ist vorgehalten worden, daß - die Richtigkeit der Bekundung der Zeugin Erl er unterstellt -, eine Weisung zur Kürzung von mir vorgelegter Konzepte doch nur dann als sinnvoll und logisch angesehen werden kann, wenn bereits von Anfang an ein Auftrag zur Fertigung entsprechender Berichte vorgelegen hat. Trotz dieses Vorhalts bleibe ich dabei, daß ich entsprechende Aufträge nicht erhalten habe. Es könnte höchstens so sein, daß Eichmann oder Günther Mannel mit entsprechender Weisung versehen hat, und daß er aufgrund dieser Weisungen die Vorarbeiten zu den Berichten leistete, die ich dann durchgesehen, überarbeitet und unterzeichnet habe. Kraft eigenen Wissens kann ich nicht bestätigen, daß die in meinem Sachgebiet gefertigten Berichte Günther

vorgelegt wurden, damit dieser sie dann in einen größeren Bericht einbauen konnte. Ich habe keine Vorstellung darüber, woher die Zeugin Erler seinerzeit etwas derartiges erfahren haben könnte; von mir jedenfalls nicht.

Die Vernehmung wurde um 12.55 Uhr unterbrochen; sie soll am 17. April 1968 um 13.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 17. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K l i n g b e r g
Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit erscheint
um 13.00 Uhr der Beschuldigte

Friedrich B o B h a m m e r

und erklärt in Fortsetzung seiner verantwortlichen Vernehmung vom
16. April 1968 im Beisein seines Verteidigers Herrn Rechtsanwalt
von H e y n i t z :

noch zu II - 4 a): Zum Berichtswesen:

Mir ist vorgehalten worden, daß nach hier vorliegenden Erkenntnissen
über den Inhalt des von mir bei der Abfassung der erwähnten Berichte
verwendeten Buches von Z a n d e r (nicht Xanter) "Die Verbreitung
der Juden in der Welt - 1937 -" Angaben über die absoluten Zahlen
der in den einzelnen Ländern wohnhaften und aufhältlichen Juden und
über den prozentualen Anteil der Juden im Verhältnis zur Gesamtbe-
völkerung vorwiegend enthalten sind. Trotz dieses Vorhaltes bleibe
ich dabei, daß die von mir durchgesehenen und unterzeichneten Berich-
te keine derartigen Angaben enthielten, sondern daß sie - wie bereits
gestern ausgeführt - ausschließlich auf die soziale Struktur des
Judentums in den einzelnen Ländern eingingen und Angaben über die
historische Entwicklung, die soziale Schichtung und die Berufsauf-

schlüsselung der Juden in den einzelnen Ländern enthielten. Angaben dieser Art sind - wie ich mich erinnere - aus dem seinerzeit verwendeten Buch entnommen worden. Es ist mir nicht erinnerlich, daß das verwendete Buch Angaben wie die enthalten hätte, die mir aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 22. Juli 1940 an die Deutsche Gesandtschaft in Preßburg vorgehalten worden sind. Ich muß also dabei bleiben, daß die von mir unterzeichneten und schon ausdrücklich erörterten Berichte nicht die Grundlage für die technische Durchführung von Deportationsmaßnahmen durch zusammenfassende Darstellung der in den einzelnen Gebieten wohnhaften Juden darstellen konnte.

geändert
Jz. Bv.

Vielmehr schwebte mir ~~seinerzeit~~ vor - wie ich schon einmal ausgeführt habe -, daß die Berichte für die ins Ausland entsandten Beauftragten des Eichmann-Referates Anhaltspunkte historischer und soziologischer Art für ihre Tätigkeit im Ausland, also z. B. für Verhandlungen, abgeben könnten ~~und würden.~~

geändert
Jz. Bv.

Mir ist aus den zeugenschaftlichen Vernehmungen des Fräulein S c h o l z vom 24. Juni 1966 (Seite 3-4) und vom 19. September 1967 (Seite 9-11) vorgehalten worden, was sie über ihre Tätigkeit bei N o v a k und über ihre aus Berichten und Fernschreiben gewonnene Kenntnis über das Schicksal der nach dem Osten deportierten Juden ausgesagt hat. Mir war zwar seinerzeit bekannt, daß Novaks Tätigkeit darin bestand, Bestellungen für Transportmaterial bei der Reichsbahn zu tätigen und für die Bereitstellung der jeweils erforderlichen Transportzüge Sorge zu tragen. Ich nahm auch an, daß in diesem Zusammenhang Fräulein Scholz als Schreibkraft Novaks den Schriftverkehr mit der Reichsbahn auf sein Diktat zu erledigen und Fahrplanaufstellungen zu schreiben hatte. Woher ich dies seinerzeit wußte, kann ich nicht mehr sagen; es kann sein, daß ich dies von Fräulein Scholz erfahren habe, vielleicht rührt diese Kenntnis aber auch von Novak selbst her,

zu dem ich einen recht guten Kontakt hatte. Obwohl ich sowohl dem Alter als auch den Empfindungen nach für Fräulein Scholz so etwas wie einen väterlichen Freund darstellte und mich auch selbst als solcher empfand, kann ich mich nicht daran erinnern, daß Fräulein Scholz mit mir über den Inhalt der von ihr in ihren zeugenschaftlichen Vernehmungen erwähnten Berichte und Fernschreiben gesprochen hätte. Es mag zwar sein, daß wir etwa zu der Zeit, als die schweren Bombenangriffe auf Berlin niedergingen, ^{an der Zusammenk. v. a.} über das Schicksal der Juden Erörterungen angestellt haben. Dies geschah dann aber offensichtlich unter verschiedenen Vorstellungen, nämlich von seiten Fräulein Scholz', die nach ihren eigenen Angaben aus ihrer Referatstätigkeit über das wahre Schicksal der Juden Kenntnis gehabt haben will, dass den Juden, die nach dem Osten deportiert wurden, der Tod drohte, während ich davon ausging, daß allein die Deportation und der Arbeitseinsatz der Juden in Osten als harte und auf ^{alle} uns gegebenenfalls zurückfallende Maßnahme angesehen werden würde. Ich möchte jedenfalls festgehalten wissen, daß ich seinerzeit weder gewußt habe, daß die von mir erwähnten Berichte Eingang in die Sammelberichte der Referatsspitze gefunden haben oder gefunden haben können, noch daß diese Sammelberichte eindeutige Angaben darüber enthielten, daß die nach dem Osten deportierten Juden dort zum überwiegenden Teil ausgerettet wurden. Wenn ich in anderem Zusammenhang einmal davon gesprochen habe, daß mir während meiner Zugehörigkeit zum Eichmann-Referat einmal eine Niederschrift mit großen Schreibmaschinentypen, die als "geheime Reichssache" bezeichnet war, über den Tisch gelaufen war, so kann ich auf Befragen, ob es sich dabei um einen der Gesamtberichte handelte, die aus einzelnen Sachbearbeiter-Berichten zusammengesetzt waren, weder bejahend noch verneinend antworten. Ich weiß nur soviel, daß ich in dieser

geändert
Gz. Hr.

geändert
Gz. Hr.

Niederschrift nichts von dem fand, was ich selbst überarbeitet und unterzeichnet hatte; das wäre mir auf jeden Fall aufgefallen. Worum es in der besagten "geheimen Reichssache" ging, weiß ich nicht mehr.

ergänzt
gez. DV.

Ich bleibe dabei, daß es sich *m. E.* bei den wenigen Berichten, die ich durchgesehen und unterschrieben habe, um das einzige Schreibwerk gehandelt hat, welches während meiner Referatszugehörigkeit von mir bzw. in meinem Sachgebiet erledigt worden ist. Wie wenig Bedeutung innerhalb des Referates meinem Sachgebiet zugemessen wurde, glaube ich auch schon damit belegen zu können, daß man mir mit Fräulein Fingernagel eine Schreibkraft zugewiesen hatte, die kaum maschineschreiben konnte, deren Schriftbild ein unsauberes war und die der Stenografie ^{- meine ich - auch} nicht mächtig war. Die geringe Bedeutung meines Sachgebietes kommt meines Erachtens auch darin zum Ausdruck, daß ich mit Mannel und Fräulein Fingernagel in einem Raum untergebracht worden war.

geändert
gez. DV.

b) Zur schematischen Darstellung der Judenmaßnahmen
auf der Tafel in meinem Dienstzimmer

Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob ich bei Eintritt ins Eichmann-Referat irgendwelche Grundlagen für eine schematische Darstellung der Judenmaßnahmen bereits vorgefunden habe, z. B. als von Mannel herrührend, oder ob ich erst den Anstoß zur Aufstellung einer derartigen schematischen Aufstellung gegeben habe. Ich erinnere mich nur daran, daß die Tafel schematische Darstellungen außer über die Judenmaßnahmen im Deutschen Reich in den westeuropäischen Ländern, nämlich in den Niederlanden, in Belgien und in Frankreich enthielt. Die Tafel sollte - wie ich auch

bereits an anderer Stelle schon ausgeführt habe - Aufschluß darüber geben, ob und gegebenenfalls von welchem Zeitpunkt an für die Juden einzelner Länder Berufsbeschränkungen angeordnet waren, ob und von welchem Zeitpunkt an sie zum Tragen des Judensterns verpflichtet waren, ob und gegebenenfalls wann ihnen die Staatsangehörigkeit aberkannt war, ob und von wann^{an} sie konzentriert wurden und ob und wann sie deportiert wurden. Was die ausländischen Gebiete ^{ab} *angeht* ^{wohl m. G.} *gilt* ^{gesetzl. Bzw.} *an* ^{belangt}, so habe ich meine diesbezüglichen Kenntnisse von den einzelnen in das Ausland entsandten Beauftragten des Eichmann-Referates erlangt, und zwar jeweils dann, wenn sie zu Besprechungen bei Eichmann erschienen und im Anschluß daran zu mir in mein Dienstzimmer herunterkamen. Bei dieser Gelegenheit habe ich sie dann jeweils formlos gefragt, wie weit die Judenmaßnahmen in den Ländern, in die sie abgeordnet waren, vorangeschritten waren, um aufgrund dieser Mitteilungen dann die Tafel zu ergänzen oder ergänzen zu lassen. Dagegen habe ich, um die Tafel zu ergänzen und auf den jeweils neuesten Stand zu bringen, nicht die im Ausland etablierten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD, also z. B. die jeweiligen Befehlshaber oder Kommandeure angeschrieben. Dazu war ich schon deshalb gar nicht in der Lage, weil ich mich nicht berechtigt fühlte, in unmittelbaren Schriftverkehr zu diesen Dienststellen zu treten. Auch die in das Ausland entsandten des Eichmann-Referates habe ich nicht zum Zwecke der Auskunftserlangung angeschrieben, weil ich mich auch dazu nicht für berechtigt fühlte. So wie von mir geschildert, steht es mir jedenfalls in Erinnerung.

Die Vernehmung wurde um 15.00 Uhr unterbrochen, sie soll
am 18. April 1968 um 9.30 Uhr an gleicher Stelle
fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als
genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg

gez. Hölzner

gez. Adryan

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Justizangestellte

Gegenstand und Aufmachung. Der Inhalt und die darin angeschnittenen Fragen waren meines Erachtens nicht mein Aufgabengebiet, soweit es mir aus der Vergangenheit noch in Erinnerung ist. Auch erscheint mir befremdlich, daß jenes Schreiben vom 28. September 1943 nicht meine angebliche Sachgebietsbezeichnung IV B 4 b 3, sondern vielmehr die Bezeichnung IV B 4 - 345/43g (diese Ziffer 345/43g in Handschrift geschrieben) trägt.

Die handschriftliche Bezeichnung des Vorganges mit 345/43g stammt unmißverständlich nicht von mir und wahrscheinlich auch nicht von Fräulein Fingernagel.

Mir sind auch die in jenem Schreiben bezogenen "Meldungen aus den Niederlanden" nicht erinnerlich. Auch glaube ich mit Sicherheit jetzt noch sagen zu können, daß diese bei mir nicht abgelegt gewesen sind oder mir sonstwie, etwa aus der Problematik "Mischehen in Holland", noch oder wieder erinnerlich wären.

Frage:

Räumen Sie ein, die "Meldungen aus den Niederlanden", insbesondere die in dem erwähnten Schreiben genannte Nummer 160 vom 7. September 1943 zu Gesicht bekommen und gelesen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich glaube, diese Frage verneinen zu können.

Frage:

Wie erklären Sie sich dann den Text des Ihnen vorgehaltenen Schreibens, der eindeutig klarlegt, daß der Verfasser des Schreibens zumindest die Nummer 160 der "Meldungen aus den Niederlanden" gesehen und ausgewertet haben muß?

Antwort (selbst diktiert): Es könnte sein, daß mir die Abfassung und Absetzung jenes Schreibens etwa von Günther oder Eichmann als Einzelauftrag und mit wesentlicher Inhaltsangabe erteilt gewesen war.

Frage:

Räumen Sie ein, die mit diesem Schreiben erbetene Auskunft für die von Ihnen erstellte Tafel in Ihrem Zimmer eingeholt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Das kann nicht der Fall gewesen sein, weil jene Tafel nicht derart subtil untergliedert war, als daß darin auch Grundsatzfragen, wie Mischehen u. ä. zum Ausdruck gebracht wurden.

Frage:

Für welchen Zweck haben Sie dann die aus dem Ihnen vorgelegten Schreiben ersichtliche Auskunft verlangt?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dazu ^{weitere}keinerlei Erklärungen mehr _{finden} und abgeben.
geändert gr. Br.

Frage: Räumen Sie im Gegensatz zu Ihren bisherigen Bekundungen nunmehr ein, in gewissem Umfang doch Zeichnungsbefugnis gehabt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann meine bisher nach bestem Wissen und Gewissen insoweit gemachten Angaben mit der bisher geäußerten Eindeutigkeit nicht mehr als völlig zutreffend bezeichnen.

Frage: Räumen Sie im Gegensatz zu Ihren bisherigen Bekundungen ein, doch mit den dem RSHA untergeordneten Dienststellen korrespondiert zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Dies kann ich aus dem Gedächtnis heraus, selbst nach Kenntnisnahme des hier infrage stehenden Schreibens, nicht mehr ^{mit Sicherheit} beantworten.

ergänzt für Br.

Erörterungen zum Schreiben vom 8. Februar 1968 im Vorgang

IV B 4 - 3564/42g (1484):

Ich hatte Gelegenheit, das Schreiben D a n n e c k e r s vom 8. Februar 1943, betreffend "Behandlung fremdstaatlicher Juden", in dem auf verschiedene Besprechungen zwischen Dannecker und mir Bezug genommen worden ist, durchzulesen.

Frage: Erkennen Sie an, die von Dannecker erwähnten Besprechungen mit Ihnen, die sich offensichtlich auf den gleichen Gegenstand bezogen, der in dem hier erörterten Schreiben seinen Niederschlag gefunden hat, geführt zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich auf derartige Gespräche auch nach Kenntnisnahme jenes Schreibens vom 8. Februar 1943 nicht erinnern. Mir ist sogar nicht mehr erinnerlich, daß und seit wann Dannecker etwa in Sofia aufhältlich war. Ich weiß nur von seiner Verwendung und seinen Aufenthalten in Frankreich und Belgien, sowie nach meiner Vorstellung alsdann in Italien bis zu meiner eigenen Versetzung nach Italien.

Frage: Wollen Sie behaupten, daß die von Dannecker erwähnten Besprechungen mit Ihnen nicht stattgefunden haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mir schlecht denken, daß Dannecker derartige Bezüge in von ihm gefertigten Schreiben frei erfunden haben könnte.

Frage: Wie erklären Sie sich, daß auch in diesem Schreiben - ebenso wie in dem vorerwähnten Vorgang IV B 4 - 345/43g - von Mischehenangelegenheiten die Rede ist?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann dazu keine Erklärung abgeben, zumal ich nach wie vor meiner Erinnerung nach für derartige Probleme nicht federführend und damit als Sachbearbeiter auch nicht betraut war.

Frage: Wollen Sie ausschließen, mit Mischehenangelegenheiten bezüglich ausländischer Juden befaßt gewesen zu sein?

Antwort (selbst diktiert): Ich meine, dies auch heute nach meiner Erinnerung ausschließen zu können.

Frage: Erkennen Sie an, daß andere in der Mitteilung Danneckers vom 8. Februar 1943 enthaltene Umstände für Ihre Tafel von Bedeutung gewesen sind, z.B. die Frage der Kennzeichnungspflicht von Juden?

Antwort (selbst diktiert): Theoretisch könnte das Schreiben bezüglich der von mir oder in meinem Auftrage gefertigt gewesenen Wandkartenübersicht allenfalls in Frage kommen und die Tatsache erheblich gewesen sein, daß ich seit jenem Schreiben, wenn es mir zu Gesicht gekommen ist, von der Tatsache erfuhr, daß in Bulgarien das Tragen des Judensterns zu jener Zeit bereits angeordnet war.

c) Zur "Antigreuel - Propaganda"

Wie ich bereits in anderem Zusammenhang angeführt habe, trifft es zu, daß mir als Aufgabengebiet u. a. auch "Antigreuel-Propaganda" zugewiesen war.

geändert
8. 12.

Ich kann mich indessen nicht besinnen, auf diesem Arbeitssektor ^{eigene} ~~erheb-~~liche Initiativen entwickelt oder Aufträge zur Durchführung von

"Antigreuel-Propaganda" erhalten zu haben. Nachdem ich Gelegenheit hatte, in die Zeugenbekundungen des früheren Fräulein Fingernagel Einblick zu nehmen, entsinne ich mich jetzt, daß bei uns Zeitungsveröffentlichungen gesammelt, ausgeschnitten und sortiert worden sind. Es handelte sich dabei um die Fortsetzung einer Tätigkeit, die zuvor bereits von M a n n e l ausgeführt wurde und die ich bei meinem Hinzutreten dann auch ausübte. Es liefen bei uns in unregelmäßigen Abständen Zeitungen ein, die auf sämtliche Juden betreffende Angelegenheiten durchgesehen waren. In jedem Falle gehörte dazu eine deutsche Tageszeitung, und es ist möglich, daß es sich dabei um den "Völkischen Beobachter" gehandelt hat. Ich meine mich aber auch zu entsinnen, daß uns Zeitungen aus dem englischen Sprachraum, also englische und amerikanische Veröffentlichungen vorgelegt wurden. Es steht mir vor Augen, daß als solche englische Zeitung "Daily Mail" oder "Daily Telegraph" auftauchte. Ich sehe noch jetzt das große runde "D" in einer der Überschriften der Zeitungen vor mir. Alles in allem meine ich sagen zu können, daß es sich bei den mir und Mannel vorgelegten Zeitungen um solche aus dem deutschen und englischen Sprachraum, nicht aber um solche aus Frankreich, handelte. Diese Zeitungen kamen teilweise von Eichmann oder Günther herunter, die in Einzelfällen bereits angekreuzt hatten, was sie aus den Zeitungen ausgeschnitten wissen wollten. Es trifft aber auch zu, daß ich selbst weitere Artikel zum Ausschneiden kenntlich gemacht habe. Dabei möchte ich jedoch meine dahingehende Erinnerung wiedergeben, daß die englischsprachigen Zeitungen wohl weitgehend Artikel enthielten, in denen von jüdischen Hilfsorganisationen und deren Maßnahmen, wie z. B. vom "Joint" die Rede war. Es ist mir so, als ob bei Auswertung der englischsprachigen Zeitungen der Name "Goodman" eine Rolle spielte. Bei den deutschsprachigen Zeitungen muß es sich nicht nur um Zeitungen aus dem Reichsgebiet gehandelt haben;

es ist durchaus möglich, daß es sich auch um solche aus dem neutralen Ausland oder aus fremdsprachigen Ländern, in denen dies oder jenes deutschsprachige Blatt von und für deutsche Minderheiten herausgegeben wurde, handelte.

Abgesehen von den Zeitungen, die im Umlaufwege zu uns kamen, entsinne ich mich auch der Übersendung eines fremdsprachigen Zeitungsausschnittes mit beigefügter deutscher Übersetzung, die R i c h t e r aus Rumänien an das Referat gesandt hatte. Diese Ausschnitte mit Übersetzungen waren alsdann zu mir gelangt. Ich will auch nicht ausschließen, daß zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Referat IV B 4 Zeitungsausschnitte zur Judenfrage gelegentlich ausgetauscht wurden. Es handelte sich dabei um Ausschnitte, in denen angebliche Greuermeldungen des Auslandes kundgetan waren.

Frage:

Um Greuermeldungen welcher Art hat es sich dabei gehandelt?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann dazu aus der Erinnerung keinerlei Angaben mehr machen. Durch Vernehmung jedoch des früheren Fräulein Fingernagel weiß ich nunmehr, daß es sich einmal um einen ausländischen Zeitungsartikel gehandelt haben soll, in welchem von "Judenmassaker" in Polen die Rede war. Mir selbst ist ein derartiger Zeitungsartikel und auch nicht dessen informatorische Weitergabe oder Mitteilung an das Auswärtige Amt bekannt oder erinnerlich.

Frage:

Was war Ihrer damaligen Vorstellung nach die Bedeutung der Sammlung von Zeitungsausschnitten?

Antwort (selbst diktiert): Ich hatte die Vorstellung, daß sich die Referatsleitung lebhaft über Juden oder irgendwelche jüdischen Organisationen interessierte.

Diese Art der Ausschnittsammlung war ja von dem Referat offenbar bereits noch aus einer Zeit übernommen, als jenes Referat ein solches für die Bewerkstelligung und Förderung jüdischer Auswanderungen bestimmt und beinhaltet war.

Damals mußten schon die ausländischen Hilfsorganisationen, die die Umsiedlung vom Ausland aus betrieben, für das Referat von Interesse sein.

Ich konnte mir denken, daß aus ausländischen Stimmen von jüdischer Seite oder über Judenangelegenheiten sich für das Referat auch weiterhin Wissenswertes zusammenfinden ließe. Bei längerer Ansammlung konnte man auf Namen und Vorgänge zurückgreifen, die früher schon einmal erwähnt waren, und zwar wenn ein Problem neu oder wieder auftauchte.

Frage:

Wurde über die gesammelten Zeitungsausschnitte von Ihnen eine Kartei geführt?

Antwort (selbst diktiert): Die Existenz einer solchen Kartei und deren Führung sind mir erst wieder durch die Bekundungen meiner Mitarbeiter Mannel und Erler (früher Fräulein Fingernagel) eingefallen. Diese Kartei stand meines Erachtens auch in dem einzigen mir und meinen Mitarbeitern zustehenden und von uns benutzten Raum, und zwar bei Fräulein Fingernagel.

Frage:

Sind Ihnen außer den von Ihnen bereits erwähnten, von Richter mit Übersetzung übersandten ausländischen Zeitungsausschnitten weitere derartige Zeitungsausschnitte erinnerlich, die Richter oder andere Judenberater im Ausland Ihnen übersandt haben?

Antwort (selbst diktiert): Nein. Ich bin vielmehr der Auffassung, nur von Richter ein- oder zweimal einen fremdsprachigen Zeitungsausschnitt erhalten zu haben. Mir ist dies wohl besonders in Erinnerung geblieben, weil Richter wenigstens auch schon die Übersetzung ins Deutsche beigelegt hatte. Ich würde mich wohl erinnern, wenn auch andere Judenberater des Referates im Ausland ähnliche Berichterstattungen gegeben hätten, weil diese dann auch zu mir gelangt wären.

geändert gr. Br.

wohl

Frage: War es Aufgabe des von Ihnen bearbeiteten Sachgebietes, derartige Berichterstattung mit Zeitungsausschnitten der Judenberater im Ausland entgegenzunehmen?

Antwort (selbst diktiert): Ich habe mir darüber weder damals noch heute ernsthaft Gedanken darüber gemacht, weil die Zeitungen und auch die Ausschnitte niemals an mich direkt adressiert waren und gelangten, sondern nur jeweils über die Referatsleitung kamen. Ich sah solche Zuweisungen an mich ohne Begründung oder vorstellbare Verwendungsbeauftragung dann immer nur als Ablageobjekt (Archivierung) an.

Frage: Wie erklären Sie dann Ihre soeben gemachte Angabe, Berichte der Judenberater mit ausländischen Zeitungsausschnitten hätten in jedem Falle zu Ihnen gelangen müssen?

Antwort (selbst diktiert): Dies schwebt mir aufgrund der Tatsache vor, weil ich mich einer oder zweier Zeitungsausschnitte Richters mit deutschen Übersetzungen besonders entsinne und weil mir von Anfang an als meine Aufgabe von Eichmann erklärt worden war, mir obliege die "betreuung" jener ausländischen Juden-Sachbearbeiter des Referates.

Frage: War die Sammlung und Auswertung von Ausschnitten aus der ausländischen Presse damals Ihr Sachgebiet?

Antwort (selbst diktiert): Ich möchte sagen, daß die Sammlung solcher Ausschnitte meine Aufgabe war. Nach der Auswertung befragt, muß ich sagen, daß die Post, wenn sie über die Referatsspitze lief und dann an mich gelangte, zum Teil bereits ausgewertet war, und zwar durch die Referatsspitze selbst, so daß ich nur noch die Aufgabe der Ablage und karteilichen Kennzeichnung und Erfassung hatte, damit bei späterem Bedarf eventuell diese der Referatsleitung bereits bekannt gewesenen Zeitungsausschnitte wieder zugänglich seien.

Die Vernehmung wurde von 12.00 Uhr bis 13.25 Uhr unterbrochen.

Erörterungen zum Vorgang IV B 4 - 2145/42g/ (1090).

Mir wurde ein Schreiben der Deutschen Gesandtschaft Bukarest vom 11. Juni 1943 betreffend die Übersendung eines zu meinen Händen adressierten Schreibens vom 10. Juni 1943 sowie das fragliche von R i c h t e r stammende Schreiben, welches sich auf den Bericht eines slowakischen Journalisten F i a l a über seinen Besuch in den Judenlagern im Osten bezog, zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Frage:

Wie erklären Sie sich, daß Richter das Schreiben ausdrücklich zu Ihren Händen adressierte?

Antwort (selbst diktiert):

Ich kann rückschauend mir die Dinge nur so erklären, daß dies aus dem gleichen Grunde geschah, aus dem heraus ich von Richter Zeitungsausschnitte erhalten habe, nämlich weil ich für die Betreuung sämtlicher Auslands-Sachbearbeiter des Referates gedacht und bestimmt gewesen bin

Frage:

Erkennen Sie an, daß der Inhalt des Schreibens vom 10. Juni 1943 Maßnahmen beinhaltet, die in den Sektor der "Antigreuel-Propaganda" fallen?

Antwort (selbst diktiert):

Dies könnte nach meiner jetzigen Auffassung der Fall sein, denn offensichtlich handelt es sich ^{- wie man jetzt weiß -} hier um eine ~~angeblich~~ <sup>möglicher-
weise</sup> durch das Referat gelenkt gewesene propagandistische Schönfärberei der Judenunterbringung im von Deutschen besetzten Osten. Man hätte diese Angelegenheit daher dem Inhalt und der Bedeutung nach als eine Aufgabe der "Antigreuel-Propaganda" auffassen und behandeln können.

*geändert und ergänzt
Gz. No.*

Frage:

Haben Sie seinerzeit dafür Sorge getragen, daß die von Fiala stammende Artikelserie gegenüber der slowakischen Regierung in der Form verwendet wurde, daß die gegen die Juden ergriffenen Maßnahmen keinen Anlaß zur Besorgnis über das Schicksal der Juden geben müßten?

Antwort (selbst diktiert):

Ich muß diese Frage verneinen, weil mir ein solcher Vorgang überhaupt nicht innerlich ist.

Mir wurde nunmehr ein Schreiben vom 2. Juni 1943, gerichtet an das Auswärtige Amt, welches den Beglaubigungsvermerk von Fräulein Fingernagel trägt und die "Aussiedlung der Juden aus der Slowakei - Hirtenbriefe der slowakischen Bischöfe gegen die staatlichen anti-jüdischen Maßnahmen" betrifft, vorgelegt.

Erkennen Sie an, dieses Schreiben Fräulein Fingernagel diktiert oder sonstwie zum Schreiben gegeben zu haben?

Antwort (selbst diktiert):

Ich habe es nicht diktiert. Ich glaube dies deswegen sagen zu können, weil mir doch zumindest die umfangreichen Einzelheiten im Schreiben vom 2. Juni 1943 innerlich sein müßten.

Frage:

Wie erklären Sie sich unter diesen Umständen den Beglaubigungsvermerk Ihrer damaligen Schreibkraft, Fräulein Fingernagel, zumal diese in ihrer zeugenschaftlichen

Vernehmung vom 15. und 17. August 1967 eindeutig erklärt hat, während der Zeit, in der sie Ihnen als Schreibkraft zugeteilt gewesen sei, nur für Sie geschrieben zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Es kann sich auch um eine Beglaubigung durch Fräulein Fingernagel selbst dann handeln, wenn nicht sie selbst, sondern Eichmann oder dessen Schreibkraft jenes Schreiben verfaßt hat. Fräulein Fingernagel hat auch ab und an anderweitig ausgeholfen.

Vorhalt: In ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat Fräulein Fingernagel, auf das Schreiben vom 2. Juni 1943 angesprochen, ausdrücklich erklärt, daß Sie es diktiert haben.

Antwort (selbst diktiert): Ich weiß mir zu dieser Behauptung des Fräulein Fingernagel keine Erklärung, *eben*, weil mir auch jetzt noch nicht jene Angelegenheit und Akte erinnerlich ist.

Mir wurde nunmehr das Schreiben des Auswärtigen Amt vom 15. Mai 1943 nebst Anlagen, nämlich einem Schreiben der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg vom 13. April 1943 und der Abschrift eines Hirtenbriefes, zur Einsichtnahme vorgelegt.

Frage: Können Sie sich daran erinnern, dieses Anschreiben des Auswärtigen Amtes nebst Anlagen gesehen, bearbeitet und zum Zwecke der

Beantwortung ausgewertet zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich kann mich trotz Einsichtnahme in die genannten Schreiben und die mir dadurch bekanntgemachten umfangreichen Einzelheiten jener Vorgänge nicht mehr an diese erinnern.

Mir wurde nunmehr das Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 8. Januar 1944 welches von Fräulein Fingernagel beglaubigt worden ist und "die Endlösung der Judenfrage in der Slowakei" beinhaltet, zur Einsichtnahme vorgelegt.

Frage:

Erkennen Sie an, dieses Schreiben entworfen oder diktiert zu haben, wobei Sie berücksichtigen wollen, daß es sich u. a. auch mit einem der Ihrer Betreuung zugewiesenen Beauftragten des Eichmann-Referates im Ausland befaßt?

Antwort (selbst diktiert): Auch an dieses Schreiben habe ich keinerlei Vorstellungen und Erinnerungen mehr. Ich kann also auch nicht bestätigen, es meinerseits entworfen und Fräulein Fingernagel zur maschinenschriftlichen Niederschrift gegeben zu haben.

Ich meine, für den Fall, daß ich das Schreiben entworfen hätte, müßte normalerweise wenigstens eine Sachbearbeiter-Paraphe erkennbar sein. Dies ist aber bei allen in der Angelegenheit Fiala mir bisher vorgelegten und von Eichmann per-

Frage:

Wie erklären Sie sich dann, daß in nunmehr zwei Fällen, nämlich sowohl am 2. Juni 1943, als auch am 8. Januar 1944, Schreiben innerhalb dieses Vorganges von Ihrer damaligen Schreibkraft, Fräulein Fingernagel, beglaubigt worden sind?

Antwort (selbst diktiert):

Exakte Tatsachen kann ich natürlich dazu mangels jeglicher Erinnerung an jene Vorgänge dafür nicht geben. Ich bitte aber beispielsweise hinsichtlich des Schreibens vom 8. Januar 1944 allein schon einmal zu berücksichtigen, daß ich mich möglicherweise am 8. Januar 1944 bereits wegen der Abkommandierung nach Italien im Weihnachtsurlaub und einem kurzen Zwischenurlaub bei meiner Familie in Wiesbaden befunden haben könnte.

Ich habe überhaupt den Eindruck, als hätte mir die Referatsleitung manches meine angeblichen Sachgebiete betreffend, aus welchem Grunde kann ich nicht sagen, vorenthalten.

Erörterungen zum Vorgang IV B 4 b - 3 175/43g

Mir wurde das an das Auswärtige Amt gerichtete, von mir unterzeichnete Schreiben vom 19. Mai 1943 betreffend "Agudas Israel World Organisation London" nebst Anlagen und dem vorausgehenden Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 28. April 1943, gerichtet an

das Reichssicherheitshauptamt z. Hd. Eichmanns -oder Vertreter im Amt-
zur Einsichtnahme vorgelegt.

Frage: Haben Sie das Schreiben vom 19. Mai 1943
entworfen oder diktiert und unterschrieben?

Antwort: (selbst diktiert): Das kann und will ich nicht bestreiten.

Frage: Räumen Sie ein, das in diesem Schreiben
in Bezug genommene Schreiben des Aus-
wärtigen Amtes vom 28. April 1943 nebst
Anlagen zur Bearbeitung erhalten zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich muß diese Tatsache zumindest für nicht
ausschließbar, sondern eher als zutreffend
bezeichnen.

Frage: Räumen Sie ein, im Zuge der Bearbeitung
zumindest die von Ihnen veranlaßte deutsche
Übersetzung des Ihnen übersandten Briefes
nebst Anlage zur Kenntnis genommen zu haben?

Antwort (selbst diktiert): Ich muß dazu erwidern, daß ich nicht sicher
bin, ob ich die Übersetzung dazu jemals
gesehen oder gar veranlaßt habe, oder ob
nicht vielmehr ^{ausweislich} ~~die~~ ^{meines} Schreibens vom
19. Mai 1943 angefertigte "Übersetzung der
wichtigsten Stellen" dem vom Auswärtigen
Amt zurückerbetenen Urtext beigelegt hat.
Auch wenn das nicht der Fall sein sollte,
so habe ich jedenfalls die Übersetzung nicht

veranlaßt. Es ist deshalb auch durchaus möglich, daß ich die Übersetzung selbst nicht einmal gelesen habe, sondern nur den englischen Urtext mit der Beifügung einer Übersetzung der wichtigsten Stellen als Einzelauftrag im Sinne meines Schreibens vom 19. Mai 1943 an das Auswärtige Amt übersandt habe.

Frage:

Wenn Sie den fremdsprachigen Brief und die Übersetzung seinerzeit nicht gelesen und zur Kenntnis genommen haben, wie konnten Sie dann in Ihrem Schreiben zum Ausdruck bringen, daß es sich um eine Übersetzung der "wichtigsten Stellen" handelte?

Antwort (selbst diktiert):

Dazu muß ich erwidern, daß sich dies möglicherweise daraus erklären läßt, wie der Auftrag an den Übersetzer gelaftet haben könnte. Ich kann allerdings nicht ausschließen, den Urtext und die Übertragung in Deutsch seinerzeit auch gelesen zu haben, muß jedoch betonen, daß ich aus dem Gedächtnis heraus dazu keine bestimmteren Angaben mehr machen kann, als die zuvor angeführten.

Frage:

Wie haben Sie seinerzeit den Inhalt des fremdsprachigen Textes oder der deutschen Übersetzung, soweit sich dieser auf

deutsche Judenmetzeleien in Polen, auf Nazi-Greuel und die Ermordung eines galizischen Rabbiners und dessen Familie, sowie auf die systematische Ausrottung durch die deutsche Besatzungsmacht bezieht, aufgefaßt und bewertet.

Antwort (selbst diktiert): Dies ist am heutigen Tage und nach über 25 Jahren eine Frage, die ich nicht konkret und hinreichend beantworten kann, da mir meine Gedanken von vor 25 Jahren zu dem Gegenstand kaum noch erinnerlich sind. Das bezieht sich ebenfalls auch auf die damit im Zusammenhang stehenden Einzelvorgänge. Ich glaube aber sicher, daß jene Behauptungen ^{sich für mich} als eine Art übertriebener oder doch zumindest nach Art ihrer kurzen Tatsachenbehauptung entstellte und unzulänglich wiedergegebene Greuelgeschichte darstellten. Ich mag es seinerzeit sicherlich für möglich gehalten haben, daß, etwa in der Bekämpfung von Partisanen, auch zahlreiche Juden auf der Partisanenseite bekämpft worden und dabei umgekommen sind. Die "Tötung" eines galizischen Rabbiners mit seiner ganzen Familie konnte in dieser Form der Nachrichtenübermittlung ebenfalls, wenn überhaupt wahr, irgendwelche kriegsbedingt gewesenen Ursachen gehabt haben. Jedenfalls werde ich solche Meldungen als

eine der wenigen mir sicherlich wohl zu Gesicht gekommenen "Greuelpropaganda-fälle" gedeutet und empfunden haben.

Frage:

Welche Umstände legten Ihnen nahe, ohne weiteres davon auszugehen, daß es sich bei derartigen Mitteilungen, wie sie in dem fremdsprachigen Schreiben und in der Übersetzung enthalten waren, um unzutreffende feindliche "Greuelpropaganda" handelte?

Antwort (selbst diktiert):

Dazu mußte mich allein schon die Tatsache bewegen und veranlassen, weil ich ja gerade angeblich "feindlicher Greuelpropaganda" bezüglich der Judenangelegenheiten entgegenwirken sollte, wenn ich auch niemals wußte, wie und auf welche Art und Weise, sowie durch welche Mitteilungsmedien und -möglichkeiten.

Mein angeführter vermutlicher Standpunkt wird auch dadurch erhärtet, daß das Auswärtige Amt diese Unterlagen dem Referenten Eichmann zugeschickt und dieser mir die Unterlagen ~~zur Erledigung~~ weitergegeben hat. Ich erfuhr davon wahrscheinlich, wie auch von anderen Zeitungs- oder sonstigen Notizen, mangels weiterer Weisungen und Aufträge nur durch Ablage von Abschriften in dem von Mannal verwalteten Archiv.

gestrichen

ge.

Pr.

Im übrigen waren mir damals Tatsachen, wie sie in jenem Bericht enthalten sind, nicht bekannt, insbesondere auch nicht, daß man sich in Deutschland mit dem Plan trage, alle in die Ostgebiete verbrachten europäischen und sonstigen Juden systematisch zu vernichten.

Die Vernehmung wurde um 15.30 Uhr unterbrochen. Sie soll am 13. Mai 1968, um 10.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt werden.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Friedrich Boßhammer

.....

Geschlossen:

gez. Klingberg
Erster Staatsanwalt

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte